

## Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

# KAMMER **2/17** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

### Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 11
Ausbildung	S. 16
Mitteilungen	S. 20
Literaturhinweise	S. 25
Fortbildungen	S. 26
Impressum	S. 28

### Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die kleine BRAO-Reform ist nach monatelangen Verzögerungen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und damit im Wesentlichen am 18. Mai 2017 in Kraft getreten. Umgesetzt wurden allerdings nur Teile der ursprünglich von der Satzungsversammlung und von der BRAK sowie der Bundesregierung angedachten Regelungen. Die wichtigsten Neuregelungen lassen sich wie folgt skizzieren:

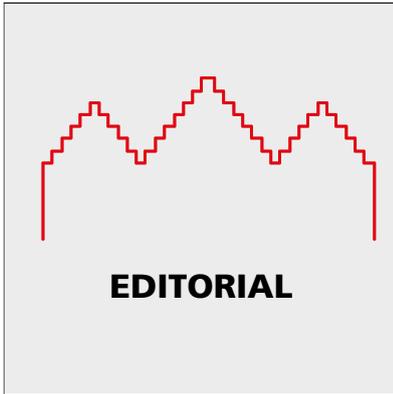
Die Satzungsversammlung wird ermächtigt, eine berufsrechtliche Verpflichtung zur Entgegennahme ordnungsgemäßer Zustellungen von Anwalt zu Anwalt zu schaffen. Sie hat den diesbezüglichen Vorratsbeschluss bereits in ihrer Sitzung vom 19. Mai 2017 bestätigt.

Ab 01. Januar 2018 besteht eine berufsrechtliche Verpflichtung zur (passiven) Nutzung des beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach).

Die Wahl der Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammern hat ab dem 01. Juli 2018 nicht mehr in den Kammerversammlungen, sondern durch Briefwahl oder elektronische Wahl zu erfolgen. Für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wird dies erstmals im Herbst 2019 der Fall sein.

Für die Syndikusrechtsanwälte ist wichtig, dass die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung nach der BRAO-Reform nicht erst mit der Zulassung möglich wird, sondern rückwirkend mit der Stellung des Zulassungsantrags bzw. ab Beschäftigungsbeginn wirksam wird, sodass auch die entsprechende Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zurückwirkt.





Bemerkenswert sind im Übrigen die Neuerungen bei der Handakte in § 50 BRAO sowie § 27 BRAO, der die „weitere Kanzlei“ regelt und findigen Kolleginnen und Kollegen damit die Möglichkeit eröffnen dürfte, durch Gestaltung ihre aufsichtsführende Rechtsanwaltskammer auszuwählen.

Nicht umgesetzt wurden vom Gesetzgeber dagegen die ursprünglich angedachten Regelungen zur Einführung einer sanktionierten allgemeinen Fortbildungspflicht für alle Kolleginnen und Kollegen, die Schaffung einer mit Bußgeld sanktionierten Rüge sowie die Verpflichtung, berufsrechtliche Kenntnisse vor der Zulassung nachzuweisen oder in einem definierten Zeitfenster nach der Zulassung zu erwerben.

Daneben ist noch zu berichten, dass die Bemühungen, den Gesetzgeber dazu zu bewegen, die Rechtsanwaltsvergütung anzupassen, erfreulicherweise langsam Früchte tragen. Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas hat in seinem Grußwort anlässlich der Eröffnung des Anwaltstags Ende Mai 2017 in Essen betont, dass er dieses Anliegen für nachvollziehbar hält. Er hat erläutert, sein Ministerium um Vorbereitung einer Anpassung der RVG-Sätze gebeten zu haben, die sich der Höhe nach an der Entwicklung der tariflichen Gehälter orientiert. Verbunden hat er diese Information mit der deutlich zum Ausdruck gebrachten Absicht, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren zu Beginn der nächsten Legislaturperiode umsetzen zu wollen. Wir sollten ihn an dieses Versprechen regelmäßig erinnern, damit es im Zuge des anstehenden Bundestagswahlkampfes nicht in Vergessenheit gerät.

Ihr

Dr. Michael Griem  
Präsident

Juni 2017

## VORANKÜNDIGUNG

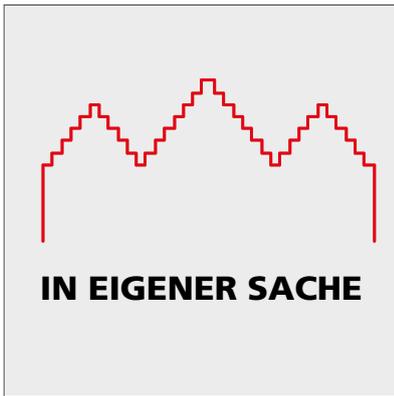
### Ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Die diesjährige ordentliche Kammerversammlung

**wird am 08. November 2017, um 16.00 Uhr,  
im DAI Ausbildungszentrum in Heusenstamm**

stattfinden.

Vorschläge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Monate vor der Versammlung schriftlich anzuzeigen. Näheres regelt die auf der Homepage veröffentlichte Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.



## Große Mitgliederstatistik zum 01. Januar 2017

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat ihre große Mitgliederstatistik zum 01. Januar 2017 vorgelegt.

Zum Stichtag 01. Januar 2017 hatten die 28 regionalen Rechtsanwaltskammern insgesamt 165.538 Mitglieder. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies nur einen geringen Zuwachs von 0,42 Prozent, die Mitgliederzahlen blieben damit in den letzten Jahren insgesamt weitgehend stabil. 15 Kammern verzeichneten einen Mitgliederzuwachs, zwölf Kammern einen Rückgang der Mitgliederzahlen. Weiter gestiegen ist der Frauenanteil in der Anwaltschaft: von 33,87 Prozent im Vorjahr auf nunmehr 34,37 Prozent.

Erstmals enthält die Statistik auch Zahlen zu Syndikusrechtsanwälten. Aufgrund des zum 01. Januar 2016 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte gibt es nunmehr die Zulassungsarten Syndikusrechtsanwalt und Rechtsanwalt (Doppelzulassung), Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) sowie Rechtsanwalt (Einzelzulassung). Zum 01. Januar 2017 gab es insgesamt 8.753 Syndikusrechtsanwälte und Rechtsanwälte mit Doppelzulassung, 957 Syndikusrechtsanwälte und 154.683 Rechtsanwälte. Deutlich höher als bei den Rechtsanwälten ist der Frauenanteil bei den Syndici: 42,83 Prozent der doppelt Zugelassenen sind weiblich, und sogar 54,23 Prozent der reinen Syndikusrechtsanwälte.

Auch die Anzahl derjenigen Rechtsanwälte, die neben ihrem Beruf als Rechtsanwalt zugleich als Wirtschaftsprüfer und/oder Steuerberater und/oder vereidigter Buchprüfer tätig sind, hat sich nur geringfügig verändert. Zum 01. Januar 2017 waren 639 Rechtsanwälte auch als Wirtschaftsprüfer, 2.151 auch als Steuerberater und 402 auch als vereidigte Buchprüfer tätig. Weiter rückläufig ist mit 5.570 die Anzahl der Anwaltsnotare.

Bewegung zeigte sich bei den Gesellschaften: Deutliche Zuwächse gab es bei den Rechtsanwalts-GmbHs (825) und Partnerschaftsgesellschaften: Die Zahl der Partnerschaftsgesellschaften stieg auf 5.332, davon 1.814 mit beschränkter Berufshaftung; ferner sind 155 LL.P. zugelassen.

Die Gesamtzahl der erworbenen Fachanwaltschaften hat weiter zugenommen und beträgt nunmehr 53.677. Beliebteste Fachanwaltschaft ist nach wie vor die für Arbeitsrecht (10.370), gefolgt von der Fachanwaltschaft für Familienrecht (9.516); diese bleibt mit 57,53 Prozent die Fachanwaltschaft mit dem größten Frauenanteil. Die älteste Fachanwaltschaft (für Steuerrecht) belegt mit 4.944 Fachanwälten Platz 3. 43.419 Rechtsanwälte (davon 13.402 weiblich), haben einen oder mehrere Fachanwaltstitel erworben. Damit beträgt der Anteil der Fachanwälte an der Gesamtzahl der zugelassenen Rechtsanwälte 26,41 Prozent. Die nach Rechtsanwaltskammern aufgeschlüsselte Statistik der Fachanwälte zum 01. Januar 2017 finden Sie unter <http://www.brak.de/statistiken/>.

## Statistik ausscheidender Notarinnen und Notare im Kammerbezirk

Die nachfolgende Statistik zeigt die Altersentwicklung bzw. das Ausscheiden von Notarinnen und Notaren im Laufe der nächsten zehn Jahre in den einzelnen Amtsgerichtsbezirken innerhalb des Kammerbezirks Frankfurt am Main. Die Statistik soll die Planung um die Bewerbung einer Notarstelle erleichtern.

LG Darmstadt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
AG Bensheim	0	1	2	3	0	1	2	5	2	2	1
AG Darmstadt	4	4	3	2	1	1	3	1	3	2	1
AG Dieburg	3	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
AG Fürth	0	0	2	0	0	0	0	4	2	0	1
AG Groß-Gerau	2	0	1	1	0	0	0	0	0	2	0
AG Lampertheim	1	2	1	1	1	1	2	0	2	1	0
AG Langen	0	1	2	0	0	1	1	0	1	0	0
AG Michelstadt	0	0	2	0	0	1	1	0	0	0	0
AG Offenbach	1	1	0	1	1	0	3	1	0	0	1
AG Rüsselsheim	0	3	0	3	0	0	1	1	0	1	0
AG Seligenstadt	1	0	0	1	0	0	1	1	1	2	1
LG Frankfurt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
AG Bad Homburg	2	1	0	5	0	3	1	2	1	3	1
AG Frankfurt	7	14	18	8	9	8	11	7	14	7	20
AG Königstein	0	2	1	2	1	0	0	0	0	1	0
LG Gießen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
AG Alsfeld	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0
AG Büdingen	1	3	1	1	1	0	2	1	1	0	1
AG Friedberg	0	1	3	0	1	1	0	2	2	0	0
AG Gießen	0	2	5	2	4	0	0	1	0	1	0
LG Hanau	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
AG Gelnhausen	0	0	1	1	1	1	3	0	1	0	0
AG Hanau	1	1	2	3	0	2	2	0	1	0	0
LG Limburg	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
AG Dillenburg	0	2	0	1	1	1	1	0	0	2	0
AG Limburg	1	3	1	1	2	1	2	0	1	0	0
AG Weilburg	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0
AG Wetzlar	4	2	0	0	1	3	1	0	0	0	0
LG Wiesbaden	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
AG Bad Schwalbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AG Idstein	0	2	0	0	0	0	0	1	1	0	0
AG Königstein	0	0	1	0	0	1	0	1	1	0	0
AG Rüdesheim	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0
AG Wiesbaden	2	1	6	1	2	2	5	1	1	3	0

## Selbständigkeit prägt nach wie vor die deutsche Anwaltschaft

Aus einer aktuellen Untersuchung des Soldan Instituts unter knapp 1.600 Berufsträgern geht hervor, dass die meisten Anwältinnen und Anwälte ihren Beruf nach wie vor in unternehmerischer Eigenverantwortung als Selbständige ausüben. Auch wenn mittlerweile zwei Drittel aller Junganwälte ihr Berufsleben als Angestellte einer Kanzlei beginnen, sind in der Gesamtanwaltschaft acht von zehn Berufsträgern Allein- oder Miteigentümer einer Kanzlei. Lediglich 14 Prozent sind angestellt, fünf Prozent arbeiten als freie Mitarbeiter in Kanzleien mit.

Nach wie vor ist eine Tätigkeit als anwaltlicher Arbeitnehmer in Deutschland kein auf Dauer angelegtes Beschäftigungsmodell, sondern hat den Charakter einer Übergangsbeschäftigung. „Da Kanzleineugründungen von neu zugelassenen Rechtsanwälten kontinuierlich zurückgehen, entwickelt sich anwaltliches Unternehmertum zunehmend aus einer abhängigen Beschäftigung heraus“, stellt Prof. Dr. Matthias Kilian, Direktor des Soldan Instituts, fest. „Entweder steigen zuvor angestellte Anwälte zum Partner auf oder sie gründen eine eigene Kanzlei, nachdem sie einige Jahre Berufserfahrungen gesammelt haben.“ Berufsträger mit einem Fachanwaltstitel sind häufiger unternehmerisch tätig als generalistisch ausgerichtete Kollegen. Zwei Drittel der Befragten üben ihren Beruf gemeinsam mit anderen Rechtsanwälten in einer Sozietät aus. In dem Drittel der allein arbeitenden Anwälte sind überdurchschnittlich häufig die Tätigkeitsschwerpunkte Sozial-, Familien-, Straf-, Verkehrs-, Erb- und das Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie das allgemeine Zivilrecht vertreten.

## Hessischer Anwaltsgerichtstag

Am 7. März 2017 hat der 3. Hessische Anwaltsgerichtstag in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main stattgefunden. Der Einladung des Präsidenten des Hessischen Anwaltsgerichtshofs Prof. Dr. Jürgen Taschke folgten auch in diesem Jahr zahlreiche Vertreter der beiden hessischen Anwaltsgerichte, der Senate des Anwaltsgerichtshofs sowie der Generalstaatsanwaltschaft.

Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Taschke und den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Dr. Michael Griem bekannte sich die Hessische Justizministerin, Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann, auch vor dem Hintergrund bedenklicher Entwicklungen in anderen Staaten zur anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie erörterte auch die Themen Syndikusrechtsanwälte und beA und wies auf die personelle Aufstockung in der hessischen Justiz hin.



Staatsministerin Kühne-Hörmann

Der anschließende Vortrag von Rechtsanwalt Prof. Dr. Ferdinand Gillmeister, anwaltlicher Beisitzer im 3. Senat des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg, befasste sich mit dem Thema „Parteierrat und Mandanteninteressen“. Dabei wurde deutlich, dass trotz der scheinbar prägnanten und seit langem bestehenden Regelungen zum strafrechtlichen Partei-

verrat und zum berufsrechtlichen Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen im Einzelfall oftmals schwer zu beurteilen ist, ob ein Tätigkeitsverbot wegen kollidierender Interessen vorliegt. Nach Auffassung von Prof. Dr. Gillmeister sind die maßgeblichen Interessen nicht objektiv, sondern subjektiv aus Sicht der betroffenen Mandanten zu bestimmen, wobei die subjektiven Interessen oftmals erst nach einer anwaltlichen Beratung feststehen. Erst nach Bestimmung der Interessen kann beurteilt werden, ob sich diese widerstreiten.



RA Prof. Dr. Gillmeister

Im weiteren Vortrag widmete sich Rechtsanwalt Dr. Hanno Durth, anwaltlicher Beisitzer im 1. Senat des Hessischen Anwaltsgerichtshofs, der „Anwendbarkeit des anwaltlichen Berufsrechts auf Syndikusrechtsanwälte“. Nach § 46c Abs.1 BRAO gelten für Syndikusrechtsanwälte die Vorschriften über Rechtsanwälte, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Zunächst ging Dr. Durth auf die für Syndikusrechtsanwälte bei der Vertretungsbefugnis vor Gericht bestehenden Beschränkungen nach § 46c Abs. 2 BRAO, anschließend auf die für Syndikusrechtsanwälte nicht geltenden Regelungen (§ 46c Abs. 3 BRAO), sodann auf die voraussichtlich unproblematischen Vorschriften und schließlich auf die Regelungen ein, die auch für Syndikusrechtsanwälte gelten, deren Anwendung jedenfalls in bestimmten Konstellationen jedoch zu Problemen und Zweifelsfragen führt. Der Anwaltsgerichtstag endete mit einem Meinungsaustausch in geselliger Atmosphäre.



RA Dr. Durth

## Interview mit dem Präsidenten des Hessischen Anwaltsgerichtshofs, Prof. Dr. Jürgen Taschke



### Was hat Sie motiviert, im September 2013 Ihr Amt als Präsident des Hessischen Anwaltsgerichtshofs zu übernehmen?

Meine Motivation zur Übernahme des Amtes des Präsidenten beruht auf der Überzeugung, dass wir als Rechtsanwälte den Freiraum ausfüllen müssen, den der Staat uns in der anwaltlichen Selbstverwaltung gegeben hat. Nur dann, wenn wir uns auch engagieren, werden wir der uns überlassenen Aufgabe gerecht. Der Anwaltsgerichtshof ist ein Teil dieser anwaltlichen Selbstverwaltung.

### Mit welchen Fällen haben Sie am häufigsten zu tun, mit welchen weniger?

In geringem Umfang ist der Anwaltsgerichtshof als Berufungsinstanz in berufsrechtlichen Verfahren tätig. Wir haben im Schnitt nicht mehr als zwei oder drei Verfahren im Jahr. Dies belegt die hohe Akzeptanz der anwaltsgerichtlichen Entscheidungen.

Die überwiegende Zahl der Verfahren bei dem Anwaltsgerichtshof betrifft den Widerruf der Anwaltszulassung wegen Vermögensverfalls. Daneben haben wir, wiederum in geringerem Umfang, über die Erteilung von Fachanwaltszulassungen oder deren Widerruf zu entscheiden.

### Gab es da einen Anstieg – und wenn ja: in welchen Bereichen?

Zu Beginn der 2000er Jahre gab es eine Reihe von Insolvenzen von Rechtsanwälten, die im Jahrzehnt davor in den neuen Bundesländern investiert und dort Schiffbruch erlitten hatten. Wer die aufgenommenen Kredite nicht mehr bedienen konnte, war in Vermögensverfall geraten und durfte seine Zulassung nicht mehr behalten. Für die Kolleginnen und Kollegen war es eine bittere Erfahrung, unverschuldet den Beruf zu verlieren.

Im letzten und in diesem Jahr sind bei dem Anwaltsgerichtshof erwartungsgemäß Klagen wegen der Zulassung von Syndikusrechtsanwälten eingegangen. Die ursprüngliche Befürchtung einer großen Zahl von Klagen ist nicht eingetreten. Das hat, soweit sich das aus der Distanz beurteilen lässt, seine Ursache darin, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und die Deutsche Rentenversicherung Bund durch eine ebenso sorgfältige, wie pragmatische Herangehensweise die Zahl der streitigen Verfahren gering gehalten haben. Gleichwohl ist die Mehrbelastung bei dem Anwaltsgerichtshof spürbar.

### Wie teilen Sie die bei Ihnen eingehenden Verfahren eigentlich zu?

Das Präsidium des Anwaltsgerichtshofs beschließt jeweils für das Folgejahr einen Geschäftsverteilungsplan, in dem geregelt ist, welcher Senat für welches Verfahren zuständig ist. Die Richter in den Senaten beschließen einen Geschäftsverteilungsplan, in dem nach Aktenzeichen zugeteilt ist, welche Spruchgruppe zur Entscheidung berufen und wer Berichterstatter ist. Es steht also im Vorhinein fest, welcher Senat und welche Richter mit dem jeweiligen Verfahren zu befassen sind.

### Welche Veränderungen beobachten Sie im Berufsstand – gibt es eine Verwilderung der Sitten hin zum sprichwörtlichen „Rechtskaufmann“? Was erwarten Sie da für die Zukunft?

Eine Verwilderung der Sitten beobachten wir bei dem Anwaltsgerichtshof nicht. Die Zahl der bei uns eingehenden Rügeverfahren und auch die Zahl der Berufungen in berufsrechtlichen Verfahren sind seit langem auf konstant niedrigem Niveau. Dies ist ein Indikator für das hohe Maß an Professionalität bei den Kolleginnen und Kollegen und für die erfolgreiche Arbeit der Rechtsanwaltskammern Frankfurt am Main und Kassel. Der Befund zeigt auch: Das anwaltliche Berufsrecht, die Berufsordnung und die Fachanwaltsordnung haben sich bewährt und geben eine verlässliche Richtschnur anwaltlichen Handelns. Das wird auch in der Zukunft so bleiben.

**Stoßen Ihre Entscheidungen auf Akzeptanz bei den betroffenen Anwälten?****Und was denken Sie, wie Sie insgesamt im Berufsstand wahrgenommen werden – eher als Teil einer disziplinierenden Obrigkeit oder als Schutz vor staatlichem Zugriff?**

Die Rechtsanwaltskammern haben die Aufgabe, Mandanten und Kollegen vor unzuverlässigen und insolventen Kollegen zu schützen. Der Anwaltsgerichtshof gewährt einerseits Rechtsschutz zur Überprüfung dieser Entscheidungen. Andererseits garantiert die Anwaltsgerichtsbarkeit, dass Rechtsanwälte engagiert für die Interessen ihrer Mandanten eintreten können. Zum Glück leben wir nicht in Zeiten, in denen staatliche Stellen aus ihrer Sicht missliebige Rechtsanwälte über das Strafrecht oder auch das Berufsrecht drangsaliieren und versuchen, sie einzuschüchtern und ihnen den Schneid abzukaufen. Das war nicht immer so. Die Berufsgerichtsbarkeit hätte in einem solchen Fall die Aufgabe, sich schützend vor die Kolleginnen und Kollegen zu stellen.

**Welche Besonderheiten gibt es gegenüber dem AGH, bei den Anwaltsgerichten in erster Instanz und am Anwaltssenat des BGH? In Karlsruhe sind die Berufsrichter ja sogar in der Mehrheit.**

Die Staatsnähe wird größer, je weiter man im Instanzenzug voranschreitet. Auf der Ebene des Anwaltsgerichts sind ausschließlich Anwälte tätig. Die Senate bei dem Anwaltsgerichtshof sind mit drei Rechtsanwälten und zwei Berufsrichtern besetzt. Bei dem Anwaltssenat des Bundesgerichtshofs sind es dann drei Berufsrichter und zwei Rechtsanwälte. Auf die Entscheidungen hat die Besetzung nach meiner Ansicht aber keinen Einfluss. Dass es Streitige anwaltliche oder berufsrichterliche Perspektiven gäbe, habe ich nicht erlebt, im Gegenteil: Anwälte und Berufsrichter ergänzen sich mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen. Entscheidungsgrundlage bleibt dabei immer das Gesetz.

**Wie ist Ihr Verhältnis zur RAK – ich vermute, Sie sehen Ihre Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt?**

Das Hessische Ministerium der Justiz ernennt die Anwaltsrichter, die Mitglieder des Anwaltsgerichtshofs und bestellt den Präsidenten des Anwaltsgerichtshofs. Die Rechtsanwaltskammern haben dabei ein Vorschlagsrecht. Unsere richterliche Unabhängigkeit ist vollständig gewahrt – und dies ist auch unser Verständnis: Wir sind unabhängige Richter.

**Vieles ist mittlerweile erlaubt: Brauchen wir überhaupt noch ein Berufsrecht – reichen zum Schutz von Berufsstand, Mandanten und Rechtspflege vor „schwarzen Schafen“ nicht BGB, StGB und UWG?**

Es gibt einen „berufsrechtlichen Überhang“, der durch die allgemeinen Gesetze nicht abzudecken ist und für den das anwaltliche Berufsrecht notwendig ist. So lässt sich etwa die permanente Nichtrücksendung von Empfangsbekanntnissen nur berufsrechtlich erfassen. Aber auch bei Verurteilungen von Rechtsanwälten durch Strafgerichte, etwa wegen Parteiverrats, Betrugs, Falschaussage oder ähnlich schwerwiegenden Delikten, hat die Anwaltsgerichtsbarkeit zu prüfen, ob auch eine Verletzung berufsrechtlicher Pflichten vorliegt, die dann zusätzlich zu ahnden ist, bis hin zu dem Ausschluss aus der Rechtsanwaltschaft.

**Was halten Sie von dem Wunsch des BVerwG-Präsidenten, den Rechtsweg von der ordentlichen Justiz dorthin zu verlagern?**

Seit der Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung im Jahr 2009 gilt für Anwaltssachen die Verwaltungsgerichtsordnung. Das ist kein Grund, nunmehr auch bei den Verwaltungsgerichten zu verhandeln. Die Anwaltsgerichtshöfe sind eigenständige Gerichte mit einer ausschließlichen Zuständigkeit für die anwaltlichen Angelegenheiten. Das ist gut so und hat sich bewährt. Eine Integration der Anwaltsgerichtsbarkeit in die Verwaltungsgerichtsbarkeit wäre systemwidrig.

**Wie groß ist Ihre eigene zeitliche Belastung? Und wie viele Mitarbeiter haben Sie am AGH?**

Wir verhandeln an etwa acht Sitzungstagen im Jahr mit jeweils drei bis vier mündlichen Verhandlungen. Diese Verhandlungen müssen vorbereitet und sodann die Urteile geschrieben werden. Hinzu kommen die Verfahren, die ohne mündliche Verhandlung beendet werden. Die zeitliche Beanspruchung ist also nicht als gering einzuschätzen.

Diese Tätigkeit ist ehrenamtlich. Dies gilt für die anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofs ebenso wie für die anwaltlichen Richterinnen und Richter in den Kammern des Anwaltsgerichts. Auch die beteiligten Berufsrichter erfahren keine Entlastung in ihrer Dezernatstätigkeit bei dem Oberlandesgericht.

Personell wird die Geschäftsstelle des Anwaltsgerichtshofs von der Geschäftsstelle eines Strafsenats bei dem Oberlandesgericht mitbetreut, eigene Mitarbeiter hat der Anwaltsgerichtshof also nicht.

**Verraten Sie uns zum Schluss doch bitte noch etwas Persönliches! Fühlen Sie sich als Strafverteidiger eigentlich prädestiniert für dieses Ehrenamt? Sind es im Zweifel eher konservative Anwälte, die es ausüben? Und wie darf man sich den Privatmenschen Jürgen Taschke vorstellen?**

Meine berufliche Laufbahn habe ich als Strafverteidiger begonnen, mein Schwerpunkt liegt heute in der wirtschaftsstrafrechtlichen Beratung von Unternehmen. Das verschafft einen guten Einblick in aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen und Zusammenhänge. Es ist aber für die Tätigkeit bei dem Amtsgericht hilfreich, Erfahrungen als Strafverteidiger gesammelt zu haben.

Dass eher konservative Anwälte in der Amtsgerichtsbarkeit zu finden seien, würde ich für meine Person selbstverständlich entschieden zurückweisen. Gleichwohl ist eine Neigung zur Gründlichkeit von Nutzen, ebenso die Bereitschaft, Verantwortung für eine Entscheidung zu übernehmen und dabei die eigene Position fortlaufend zu hinterfragen.



Privat steht meine Familie im Mittelpunkt, Ruhe und Kraft finde ich auf langen Spaziergängen mit dem Familienhund – im Taunus oder im Urlaub an der Ostsee.

Das Interview führte **Prof. Dr. jur. Joachim Jahn**, Mitglied der Chefredaktion der NJW.

## **Der Brexit könnte dem Justizstandort Frankfurt nützen**

**Prof. Dr. jur. Joachim Jahn, Mitglied der Chefredaktion der NJW**

Viele bedauern die Entscheidung Großbritanniens, die Europäische Union zu verlassen – doch für den Justizstandort Frankfurt bringt er mancherlei Chancen. Darin waren sich die Referenten der Veranstaltung „Law made in Frankfurt“ einig, die die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft und das Justizministerium des Landes am 30. März gemeinsam an der Goethe-Universität abhielten. „Mit dem Austritt aus der Europäischen Union tritt das Vereinigte Königreich auch aus dem Raum der Freiheit und Sicherheit – dem justiziellen Vermächtnis jahrzehntelanger europäischer Rechtspolitik – aus“, befand Justizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU) zum Auftakt. Das bedeute eine pragmatische Herausforderung, aber zugleich eine große Chance für den Justizstandort Deutschland. Denn: „Eine starke Justiz ist ein echter Standortvorteil für viele Unternehmen.“ Der Vorteil, seine Streitigkeiten nach dem Brexit etwa in Frankfurt am Main auszutragen, liege vor allem in der leichteren Vollstreckbarkeit gerichtlicher Entscheidungen in den Hoheitsgebieten aller 27 verbleibenden Mitgliedsstaaten. Die Stadt könnte daher das „Tor zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die internationale Wirtschaft werden“, befand die Ressortchefin und schwärmte von einem „europäischen Hotspot der Justiz und Rechtspolitik“.

Prof. Dr. Burkhard Hess vom Max Planck Institut Luxemburg erläuterte die Konsequenzen für das grenzüberschreitende Verfahrensrecht. Weite Bereiche des europäischen Zivilverfahrensrecht fallen demnach mit dem Ausstieg des Vereinigten Königreichs fort: Aus Sicht des Unionsrechts werde das Land schlagartig zum „Drittstaat“. Selbst die Bindung völkerrechtlicher Verträge, die die EU abgeschlossen habe, werde in der Regel beendet. Für deutsche Juristen und Unternehmen bedeute das im Rechtsverkehr mit der Insel, dass alte Abkommen wieder aufleben, etwa die Haager Übereinkommen zur Anerkennung von Ehescheidungen, zum Kinderschutz und zur Kindesentführung. Wo es nicht einmal solche Regelungen gibt, greifen bilaterale Vereinbarungen mit „UK“ – oder gar das autonome Recht der Mitgliedsstaaten.

Eine Chance für die deutsche Justiz, wie der Juraprofessor ausführte. So würden bislang in Großbritannien dank einer „kreativen“ Nutzung der europäischen Scheidungsverordnung überproportional viele Ehen von „Superreichen“ aufgelöst. Generell sind die Richter in der Themse-Stadt gefragt, denn sie sind erfahren, serviceorientiert, bestens ausgestattet – und verwenden die Weltsprache Englisch. Wer bisher in Verträgen London als Justizstandort gewählt hat, profitiert in Zukunft nicht mehr von der europäischen Urteilsfreizügigkeit: Künftig muss laut Hess in jedem Einzelfall geprüft werden, wie englische Urteile auf dem Kontinent

anerkannt und vollstreckt werden. Das europäische Finanzmarktrecht verbiete sogar ausdrücklich, Gerichtsstand oder Schiedsverfahren in Drittstaaten zu vereinbaren. Londoner Gerichte entschieden derzeit einen Großteil aller Streitigkeiten im Banken-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht, die im europäischen Justizraum anfielen, erinnerte Hess; im grenzüberschreitenden Insolvenz- und Restrukturierungsgeschäft halte der englische Rechtsdienstleistungsmarkt bislang gleichfalls erhebliche Anteile. Doch zum Stichtag werde das zentrale Koordinierungsinstrument – die EU-Insolvenzverordnung – hinfällig. Auch das einheitliche europäische Patent sei dann nicht mehr anwendbar.

Der Heidelberger Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Thomas Pfeiffer skizzierte eine umfassende Strategie, wie die Justiz der Mainmetropole ihre Attraktivität gegenüber dem Konkurrenten jenseits des Ärmelkanals noch steigern könnte. Sein Kernanliegen: Die Spruchkörper in der staatlichen Gerichtsbarkeit müssten sich weiter spezialisieren, da dies eine effiziente Erledigung internationaler Rechtsstreitigkeiten fördere. Eine gute Sach- und Personalausstattung (auch bei der IT in den Geschäftsstellen!) standen ebenso auf Pfeiffers Wunschzettel wie ein „modernes Verfahrensdesign“, das eine praxisfreundliche Streiterledigung ermögliche. Justiz, Wirtschaft und Anwaltschaft müssten bei diesen Vorhaben umfassend einbezogen werden.

Besonders am Herzen lagen dem Hochschullehrer eine gleichzeitige Stärkung der Schiedsgerichtsbarkeit in Frankfurt sowie (ein altes Anliegen auch aus dem politischen Raum) die Einführung von Kammern für internationale Handelssachen, vor denen auf Englisch verhandelt werden darf. Unabdingbar dafür aus seiner Sicht: Richter und Richterinnen mit vertieften Erfahrungen im Wirtschaftsrecht (möglichst auch zuvor als Anwalt) sowie gute Kenntnisse der Fremdsprache. Als Schöffen wünschte sich Pfeiffer Experten aus der Finanzbranche, dem internationalen Wirtschaftsverkehr und der Wirtschaftsprüfung. Weitere Anliegen: die Einführung von Wortprotokollen sowie eine verstärkte Nutzung der schon vorhandenen Möglichkeiten der ZPO (§§ 139, 142 – 144).

Wie sich Sachkompetenz und Spezialisierung des Justizstandorts Frankfurt sichtbarer machen und ausbauen lassen, fragte auch Prof. Dr. Christian Duve aus der Kanzlei Freshfields. Im Wettbewerb mit anderen europäischen Städten, in die sich wirtschaftliche und juristische Aktivitäten von London aus verlagern würden, setzte der Rechtsanwalt neben einer Förderung der Schiedsgerichtsbarkeit ebenfalls auf eine Kammer für internationale Handelssachen beim hiesigen Landgericht. Ergänzt werden solle diese durch eine entsprechende Kompetenz am OLG.

Dessen Präsident Prof. Dr. Roman Poseck hoffte gleichermaßen auf ein Plus im internationalen Wettstreit. In rund 80 Prozent aller Wirtschaftsverfahren in London seien bisher ausländische Parteien zu finden, fast 50 Prozent aller Prozesse würden dort sogar ausschließlich zwischen Ausländern geführt. Poseck, zugleich Präsident des hessischen Staatsgerichtshofs, wies auf die im europäischen Vergleich kurze Verfahrensdauer hierzulande und die Unbestechlichkeit der Richter hin. Der Chefpräsident hielt daher die Außendarstellung der deutschen Justiz für zu bescheiden, erwähnte allerdings auch deren hohe Belastung, Sprachbarrieren und geringe Gestaltungsmöglichkeiten im Verfahrensrecht. Trotzdem solle man sich nicht über jedes Verfahren freuen, „das einen Bogen um Deutschland macht“, sagte er – zumal internationale Wirtschaftsverfahren erhebliche Zusatzeinnahmen für Staat und Anwaltschaft versprechen. Das flankiere auch die Bemühungen, Finanzdienstleister von der Themse an den Main zu holen.

Poseck baute daher ebenfalls auf eine weitere Spezialisierung der Spruchkörper, eine frühzeitige Strukturierung der Verfahren gemeinsam mit den Beteiligten sowie die Möglichkeit, Zeugen auf Englisch zu befragen und Dokumente in dieser Sprache einzubringen. Der Gerichtspräsident: „Aus der Sicht eines überzeugten Europäers ist das Ausscheiden Großbritanniens bedauerlich – aus der Sicht der deutschen Justiz kann sich der Brexit dagegen zu einem Gewinnerthema entwickeln.“

## Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft verleiht Preis in studentischem Aufsatzwettbewerb

Zum nunmehr achten Mal hat die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft am 12. Mai 2017 in Frankfurt die Gewinner ihres jährlichen Aufsatzwettbewerbes ausgezeichnet. Der mit insgesamt Euro 10.000 dotierte Preis ging dieses Jahr an Dr. Sebastian Golla, Alexander Claudius Brandt, Turmandach Zeh, Bianca Biernacik, Annemarie Hoffmann sowie an Sven Lehmann.

Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin im Hessischen Justizministerium, hielt die Begrüßungsansprache. „Die Qualität aller Beiträge war auch in diesem Jahr wieder bemerkenswert. Die Stiftung sieht sich darin bestätigt, die mit einem Geldpreis ausgezeichneten Beiträge auch in ihrer Buchreihe zu veröffentlichen“, betont Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard, Vorsitzender des Stiftungsvorstands, der die Auszeichnungen übergab.

Das Thema des Wettbewerbs, zu dem die Stiftung Jurastudentinnen und Jurastudenten sowie Referendare aufgerufen hatte, lautete „Die Internetkriminalität boomt – Braucht das Strafgesetzbuch ein Update?“.

Die Resonanz war groß, es gab viele Einsendungen aus ganz Deutschland. Staatsanwalt Dr. Benjamin Krause, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT), sichtete die Beiträge als Juror und hielt die Laudatio während der Preisverleihung in der Villa Bonn im Frankfurter Westend, an der neben Staatsministerin Kühne-Hörmann weitere hochrangige Vertreter des Justizministeriums, verschiedener Gerichte, Universitäten, Repräsentanten verschiedener Verwaltungsorganisationen und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main teilnahmen.



Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann

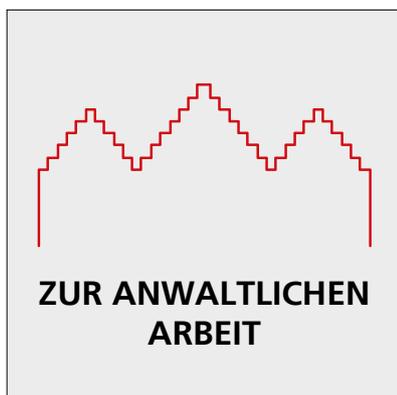


Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard mit den diesjährigen Preisträgern

Die Beiträge der Preisträger sind als eigenes Buch erschienen (Band 8 der Schriftenreihe der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, „Die Internetkriminalität boomt – Braucht das Strafgesetzbuch ein Update?“). Damit setzt die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ihre Schriftenreihe zu aktuellen Brennpunkten der rechtspolitischen Diskussion fort. Bereits erschienen sind „Die deutsche Juristenausbildung unter dem Einfluss des Bologna-Prozesses“ (Band 1), „Elektronische Fußfessel – Fluch oder Segen der Kriminalpolitik“ (Band 2), „Schwimmen mit Fingerabdruck“ (Band 3), der sich mit den biometrischen Herausforderungen für das Recht der Gegenwart und der Zukunft beschäftigt, „Kultur-flatrate, Kulturwertmark oder Three strikes and you are out: Wie soll mit Kreativität im Internet umgegangen werden?“ (Band 4), „Von der Kontrolle des Gerichts zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Gesellschaft – Gibt es einen Funktionswandel der ‚Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens‘ (§ 169 GVG)?“ (Band 5), „Deals im Strafverfahren – Darf sich ein Angeklagter im Strafverfahren „freikaufen“?“ (Band 6), sowie „Von Brokdorf zu Blockupy und Pegida. Ist das derzeitige Versammlungsgesetz noch zeitgemäß?“ (Band 7).

### Kontakt für Rückfragen:

Vorsitzender des Vorstands, Dr. Mark C. Hilgard, Tel.: 069/7941-2271, E-Mail: [vorstand@shra.de](mailto:vorstand@shra.de), [www.shra.de](http://www.shra.de)



## Gesetz zur Umsetzung der Berufsanererkennungsrichtlinie

Das lange diskutierte Gesetz zur Umsetzung der Berufsanererkennungsrichtlinie ist am 17. Mai 2017 im Bundesgesetzblatt ([https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&start=%2F%2F%2A%5B%40attr\\_id=%27bgbl117s1121.pdf%27%5D#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl117s1121.pdf%27%5D\\_1495629847052](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id=%27bgbl117s1121.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s1121.pdf%27%5D_1495629847052)) verkündet worden und in seinen wesentlichen Teilen am 18. Mai 2017 in Kraft getreten. Es enthält eine Reihe von Änderungen an der BRAO und weiteren Gesetzen, etwa des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG), der Patentanwaltsordnung (PAO) und des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG).

In § 46a BRAO wird nunmehr geregelt, dass die Mitgliedschaft in der jeweiligen Rechtsanwaltskammer rückwirkend ab Eingang des Zulassungsantrages bzw. Aufnahme der Tätigkeit begründet wird. Diese Vorschrift tritt bereits rückwirkend mit Wirkung zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Neu geregelt wurden auch Inhalt, Herausgabeanspruch und Aufbewahrungsdauer der Handakten. Nunmehr gibt es eine Pflicht zur Aufbewahrung der Handakten für die Dauer von sechs Jahren, die mit Ablauf des Jahres beginnt, in dem der Auftrag beendet wurde.

In § 59b Abs. 2 Nr. 8 BRAO wurde eine Ermächtigungskompetenz für die Satzungsversammlung zur Regelung der Zustellung von Anwalt zu Anwalt geschaffen, so dass die Satzungsversammlung ihren bereits im November 2016 vorbereiteten Beschluss zu § 14 BORA dem Bundesjustizminister zur Genehmigung vorlegen konnte.

Die Vorschriften zur sogenannten „weiteren Kanzlei“ treten am 01. Januar 2018 in Kraft. Gleiches gilt für die Pflichten des Inhabers eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs, insbesondere bezüglich der Pflicht, Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das beA zur Kenntnis zu nehmen.

Die ab dem 01. Juli 2018 verbindlich vorgesehene Briefwahl, die auch elektronisch durchgeführt werden kann, ist insoweit geöffnet worden, als die Rechtsanwaltskammern den Mitgliedern die Möglichkeit einräumen können, den übersandten Stimmzettel auch in der Kammerversammlung abzugeben.

Mit der Regelung zum Rechtsdienstleistungsgesetz (§ 1 Abs. 2 RDG) ist der Gesetzgeber der Forderung der Anwaltschaft gefolgt, sich gegen eine Öffnung des Anwendungsbereichs zu wenden, sofern eine Rechtsdienstleistung für Bürger in der Bundesrepublik aus einem anderen Staat heraus auf dem Gebiet des Deutschen Rechts erfolgen soll.

Gestrichen wurde im Gesetzgebungsverfahren die Forderung der Satzungsversammlung nach einer Satzungs-kompetenz zur Konkretisierung der allgemeinen anwaltlichen Fortbildungspflicht. Hier kämpft die Satzungs-versammlung jedoch weiter für die konkretisierte Fortbildungspflicht, wie sich aus der unten angeführten Resolution der 6. Satzungsversammlung vom 19. Mai 2017 ergibt.

Ebenso ist von einer gesetzlichen Verpflichtung für Rechtsanwälte, im ersten Jahr nach Ihrer Zulassung an einer Fortbildungsveranstaltung über 10 Stunden über das anwaltliche Berufsrecht teilzunehmen, abgesehen worden.

Auch das ursprünglich vorgesehene weitere Sanktionsmittel, dass Rechtsanwaltskammern eine Rüge mit einer Geldbuße von bis zu 2.000,00 Euro verbinden dürfen, wurde gestrichen.

## Resolution der Satzungsversammlung zur Konkretisierung der Fortbildungspflicht

Die 6. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer fordert den Gesetzgeber erneut auf, sich mit der Konkretisierung der allgemeinen Fortbildungspflicht für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu befassen, nachdem der Gesetzgeber auf die zunächst vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und von der Bundesregierung vorgesehene Satzungs-kompetenz ohne überzeugende Gründe verzichtet hat.

Die Satzungsversammlung hat daher in ihrer 4. Sitzung am 19. Mai 2017 die folgende Resolution ([http://www.brak.de/w/files/04\\_fuer\\_journalisten/presseerklarungen/anlage-pe\\_07\\_brak-resolutionfortbildungspflicht\\_6.-sitzung-der-sv.pdf](http://www.brak.de/w/files/04_fuer_journalisten/presseerklarungen/anlage-pe_07_brak-resolutionfortbildungspflicht_6.-sitzung-der-sv.pdf); <http://www.brak.de/fuer-journalisten/pressemitteilungen-archiv/2017/presseerklarung-7-2017/>) verabschiedet:

*„Die Satzungsversammlung fordert das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und den Gesetzgeber auf, sich unter Berücksichtigung der Argumente der Satzungsversammlung kurzfristig erneut mit der Konkretisierung der allgemeinen Fortbildungspflicht zu befassen. Gerne wird sich die Satzungsversammlung mit ihrem Sachverstand in eine erneute Debatte einbringen.“*

## 6. Satzungsversammlung

### Schreiben des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz

Mit seinem Schreiben vom 10. März 2017 hat der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz mitgeteilt, dass gegen die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der 3. Sitzung der 6. Satzungsversammlung vom 21. November 2016 zur Änderung der Fachanwaltsordnung keine Bedenken bestehen.

Ebenso wurden die Beschlüsse gem. § 191e der BRAO geprüft und nicht beanstandet.

Die Neufassungen der § 5 Abs. 1 lit.g Nr. 3 lit. a FAO und § 14o FAO sowie des § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Satzungsversammlung sind in Heft 2/2017 der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht und treten damit zum 01. Juli 2017 in Kraft.

### Nochmals: Neue Hinweispflichten zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Aus aktuellem Anlass sei nochmals an die neuen Hinweispflichten zur außergerichtlichen Streitbeilegung erinnert. Laut im Internet kursierender Meldungen sollen zwischenzeitlich die ersten Abmahnungen erfolgen.

Bereits seit Anfang 2016 müssen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf ihren Websites einen Link zur europäischen Online-Streitbelegungsplattform sowie ihre E-Mail-Adresse angeben, wenn sie Online-Dienstverträge mit Verbrauchern anbahnen bzw. abschließen. Hierzu gibt es seit Jahresbeginn noch eine weitere Hinweispflicht ([http://www.brak.de/w/files/newsletter\\_archiv/berlin/2017/nab\\_08\\_anw\\_neuehinweispraefrae\\_odr-vo\\_dez2016.pdf](http://www.brak.de/w/files/newsletter_archiv/berlin/2017/nab_08_anw_neuehinweispraefrae_odr-vo_dez2016.pdf)).

Seit dem 1. Januar 2017 müssen alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf ihren Websites und/oder in ihren Mandatsbedingungen leicht zugänglich, klar und verständlich auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor der zuständigen Verbraucherstreitbelegungsstelle hinweisen. In bestimmten Fällen greift diese Pflicht bereits, bevor eine Streitigkeit entstanden ist; nachdem eine Streitigkeit entstanden ist, trifft sie alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ([http://www.brak.de/w/files/newsletter\\_archiv/berlin/2017/nab\\_08\\_anw\\_neuehinweispraefrae\\_hiervsbg\\_dez2016.pdf](http://www.brak.de/w/files/newsletter_archiv/berlin/2017/nab_08_anw_neuehinweispraefrae_hiervsbg_dez2016.pdf)).

### Gewerblichkeit anwaltlicher Tätigkeit

Der Ausschuss Steuerrecht hat einen Beitrag zur Gewerblichkeit anwaltlicher Tätigkeit und zur Abfärberegelung des § 15 III Nr. 1 EStG verfasst.

Die anwaltliche Tätigkeit ist, sofern nicht in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft ausgeübt, grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit. Das Steuerrecht stellt jedoch teilweise hohe Anforderungen an die Gewährung dieses Privilegs. Bereits kleine Anteile gewerblicher Tätigkeit führen zur Gewerbesteuerpflicht der gesamten Kanzleileistung.

Anhand von fünf Beispielen wird in dem Beitrag zunächst die Gewerblichkeit der Einkünfte von Personengesellschaften durch verbundene Tätigkeiten dargestellt. Auch in den Fällen, in denen die Freiberufler-Gesellschaft oder deren Gesellschafter gerade keine gewerbliche Tätigkeit per se ausüben, kann die Abfärberegelung greifen.

Der Beitrag erläutert anhand von Praxisbeispielen, wie Rechtsanwälte sich in den gegebenen Situationen verhalten sollten. Schließlich stellt der Beitrag dar, wie die Gewerbesteuerfreiheit durch die bedarfsgerechte Kanzleistruktur gefährdet wird.

Der Beitrag ist unter [http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Aktuelle-Internationales/Aktuelles/Kammer\\_News/Gewerblichkeit.pdf](http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Aktuelle-Internationales/Aktuelles/Kammer_News/Gewerblichkeit.pdf) abrufbar.

## Lohnsteuer auf Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung – neue Praxishinweise der BRAK

Die Finanzrechtsprechung hat sich in jüngerer Zeit mehrfach mit Fragen der Lohnversteuerung von Beiträgen zu Berufshaftpflichtversicherungen befasst, wenn der Arbeitgeber diese Beiträge seinen angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erstattet.

Der Ausschuss Steuerrecht der BRAK hat Praxishinweise ausgearbeitet, die einen Überblick über die verschiedenen judizierten Fallkonstellationen geben. Sie finden die Hinweise unter: [http://www.brak.de/w/files/01\\_ueber\\_die\\_brak/handlungshinweise-lohnverstg\\_beitraege\\_berufshaftpfltversg\\_maerz\\_2017.pdf](http://www.brak.de/w/files/01_ueber_die_brak/handlungshinweise-lohnverstg_beitraege_berufshaftpfltversg_maerz_2017.pdf)

## BGH: Partnerschaftsgesellschaft kann nicht Gesellschafterin einer Rechtsanwalts-gesellschaft sein

Mit Urteil vom 20. März 2017 – AnwZ (Brfg) 33/16 – (<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&Sort=12288&Seite=1&nr=78058&pos=31&anz=536>) hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass eine Partnerschaftsgesellschaft gemäß § 59e Abs. 1 S. 1 BRAO nicht Gesellschafterin einer Rechtsanwalts-gesellschaft sein kann.

Nach § 59e Abs. 1 S. 1 BRAO können Gesellschafter einer Rechtsanwalts-gesellschaft nur in dieser Gesellschaft beruflich tätige Rechtsanwälte und Angehörige der in § 59a Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 genannten Berufe sein. Eine Erweiterung des Kreises der gemäß dieser Vorschrift möglichen Gesellschafter auf die Partnerschaftsgesellschaft durch Auslegung scheidet nach Auffassung des BGH aus. Bereits aus dem Wortlaut der Norm ergebe sich, dass nur natürliche, nicht aber juristische Personen bzw. Personengesellschaften, die wie die Partnerschaftsgesellschaft einer juristischen Person weitgehend angenähert sind, Gesellschafter sein können. Eine Ausnahme bestehe lediglich für eine aus natürlichen Personen i.S.v. § 59a Abs. 1 S. 1 BRAO bestehende, auf das Halten von deren GmbH-Anteilen beschränkte Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

## BGH: Keine Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung Medizinrecht bei nahezu ausschließlicher Bearbeitung von Fällen aus dem Bereich der Veterinärmedizin

Mit Urteil vom 20. März 2017, AnwZ (Brfg) 11/16 (<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=2017&Seite=5&nr=78020&pos=158&anz=794>) hat der BGH in Übereinstimmung mit dem erstinstanzlichen Urteil des Hessischen AGH vom 02. März 2015 (2 AGH 11/14) entschieden, dass die Voraussetzungen für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung für Medizinrecht nicht vorliegen, wenn der Antragsteller nahezu ausschließlich Rechtsfälle aus dem Bereich der Veterinärmedizin nachweist. Zwar lasse sich weder dem allgemeinen Sprachgebrauch noch dem Wortlaut der §§ 5 Abs. 1 i, 14 b FAO ein grundsätzlicher Ausschluss des Veterinärmedizinrechts entnehmen. Auch aus der Entstehungsgeschichte der Norm ergibt sich nach Auffassung des BGH nicht sicher, dass nach dem Willen der Satzungsversammlung veterinärmedizinische Rechtsfälle nicht zu berücksichtigen sind. Die Gleichstellung veterinärmedizinischer und humanmedizinischer Fälle sei jedoch nicht mit Sinn und Zweck der Fachanwaltschaften zu vereinbaren. Für die Auslegung der FAO seien die berechtigten Erwartungen des rechtsuchenden Publikums maßgeblich und Mandanten, die zu einem Fachanwalt für Medizinrecht gehen, erwarteten, dass dieser sich in erster Linie im Bereich der Humanmedizin auskenne. Auch systematische Gründe sprechen gegen die Gleichstellung, da der Bereich der Humanmedizin alle in § 5 Abs. 1 i FAO in Bezug genommenen Fallgruppen des § 14 b Nr. 1–8 FAO umfasst, während sich die Veterinärmedizin nur teilweise darunter subsumieren lässt. An sich sollte jeder künftige Fachanwalt grundsätzlich alle Bereiche des § 14 b FAO abdecken können. Zur Vermeidung einer Irreführung der angesprochenen Verkehrskreise müsse sich ein Bezug zum Menschen als typisches Kennzeichen des Medizinrechts auch in den bearbeiteten praktischen Fällen widerspiegeln.

Des Weiteren hat der BGH festgestellt, dass selbst bei einer Gleichstellung veterinärmedizinischer und humanmedizinischer Fällen der erforderliche Nachweis nicht erbracht wäre, da die meisten Fälle zwar einen veterinärmedizinischen, jedoch keinen hinreichenden veterinärmedizinischen Bezug aufwiesen. Dass sich in einem juristischen Fall veterinärmedizinische Fragen stellen, reicht für die Anerkennung nicht aus, sofern die juristischen Fragen in keinem Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung stehen, so beispielsweise bei Fällen zu Tierkaufverträgen oder zur Tierhalterhaftung.



## Wie nutzt man beA?

### Die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs im Überblick

Rechtsanwältin Friederike Wohlfeld, BRAK, Berlin

Alle im bundesweiten amtlichen Anwaltsverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Rechtsanwaltskammern erhalten ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach, kurz beA. Das beA ist automatisch einer natürlichen Person zugeordnet, dem Postfachinhaber. Dies sind in erster Linie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte; es können z. B. auch Abwickler oder Vertreter sein.

#### Erstregistrierung und Anmeldung im beA

Vor dem ersten Zugriff auf jedes Postfach muss es **erstregistriert** werden. Zur Erstregistrierung seines beA muss der Postfachinhaber seine beA-Karte benutzen. Sie ist sozusagen der Schlüssel, mit dem das Postfach zum ersten Mal aufgeschossen wird. Eine ausführliche Beschreibung findet sich auf der beA-Website: <http://bea.brak.de/wie-funktioniertbea/zugang/alles-zur-erstregistrierung/>.

Um sich nach der Erstregistrierung **anzumelden**, muss der Postfachinhaber ebenfalls seine persönliche beA-Karte einsetzen. Hintergrund ist, dass die Karte seinem Benutzerkonto (Account) zugeordnet ist. Jeder beA-Anwender hat ein **Benutzerkonto**, unabhängig davon, ob er Postfachinhaber oder Mitarbeiter ohne eigenes Postfach ist. Die Anmeldung im beA erfolgt nicht an einem bestimmten Postfach, sondern über das Benutzerkonto und den diesem zugeordneten Sicherheits-Token am beA-System.

#### Rechtevergabe im beA

Der **Postfachinhaber** kann an andere Personen **Berechtigungen an seinem beA vergeben**. Er kann also weitere „Mitarbeiter“ zu seinem Postfach zuordnen. Um Berechtigungen zu vergeben, muss sich der Postfachinhaber mit seiner persönlichen beA-Karte (oder einem anderen kartengebundenen Sicherheits-Token, den er zuvor unter Einsatz seiner beA-Karte im beA hinterlegt hat) anmelden. Die Berechtigungen im beA sind gestaffelt (vgl. auch <http://bea.brak.de/wie-funktioniert-bea/zugriffsrechte/>). Sie reichen vom Einblick in die Postfachübersicht bis hin zum Recht, selbst Berechtigungen zu vergeben. Die einzelnen Schritte zur Vergabe von Zugriffsrechten werden detailliert in der **Anwenderdokumentation** erläutert, die über die F1-Taste oder die Hilfe-Schaltfläche jederzeit im beA aufgerufen werden kann.

Um **Mitarbeiter** zu berechtigen, muss der Postfachbesitzer diese zunächst als Benutzer anlegen. Der Mitarbeiter erhält damit automatisch das Recht, die Postfachübersicht dieses Postfachs zu sehen. Der Postfachinhaber kann dem Mitarbeiter aber auch weitergehende Zugriffsrechte einräumen.

Bevor der Mitarbeiter die Rechte ausüben kann, muss er zum einen die Erstregistrierung als „Benutzer ohne eigenes Postfach“ durchführen. Anders als bei der Erstregistrierung eines Postfachinhabers muss der Mitarbeiter sich nicht unter Einsatz einer beA-Karte, sondern mit einem Benutzernamen und einem Passwort erstregistrieren. Beides wird beim Anlegen des Mitarbeiters generiert und sollte dann für den Mitarbeiter aufgeschrieben oder zwischengespeichert werden. Im Rahmen der Erstregistrierung muss außerdem ein Sicherheits-Token für den Mitarbeiter hinterlegt werden. Zum anderen muss der Sicherheits-Token des Mitarbeiters durch den Postfachbesitzer (oder einen anderen Berechtigten) aus Sicherheitsgründen freigeschaltet werden. Nach der Anmeldung sieht der Mitarbeiter dann das beA, in dem er berechtigt wurde.

**Rechtsanwälte** sind bereits im beA mit einem eigenen Benutzerkonto vorhanden. Um an einen anderen Rechtsanwalt (z. B. an einen Sozius oder einen Vertreter aus einer anderen Kanzlei) Rechte im Postfach zu vergeben, muss dieser daher nicht extra angelegt, sondern lediglich gesucht und dem Postfach als „Mitarbeiter“ zugeordnet werden. Bei der Anmeldung am beA-System sieht der Rechtsanwalt dann sein eigenes beA und das „fremde“ beA, in dem er berechtigt wurde. Mit der Zuordnung sieht der Rechtsanwalt zunächst nur die Postfachübersicht des „fremden“ Postfachs. Der Postfachinhaber dieses beA kann jedoch an den zugeordneten Rechtsanwalt weitere Rechte vergeben. Auch hier gilt, dass bevor die Rechte durch den Rechtsanwalt ausgeübt werden können, sein Sicherheits-Token durch den Postfachinhaber (oder einen anderen Berechtigten) freigeschaltet werden muss. Erst danach kann der Rechtsanwalt weitergehende Rechte ausüben und beispielsweise Nachrichten im „fremden“ Postfach öffnen.

### Karten und Zertifikate

Die im beA eingesetzten Sicherungsmittel werden als Sicherheits-Token bezeichnet. Wichtig ist, dass alle Benutzer im beA eigene Sicherheits-Token, d.h. Karten oder Software-Zertifikate verwenden. Das bedeutet, dass verschiedene Personen Zugriff auf das Postfach haben und dazu ihre **eigenen Sicherheits-Token** verwenden. Dies kann z. B. die beA-Mitarbeiter-Karte sein. Es wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, Karten und keine Software-Token Rechtsanwälte sollten Überlegungen anstellen, wer zukünftig die Posteingänge im beA überwachen, wer Nachrichten verschicken können und wer daher **welche Berechtigungen** im Postfach erhalten sollte und welche Sicherheits-Token dazu notwendig sind. Zudem muss überlegt werden, ob neben dem Postfachinhaber weitere Personen Berechtigungen im beA vergeben können sollten. Die entsprechenden Sicherheits-Token (beA-Mitarbeiter-Karten oder Software-Zertifikate) können unter Angabe der SAFE-ID des beA bei der BNotK unter <http://bea.bnotk.de/> bestellt werden.

### Benachrichtigungen

Im beA besteht die Möglichkeit, eine **E-Mail-Adresse für Benachrichtigungen** über Posteingänge im Postfach im Rahmen der Erstregistrierung zu hinterlegen. Es können später auch noch weitere E-Mail-Adressen hinterlegt werden. Dies kann unter Umständen sinnvoll sein, wenn mehrere Mitarbeiter den Posteingang im beA überwachen sollen. Dazu muss in der Postfachverwaltung unter dem Unterpunkt Eingangsbenechtigungen zunächst das entsprechende Postfach ausgewählt und dann die E-Mail-Adresse eingetragen werden.

Aktuelle Infos rund um das beA gibt es jede Woche im beA-Newsletter!

<http://www.brak.de/zur-rechtspolitik/newsletter/bea-newsletter/>

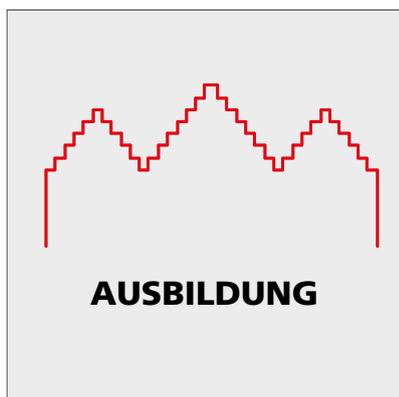
## Dokumente mit Kennwortschutz im elektronischen Rechtsverkehr

Technische Rahmenbedingungen der Einreichung von Dokumenten bei Gerichten im elektronischen Rechtsverkehr werden durch die Rechtsverordnungen nach § 130a Abs. 2 ZPO (und entsprechenden Vorschriften anderer Verfahrensordnungen) festgelegt. Unter anderem finden sich in diesen Rechtsverordnungen Vorgaben über die zulässigen Dateiformate. Derzeit erlassen Bund und Länder Rechtsverordnungen jeweils für ihren Bereich, künftig (grundsätzlich ab 2018) wird stattdessen einheitlich eine Rechtsverordnung des Bundes gelten. Neben den in den Rechtsverordnungen festgelegten technischen Rahmenbedingungen hat sich in der Praxis gezeigt, dass gewisse Varianten von Dateiformaten zu Schwierigkeiten bei der Weiterverarbeitung in der Justiz führen: *Wenn elektronische Dokumente (Microsoft Word, PDF etc.) mit einem Kennwortschutz versehen sind, der ein Ausdrucken der Datei oder ein Kopieren von Textbestandteilen verhindert, führt dies zu technischen Schwierigkeiten bei Gerichten. Unabhängig von der Frage der verfahrensrechtlichen Zulässigkeit wird daher seitens der Justiz gebeten, im elektronischen Rechtsverkehr auf Dokumente mit einem Kennwortschutz zu verzichten.*

## Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr in einem anderen EU-Mitgliedstaat

Nach den am 9. Februar 2017 veröffentlichten Schlussanträgen von EuGH-Generalanwalt Wathelet in der Rechtsache Lahorgue (C-99/16) (<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=187693&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=866870>), ist einem Anwalt aus einem EU-Mitgliedstaat der Zugang zu einem elektronischen Netzwerk für Anwälte eines anderen EU-Mitgliedstaates zu gewähren. Im vorliegenden Fall lehnte die Anwaltskammer Lyon (Barreau de Lyon) den Antrag eines luxemburgischen Rechtsanwalts auf Zugang zu dem französischen réseau privé virtuel des avocats (RPVA) mit der Begründung ab, dass dieser nicht Mitglied der Kammer sei. Darin liegt laut Generalanwalt Wathelet eine unverhältnismäßige Einschränkung der anwaltlichen Dienstleistungsfreiheit (Richtlinie 77/249/EWG). Der Mandant habe zwar ein legitimes Interesse an der Verifizierung, dass ein Rechtsanwalt ordnungsgemäß zugelassen ist. Eine solche Verifizierung könne aber anderweitig erfolgen, wie z. B. über regelmäßig vorzulegende Nachweise. Es werde auch bei der postalischen Zustellung nicht systematisch die Zulassung als Rechtsanwalt geprüft. Der Generalanwalt verweist in diesem Zusammenhang auf das Projekt Find-A-Lawyer 2 vom CCBE und der Europäischen Kommission, mit dem die Erstellung eines Zertifikats zur Authentifizierung von Rechtsanwälten ermöglicht werden soll.

*Mit dem nunmehr in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie ist mit Wirkung zum 01. Januar 2018 über § 27 a EURAG für dienstleistende europäische Rechtsanwälte die Möglichkeit geschaffen worden, ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach zu beantragen.*



## Stoffkatalog/Musterprüfungsaufgaben

Seit 01. August 2015 ist bekanntlich eine neue Ausbildungsverordnung in Kraft und im Herbst 2016 wurde erstmals eine Zwischenprüfung auf dieser Grundlage nach der neuen Prüfungsordnung durchgeführt.

Nunmehr steht die erste Abschlussprüfung nach neuem Recht an und die Ausbildungsabteilung haben zwischenzeitlich zahlreiche Anfragen zur neuen Form und den Inhalten der Prüfung erreicht. Der Aufgabenausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat daher einen Stoffkatalog zur Abschlussprüfung für die Berufsbilder Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und

Notarfachangestellte/r sowie Musterprüfungsaufgaben erarbeitet, die seit Mitte Juni auf den Ausbildungsseiten der Homepage der Kammer eingestellt und somit für alle Beteiligten verfügbar sind.

## Anmeldung zur Winterabschlussprüfung 2017/2018

Die nächste Abschlussprüfung nach der ReNoPatAusbV vom 23. November 1987 und Prüfungsordnung vom 14. Dezember 2006 findet statt am:

**Montag, den 20. November 2017** (Fachbezogene Informationsverarbeitung)

**Mittwoch, den 22. November 2017** (Wirtschaftskunde, Rechnungswesen)

**Freitag, den 24. November 2017** (Fachkunde)

Die erste Prüfung nach neuem Recht (ReNoPatAusbV vom 29. August 2014 und Prüfungsordnung vom 19. Juli 2016) findet statt am:

**Montag, den 20. November 2017** (Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich bzw. Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich, 150 Minuten)

**Mittwoch, den 22. November 2017** (Geschäfts- und Leistungsprozesse, 60 Minuten; Vergütung und Kosten, 90 Minuten; Wirtschafts- und Sozialkunde, 60 Minuten)

**Anmeldeschluss ist Freitag, der 18. August 2017.**

Die ausbildenden Kanzleien erhalten durch die Rechtsanwaltskammer ein Anmeldeformular. Die Formulare erhalten alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 30. September 2018 endet sowie Wiederholer. Auszubildende, die keinen Anmeldevordruck bis Ende Juli 2017 erhalten, sowie diejenigen, die eine Prüfungszulassung als Externe gem. § 45 Abs. 2 BBiG begehren, können sich an die Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle (Tel. 069 170098-41, -42 oder -30) wenden.

## Crashkurs zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Der nächste „Crashkurs“ des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (geeignet für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr) startet am 02. September 2017. Der Kurs orientiert sich an der neuen Ausbildungsverordnung.

**Nähere Informationen erhalten Sie beim:**

VbFF – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.

Frau Tamara Fisch Tel. 069 795099-25/ -38, -63 [t.fisch@vbff-ffm.de](mailto:t.fisch@vbff-ffm.de)

Walter-Kolb-Str. 5–7, 60594 Frankfurt am Main, [www.vbff-ffm.de](http://www.vbff-ffm.de)

## Anstieg der Ausbildungszahlen in den freien Berufen

Aus der Ausbildungsstatistik des Bundes der Freien Berufe (BFB) zum 31. März 2017 ergibt sich eine positive Entwicklung der Ausbildungsverträge in den freien Berufen.

Im Zeitraum vom 01. Oktober 2015 bis 30. September 2016 wurden von den Kammern der Freien Berufe 10.933 neue Ausbildungsverträge registriert. Dies sind 8,3 % mehr als im Vorjahreszeitraum.

Bei den Rechtsanwaltskammern gab es insgesamt einen Zuwachs von 2,7 %. Auffällig ist – und dies ist leider kein neuer Befund – die starke Diskrepanz zwischen den alten und den neuen Bundesländern: Während in den alten Bundesländern 6,2 % mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden als im Vorjahreszeitraum, verzeichnen die neuen Bundesländer einen drastischen Rückgang um 26,6 %.

Weitere Einzelheiten zur Statistik der Ausbildungszahlen sowie weitere Informationen zur Ausbildungsplatzentwicklung können dem **Berufsbildungsbericht 2016** entnommen werden, der auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer hinterlegt ist.

## Verbundausbildung/Erweiterungsprüfung im Notariat

Seit 01. August 2015 ist eine neue ReNoPatAusbildungsverordnung in Kraft. Vor diesem Hintergrund und wegen des bestehenden Fachkräftemangels – insbesondere im Notariat – wurde im Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf den letzten Sitzungen erörtert, wie man dieser Entwicklung auch seitens der Vorgaben für die Ausbildung und Prüfung einer Kammer mit Anwaltsnotariat entgegen wirken kann. Bereits seit Jahren stellen wir im Rahmen der statistischen Erhebungen im Berufsbildungsbericht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main fest, dass die Notare im Verhältnis zu den „Nur-Rechtsanwälten“ überdurchschnittlich ausbilden. Im Jahr 2016 entfielen im Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main von den 237 neu registrierten Verträgen 125 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 111 auf den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

Daher hat der Berufsbildungsausschuss auch für die neue Ausbildungsverordnung beschlossen, die bisher übliche Praxis, wonach ein Vertrag zur/zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten auch abgeschlossen werden kann, wenn der Notar nicht in der auszubildenden Kanzlei tätig ist, beizubehalten. Für diesen Fall einer Verbundausbildung muss die praktische Ausbildung zumindest im dritten Ausbildungsjahr bei einer/einem externen Notar/in erfolgen oder der/die Auszubildende muss innerhalb der letzten 18 Monate mindestens einmal wöchentlich im Notariat ausgebildet werden.

Der Fachkräftemangel im Notariat ist aber auch im Bewusstsein zahlreicher „Nur-Rechtsanwaltsfachangestellten“ angekommen, die sich mehr und bessere Berufschancen mit dem erweiterten Abschluss erhoffen.

Daher wurde in die neue Prüfungsordnung der § 18 aufgenommen, der die sogenannte „Erweiterungsprüfung“ regelt. So kann entweder im Rahmen einer „Externenprüfung“ nach bestandener Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung eine 1,5-jährige Berufspraxis im Notariat nachgewiesen werden, um zur Erweiterungsprüfung im Notariat zugelassen zu werden oder im Rahmen einer einjährigen vertraglich geregelten Zusatzausbildung im Notariat (mit Berufsschulbesuch in den entsprechenden Unterrichtsfächern) der Nachweis erbracht werden, dass die Handlungsfähigkeit im Notariat erworben wurde.

Die Erweiterungsprüfung selbst gliedert sich sodann in einen schriftlichen und mündlichen Teil (§ 18 Abs. 3 der Prüfungsordnung). Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Prüfungsarbeit, die sich hälftig aus dem Notarbereich der Prüfungsbereiche der „Rechtsanwendung“ und der „Vergütung und Kosten“ zusammensetzt. Der Prüfungsbereich „Mandanten- und Beteiligtenbetreuung/Fallbezogenes Fachgespräch“ beschränkt sich auf den Teilbereich Notariat des verbundenen Berufsbildes.

Die Verbundausbildung, wie auch die praktische Ausbildung für die Erweiterungsprüfung im Notariat können somit gerade auch für ausbildungswillige Anwaltsnotare interessant sein, die überwiegend im Notariat tätig sind und den anwaltlichen Teil der Ausbildung nicht abdecken möchten.

Für Rückfragen hierzu steht die Ausbildungsabteilung gerne unter 069 170098-41, - 42 oder -30 zur Verfügung.

## Schülerticket auch für Auszubildende

Vom kommenden Schuljahr an ist das Schülerticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende erhältlich. Für 365,00 Euro im Jahr gilt das Ticket für Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen sowie Regionalzüge in ganz Hessen. Es ersetzt die bisherigen lokalen Schülerjahreskarten, die in den meisten Fällen teurer und auf eine Stadt bzw. einen Landkreis beschränkt sind.

Dieses Ticket erleichtert nicht nur Auszubildenden den Weg zwischen Kanzlei, Schule und Wohnort, es ist auch sinnvoll und nützlich bei den anfallenden Botengängen.

Da viele Kanzleien ihren Auszubildenden die Fahrtkosten zusätzlich zur Ausbildungsvergütung zahlen, ist das Schülerticket somit geeignet, diesen Kanzleien Kosten einzusparen und andere Kanzleien erstmals zu ermuntern, mit dieser Zulage nicht nur die Ausbildungsvergütung aufzubessern, sondern auch die Motivation der Auszubildenden zu steigern und damit zu zeigen, dass Ausbildung sich lohnt.

**Nähere Informationen sind unter:** <https://aktuelle-woche.hessen.de/aktuelle-ausgabe/aktuelle-ausgabe/schuelerticket-spart-nicht-nur-geld> erhältlich.

## Praktika- und Lehrstellenbörse

Auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main findet sich unter [www.rechtsanwaltskammer-ffm.de](http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de) >Anzeigenmarkt/StellenmarktAusbildung unsere Stellenbörse, in der sowohl Gesuche als auch Angebote zu Praktika und/oder Ausbildungsplätzen veröffentlicht werden können.

Zudem besteht für Kanzleien, die Praktikums- oder Ausbildungsplätze zu vergeben haben, die Möglichkeit sich unter [Fabian@rak-ffm.de](mailto:Fabian@rak-ffm.de), [Grundel@rak-ffm.de](mailto:Grundel@rak-ffm.de) oder [Henn@rak-ffm.de](mailto:Henn@rak-ffm.de) direkt an die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer zu wenden. Die Ausbildungsabteilung wird die hiernach erstellte Liste interessierten Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung stellen.

## Ergebnisse der Fachwirthprüfungen

An der diesjährigen Prüfung zur/zum „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ bzw. „Notarfachwirt/in“ haben 58 Prüflinge teilgenommen. 39 Teilnehmer (67,2 %) haben mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
<b>Büroorganisation und -verwaltung</b>	0	7 / 17,9 %	17 / 43,6 %	15 / 38,5 %
<b>Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung</b>	1 / 2,5 %	19 / 48,7 %	13 / 33,3 %	6 / 15,4 %
<b>Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren-, Prozessrecht</b>	0	6 / 15,4 %	10 / 25,6 %	23 / 59 %
<b>Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht</b>	0	11 / 28,2 %	13 / 33,3 %	15 / 38,5 %
<b>Mündliche Prüfung</b>	8 / 20,5 %	16 / 41 %	11 / 28,2 %	4 / 10,3 %

## Gemeinsame Prüfungsfeier der Fachwirte und Fachangestellten

Am 2. Mai 2017 fand in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine Prüfungsfeier und Urkundenübergabe statt. Hieran nahmen die erfolgreichen Absolventinnen der diesjährigen Rechts- und Notarfachwirthprüfungen teil sowie die Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten der Winterprüfung 2016/2017 aus dem Prüfungsbezirk Frankfurt am Main.

Vor Überreichung der Urkunden sprach der Präsident der Rechtsanwaltskammer, Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, allen Absolventinnen seine Anerkennung und Glückwünsche aus und wies in seiner Rede auch auf den derzeit sehr guten Stellenmarkt für Fachkräfte hin. Rechtsanwalt John Traubner, Mitglied der für Ausbildungsangelegenheiten zuständigen Abteilung des Vorstandes sowie Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl, beide selbst Prüfer im Aus- und Fortbildungsbereich, sprachen stellvertretend für alle anderen Prüfer ihre Glückwünsche für die erzielten Prüfungsleistungen aus. Zum Ausklang des Abends gab es einen kleinen Imbiss und geselligen Umtrunk, an dem auch weitere Vorstandsmitglieder und Prüfer aus dem Aus- und Fortbildungsbereich teilnahmen.

## IHK-Ausbildungsmesse Wiesbaden 2017 „Langweilig ist anders“

Bereits seit mehreren Jahren nimmt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an der IHK-Ausbildungsmesse teil. Am 17. und 18. März 2017 fand die Messe zum zweiten Mal im Schlachthof Wiesbaden statt. Jugendliche, Eltern und Lehrer nutzten diese Gelegenheit, um sich über verschiedene Bildungs- und Karrieremöglichkeiten nach dem Schulabschluss zu informieren.

Auch am Stand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat sich erneut gezeigt, dass Ausbildungsmessen ein wichtiges Format für die Berufsorientierung sind. Die potentiellen Auszubildenden und vor allem die Eltern nutzten die Gelegenheit zur Information, wobei insbesondere der Samstag stark frequentiert war. Sehr positiv hervorzuheben und bei allen gut angekommen ist auch in diesem Jahr, dass unser Stand von besonders engagierten und freundlichen Auszubildenden betreut wurde. Frau Annalena Drewer, Frau Gamze Calgan und Frau Kaltrina Velija, die von ihren Ausbildungskanzleien freigestellt wurden, haben mit den Messebesuchern sehr viele und intensive Gespräche geführt.

Auf diese Weise konnten interessante und realistische Einblicke in den Ausbildungsalltag und den sich daran anschließenden Arbeitsalltag der Fachangestellten gegeben werden. Nach den Gesprächen waren sich dann alle einig „langweilig ist anders...“



u. l.: Annalena Drewer, RAin Gabriele Hillmer, Kaltrina Velija

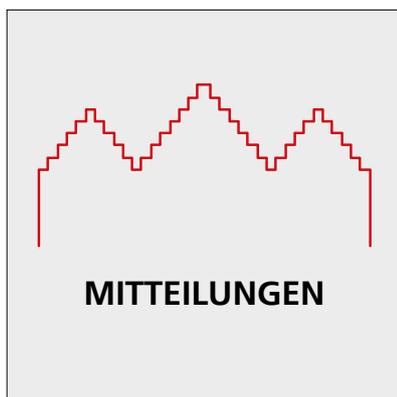
Einen Eindruck vom Messegesehen vermittelt der nachfolgende Erfahrungsbericht von **Annalena Drewer** und **Kaltrina Velija**:



„Wie bereits im vergangenen Jahr haben wir am 17. März 2017 gemeinsam mit Frau Hillmer den Stand der Rechtsanwaltskammer zum Beruf der Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten auf der Berufsausbildungsmesse in Wiesbaden vertreten. Unsere Ausbildungsbetriebe – die **Kanzlei Rechtsanwälte Hoffmann, Peschkes & Partner GbR**, Wiesbaden und die **Kanzlei Utikal & Martin Rechtsanwälte, Wiesbaden** – haben uns den Beruf während unserer Ausbildung näher gebracht. Wir sind beide von der Vielfältigkeit begeistert und üben unsere alltäglichen Aufgaben sehr gerne aus. Da lag es nahe, dass wir unsere guten Erfahrungen auch weitertragen und somit andere motivieren, diesen Beruf vielleicht ebenfalls auszuüben, denn leider wird die Ausbildung zur Rechtsanwalts bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten immer seltener gewählt. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr bemerkten wir schon von Beginn an, dass es viel mehr Interessenten gab.

Es wurden gezielte Fragen gestellt wie zum Beispiel: „Was tun Rechtsanwaltsfachangestellte?“, „Was gibt es für Weiterbildungsmöglichkeiten?“ oder „Was ist der Unterschied zwischen einer Rechtsanwaltsfachangestellten und einer Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten?“. Da wir uns beide im dritten Lehrjahr befinden und dieses Jahr unsere Berufsausbildung abschließen werden, ließen wir die letzten Jahre noch einmal Revue passieren und erzählten den Messebesuchern, wie es uns so erging. Ebenfalls stellte uns Rechtsanwältin Hillmer ein Quiz zur Verfügung, welches gut ankam und von den Interessenten auszufüllen war. Im Nachgang sind wir es gemeinsam mit ihnen durchgegangen und haben Unklares erklärt. Wir nehmen von der diesjährigen Berufsausbildungsmesse eine positive Erfahrung mit und hoffen einigen Besuchern einen guten Berufsweg, nämlich den zur Ausbildung als Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, nahegebracht zu haben.“





## Neuer BRAK-Ausschuss Kartellrecht

Bei der Bundesrechtsanwaltskammer arbeiten mehr als 30 Fachausschüsse (<http://www.brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse/>). Ihre Aufgabe ist es insbesondere, Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Gutachten zu einzelnen berufspolitischen Fragestellungen für das Präsidium vorzubereiten. Häufig nehmen Ausschussmitglieder auch als Experten an Anhörungen in Ministerien oder im Parlament teil. Die Ausschussmitglieder werden auf vier Jahre berufen und arbeiten ehrenamtlich. Die BRAK hat kürzlich einen Ausschuss für Kartellrecht eingerichtet (<http://www.brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse/ausschuss-kartellrecht/>). In der Berufungsperiode vom 22. März 2017

bis 31. Dezember 2019 gehören dem neuen Ausschuss folgende Mitglieder an:

Rechtsanwalt Dr. Matthias Karl, Stuttgart  
 Rechtsanwalt Dr. Andreas Lotze, Essen  
 Rechtsanwalt Dr. Moritz Wilhelm Lorenz, Berlin  
 Rechtsanwalt Dr. Martin Schwarz, Mainz  
 Rechtsanwältin Dr. Dominique Wagener, Frankfurt  
 Rechtsanwalt Dr. Markus Marcell Wirtz, Düsseldorf

## 5. Soldan Moot – Richter und Juroren gesucht!

Ein kleines Jubiläum steht in diesem Jahr für den Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis an: Bereits zum fünften Mal richtet das Institut für Prozess- und Anwaltsrecht der Universität Hannover gemeinsam mit Soldan Stiftung, BRAK, DAV und dem Deutschen Juristen-Fakultätentag den Wettbewerb für Jurastudierende aus, der von 11.–14. Oktober 2017 in Hannover stattfindet. Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr (s. Nachrichten aus Berlin 20/2016) werden dieses Jahr bis zu 40 Teams erwartet. Daher soll der Wettbewerb um weitere Finalrunden erweitert werden.

Zur Durchführung des Wettbewerbs werden Volljuristinnen und Volljuristen gesucht, die als Richter die mündlichen Verhandlungen leiten oder als Juroren die Leistungen in den mündlichen Verhandlungen bewerten. Interessierte melden sich bitte bei Rechtsanwältin Kristina Trierweiler, LL.M. ([trierweiler@brak.de](mailto:trierweiler@brak.de)).

## Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2017

Am 07. April 2017 wurde die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung zu den §§ 850c und 850f ZPO im Bundesgesetzblatt verkündet ([https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B%40attr\\_id%3D%27%27%5D#bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27%27%5D\\_1493366288318](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B%40attr_id%3D%27%27%5D#bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27%27%5D_1493366288318)).

Ab dem 1. Juli 2017 beträgt der monatlich unpfändbare Grundbetrag nach § 850c Abs. 1 Satz 1 1.133,80 EUR (bisher 1.073,88 EUR), nach § 850c Abs. 1 Satz 2 2.511,43 EUR (bisher 2.378,72 EUR) und nach § 850c Abs. 2 Satz 2 3.475,79 EUR (bisher 3.292,09 EUR). Der monatliche Grenzbetrag nach § 850f Abs. 3 erhöht sich von 3.253,87 EUR auf 3.435,44 EUR.

## Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung

Das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung wurde am 21. April 2017 verkündet und tritt am 01. Juli 2017 in Kraft ([http://www.rak-oldenburg.de/newsletter/Newsletter\\_2017/Mai\\_2017/BGBl\\_v.21.04.2017\\_S.872-894.pdf](http://www.rak-oldenburg.de/newsletter/Newsletter_2017/Mai_2017/BGBl_v.21.04.2017_S.872-894.pdf)).

Das Gesetz sieht eine vollständige Neufassung des materiellen und prozessualen Rechts der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vor. Neben zahlreichen Änderungen im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung umfasst dies auch eine grundlegende Reform der Opferentschädigung. Das Gesetz schließt zudem Abschöpfungslücken, die das geltende Recht bisher aufgewiesen hat.

## **Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts**

Das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts wurde am 29. Mai 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet. Die neuen Regelungen treten überwiegend zum 01. Januar 2018 in Kraft. Die Verlängerung des Mutterschutzes auf 12 Wochen bei der Geburt eines behinderten Kindes greift bereits ab dem Tag nach der Verkündung.

Erstmals seit 1952 wird der Mutterschutz in Deutschland ausgeweitet und reformiert. Ab 2018 gilt er auch für Schülerinnen und Studentinnen sowie bei arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnissen. Gleichzeitig werden Arbeitsverbote für Schwangere und Mütter gelockert.

Gemäß der Gesetzesnovelle können Schülerinnen und Studentinnen zukünftig während des Mutterschutzes für verpflichtende Lehrveranstaltungen, Prüfungen oder Praktika Ausnahmen beantragen, ohne deswegen Nachteile zu erleiden. Zudem sieht das Gesetz eine Verlängerung der Schutzfristen von acht auf zwölf Wochen für Frauen nach der Geburt eines behinderten Kindes vor. Neu aufgenommen in das Mutterschutzgesetz wird ein viermonatiger Kündigungsschutz bei einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche.

Mit der Novelle wird zudem die Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz integriert und reformiert. So werden Arbeitsverbote gegen den Willen von Schwangeren eingeschränkt. Stattdessen sollen ihre Arbeitsplätze umgestaltet werden, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen. Auch Sonntagsarbeit wird auf freiwilliger Basis ermöglicht. Das prinzipiell geltende Nachtarbeitsverbot für schwangere und stillende Frauen zwischen 20.00 und 6.00 Uhr kann bis 22.00 Uhr durch ein behördliches Genehmigungsverfahren aufgehoben werden, wenn die Frau dies ausdrücklich wünscht, nach ärztlichem Zeugnis nichts gegen die Beschäftigung spricht und eine „unverantwortbare Gefährdung“ für die schwangere Frau oder ihr Kind durch Alleinarbeit ausgeschlossen ist.

## **Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtung nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz**

Das Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz wurde am 04. April 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 05. April 2017 in Kraft getreten ([http://www.rak-oldenburg.de/newsletter/Newsletter\\_2017/Mai\\_2017/BGBl\\_04.04.2017\\_S\\_654.pdf](http://www.rak-oldenburg.de/newsletter/Newsletter_2017/Mai_2017/BGBl_04.04.2017_S_654.pdf)).

Ziel des Gesetzes ist es, Rechtsunsicherheiten beim bestehenden Recht für Insolvenzanfechtungen zu beseitigen. Es geht insbesondere um die genaue Ausgestaltung der Möglichkeit von Insolvenzverwaltern, bereits vor dem Insolvenzantrag vollzogene Zahlungen des insolventen Unternehmens zurückzufordern. Außerdem sollen unangebrachte Härten für Gläubiger vermieden werden, darunter auch für Arbeitnehmer. Die Anfechtung der Zahlungen von Nettoentgelt an Arbeitnehmer ist erschwert worden.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte sich an dem Gesetzgebungsverfahren durch Abgabe einer Stellungnahme (<http://www.brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2015/juni/stellungnahme-der-brak-2015-20.pdf>) beteiligt. Die Neuregelungen gelten für alle Insolvenzverfahren, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eröffnet werden.

## **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Wettbewerbsregisters**

Mit dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Wettbewerbsregisters soll beim Bundeskartellamt ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen eingerichtet werden. Darin sollen künftig Unternehmen eingetragen werden, zu denen Erkenntnisse über ihnen zuzurechnende Straftaten oder andere schwerwiegende Rechtsverstöße, die Gründe für einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen, vorliegen. Ziel ist, dass öffentliche Aufträge und Konzessionen nur an solche Unternehmen vergeben werden, die keine erheblichen Rechtsverstöße begangen haben und die sich im Wettbewerb fair verhalten.

Sichergestellt werden soll ferner, dass öffentliche Auftraggeber und Konzessionsgeber vor der Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen abfragen, ob bei einem Unternehmen zwingende Ausschlussgründe im Sinne von § 123 GWB oder bestimmte fakultative Ausschlussgründe im Sinne von § 124 GWB vorliegen und das Unternehmen daher auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann.

## Verordnungsentwurf zum Elektronischen Rechtsverkehr

Das BMJV hat den Entwurf einer Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung) vorgelegt. Die Verordnung soll auf Grundlage des § 130a Absatz 2 in der Fassung nach dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I 3786) und entsprechender Vorschriften anderer Verfahrensordnungen erlassen werden und „die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen“ von im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs versandten elektronischen Dokumenten festlegen.

Der Entwurf ([http://www.brak.de/w/files/newsletter\\_archiv/berlin/2017/nab-08\\_entwurf-bmjbv\\_erv-vo\\_stand\\_23.03.2017-.pdf](http://www.brak.de/w/files/newsletter_archiv/berlin/2017/nab-08_entwurf-bmjbv_erv-vo_stand_23.03.2017-.pdf)) ist in vier Kapitel gegliedert, die im Wesentlichen folgenden Inhalt haben:

**Kapitel 1** regelt den Anwendungsbereich der Verordnung. Sie soll für alle Gerichtsbarkeiten bei den Gerichten der Länder und des Bundes in der Zivil-, Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit gelten. Über Verweisungen soll die Verordnung auch in weiteren Bereichen gelten, insbesondere für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

**Kapitel 2** enthält technische Rahmenbedingungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente an die Gerichte. Insbesondere ist vorgesehen, dass elektronische Dokumente grundsätzlich im Format PDF zu übermitteln sind (§ 2 Absatz 1) und ein strukturierter maschinenlesbarer Datensatz im Dateiformat XML beigefügt werden soll (§ 2 Absatz 2). Die sogenannte Containersignatur (der BGH hatte am 14. Mai 2013 zum Az. VI ZB 7/13 entschieden, dass die Containersignatur zulässig ist; sie ist auch im beA über die Funktion „Nachrichtenentwurf signieren“ möglich) wird nach dem Entwurf ausgeschlossen (§ 4 Absatz 1).

**Kapitel 3** enthält Regelungen über das besondere elektronische Behördenpostfach und

**Kapitel 4** regelt das Inkrafttreten zum 01. Januar 2018.

## EU-Justizbarometer 2017 veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat am 10. April 2017 zum fünften Mal das EU-Justizbarometer herausgegeben. Dieses gibt einen vergleichenden Überblick über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme der EU-Mitgliedstaaten. Zum ersten Mal enthält das Barometer Daten über die Dauer von Strafgerichtsverfahren wegen Geldwäschdelikten, die von unter einem halben Jahr bis zu fast drei Jahren reichen. Gut schneidet Deutschland insbesondere bei den Anreizen zur Nutzung von alternativen Streitbeilegungsmechanismen und bei der Anzahl der Verbraucherbeschwerden ab, die auf der im Januar 2016 von der Kommission eingerichteten Onlinestreitbeilegungs-Plattform eingegangen sind. Auch die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz durch die breite Öffentlichkeit hat sich seit dem vergangenen Jahr noch einmal verbessert, sodass fast 80% der befragten Bürger und Unternehmen die Unabhängigkeit der Gerichte und Richter als sehr gut oder ziemlich gut einschätzen. Insgesamt konnten im diesjährigen Barometer vor allem kürzere Zivil- und Handelsgerichtsverfahren in den meisten Mitgliedstaaten verzeichnet werden, Deutschland liegt hier im Mittelfeld. Verbesserungsbedarf besteht in Deutschland weiterhin bei der Anzahl der anhängigen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten sowie bei der Dauer der Verfahren zur gerichtlichen Überprüfung.

## Rechtssprechungsstatistik der Gerichte der EU für das Jahr 2016

Am 17. Februar 2017 hat der Gerichtshof der Europäischen Union seine Rechtssprechungsstatistik für das Jahr 2016 veröffentlicht. Die Zahl der insgesamt erledigten Rechtssachen blieb mit 1.628 Rechtssachen auf einem hohen Niveau. Der leichte Rückgang dieser Zahl im Vergleich zu 2015 lässt sich vor allem durch die Umstrukturierung des Gerichts der EU und die Eingliederung des Gerichts für den öffentlichen Dienst erklären. Der EuGH konnte insgesamt 704 Rechtssachen erledigen, was ein Anstieg von 14 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Gleichzeitig wurden 692 neu eingegangene Rechtssachen registriert, ein leichter Rückgang im Vergleich zum vergangenen Jahr. Insbesondere bei den Vorabentscheidungsersuchen wurde ein Anstieg an neu eingegangenen Rechtssachen verzeichnet, was auf die Bedeutung des Vorabentscheidungsverfahrens für die Umsetzung von EU-Recht und das dem EuGH entgegengebrachte Vertrauen der nationalen Gerichte dem EuGH schließen lässt. Die Verfahrensdauer konnte weiter gesenkt werden und liegt nun im Durchschnitt bei 15 Monaten bei den Vorabentscheidungsverfahren und bei 12,9 Monaten bei den Rechtsmitteln.

Das Gericht der EU konnte insgesamt im Jahr 2016 755 Rechtssachen erledigen, ein leichter Rückgang im Vergleich zum vergangenen Jahr, was jedoch auf die interne Umorganisation nach der Reform des Gerichts der EU zurückzuführen ist. Die Reform hat zudem dazu geführt, dass die Zahl der einer Spruchkammer mit fünf Richtern zugewiesenen Rechtssachen deutlich gestiegen ist.

Die Anzahl der neu eingegangenen Rechtssachen ist mit 974 Rechtssachen um 17 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dabei spielt aber die Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung im ersten Rechtszug über die dienstrechtlichen Streitigkeiten der EU, was 163 neue Rechtssachen bedeutet, eine wichtige Rolle. Insbesondere im Bereich des geistigen Eigentums und der staatlichen Beihilfen wurde weiterhin eine hohe Anzahl an Verfahren verzeichnet. Die Verfahrensdauer konnte weiter verkürzt werden und liegt nun bei durchschnittlich 18,7 Monaten.

Das Gericht für den öffentlichen Dienst konnte bis zu seiner Eingliederung in das Gericht der EU am 1. September 2016 169 Rechtssachen erledigen, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die weiteren Statistiken sind in die des Gerichts der EU eingeflossen.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-02/cp170017de.pdf>

## Bericht über die Rechtsprechung des EGMR

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Bericht über die Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Umsetzung seiner Urteile in Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2015 erstellt ([http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Bericht\\_ueber\\_die\\_Rechtssprechung\\_des\\_EGMR\\_2015\\_DE.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Bericht_ueber_die_Rechtssprechung_des_EGMR_2015_DE.pdf?__blob=publicationFile&v=3)).

Ein zweiter Bericht über die Rechtsprechung in Fällen gegen andere Staaten als Deutschland im Jahr 2015 wurde durch das Institut für Europarecht und Internationales Recht der Wirtschaftsuniversität Wien im Auftrag des BMJV erstellt ([http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Bericht\\_Rechtssprechung\\_EGMR\\_2015\\_andere\\_Staaten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Bericht_Rechtssprechung_EGMR_2015_andere_Staaten.pdf?__blob=publicationFile&v=2)). Mit diesem Bericht soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass auch die Rechtsprechung gegen andere Staaten wahrgenommen wird, die für die Rechtslage in Deutschland bedeutend sein kann.

## EGMR: Einsicht in Anwaltskonto rechtswidrig

Am 27. April 2017 hat der EGMR in seinem Urteil (<http://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22languageisocode%22%3A%22ENG%22%2C%22appno%22%3A%2273607%2F13%22%2C%22documentcollectionid%22%3A%22CHAMBER%22%2C%22itemid%22%3A%22001-173091%22%7D>) in der Sache Rechtsanwalt Prof. Dr. Sommer./Bundesrepublik Deutschland festgestellt, dass eine Einsicht in das Anwaltskonto des Beschwerdeführers rechtswidrig war.

Im zugrundeliegenden Fall hatte die Staatsanwaltschaft Bochum Informationen über das Geschäftskonto des Beschwerdeführers rückwirkend über mehr als zwei Jahre als Strafverteidiger erlangt, diese zur Akte in einem Strafverfahren gegen dessen Mandanten genommen und es abgelehnt, diese Informationen an ihn herauszugeben oder zu vernichten. Hintergrund war, dass die Verlobte des Mandanten das Verteidigerhonorar in Höhe von 1.500,00 EUR auf das Konto des Beschwerdeführers überwiesen hatte. Die Kontodaten einschließlich der Namen von überweisenden Mandanten wurden zur Ermittlungsakte genommen, in die Verteidiger anderer Mitbeschuldigter Einsicht hatten.

In seinem Urteil stellt der EGMR unter Bezugnahme auf §§ 160a, 161 StPO nun fest, dass ein Verstoß gegen Art. 8 der EMRK (Achtung des Berufsgeheimnisses und des Privatlebens) vorliegt. Er begründet dies mit dem weiten Umfang des Auskunftersuchens, der Offenlegung und der fortgesetzten Speicherung der personenbezogenen Daten sowie der Unzulänglichkeit der Verfahrensgarantien. Der Eingriff war nicht im Sinne des Art. 8 Abs. 2 EMRK „gesetzlich vorgesehen“ und war nicht „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“. Die Bundesrepublik Deutschland ist zu einer Zahlung in Höhe von 4.000,00 EUR verurteilt worden.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte sich als *amicus curiae* an dem Verfahren beteiligt und vertrat ebenfalls die Auffassung, dass die Eingriffsmaßnahme der Staatsanwaltschaft die geschützte Privatsphäre des Beschwerdeführers als Rechtsanwalt und Strafverteidiger, der nicht Beschuldigter war, einen Eingriff in Art. 8 Abs. 2 EMRK darstellte.

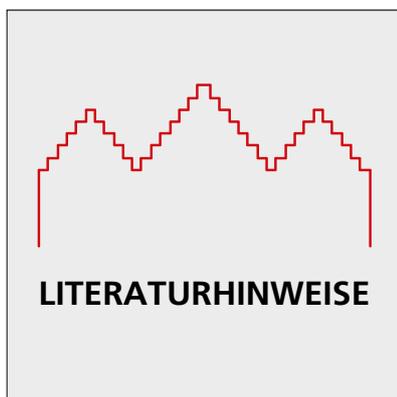
## EuGH: Rechtmäßigkeit der den österreichischen Notaren vorbehaltenen Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften

Der EuGH hat am 9. März 2017 in der Rechtssache Piringer vs. Österreich (C-342/15) entschieden, dass es Mitgliedstaaten möglich ist, Notaren die Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften auf Urkunden, die für die Schaffung oder Übertragung von Rechten an Liegenschaften erforderlich sind, vorzubehalten. (<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=188748&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=539588>)

In dem Ausgangsverfahren hatte ein tschechischer Rechtsanwalt die Echtheit einer Unterschrift auf einem Gesuch der Eintragung der beabsichtigten Veräußerung einer Liegenschaft in das österreichische Grundbuch erklärt. Nach tschechischem Recht hat diese Erklärung die Rechtswirkung einer amtlichen Beglaubigung. Das zuständige österreichische Bezirksgericht lehnte die Grundbucheintragung mit der Begründung ab, dass die Echtheit der Unterschrift auf dem Gesuch nicht von einem Notar beglaubigt wurde.

Die Ablehnung der Beglaubigung stellt nach Ansicht des EuGH zwar eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs nach Art. 56 AEUV dar, ist jedoch gerechtfertigt.

Die Beteiligung des Notars an Grundstückstransaktionen beschränkt sich nicht darauf, die Identität einer Person, die ein Dokument unterzeichnet hat, zu bestätigen, sondern impliziert auch, dass er Kenntnis vom Inhalt des fraglichen Rechtsakts erhält, sich von der Ordnungsmäßigkeit der geplanten Transaktion vergewissert und die Geschäftsfähigkeit des Antragstellers überprüft. Vor diesem Hintergrund stellt die Beschränkung eine zur Erreichung der Ziele der Funktionsfähigkeit des Grundbuchsystems sowie der Rechtmäßigkeit und der Rechtssicherheit von Akten zwischen Privatpersonen eine geeignete Maßnahme dar, die nicht über das hinausgeht, was zur Erreichung der aufgeführten Ziele erforderlich ist.



### **Handbuch: How to defend a European Arrest Warrant Case**

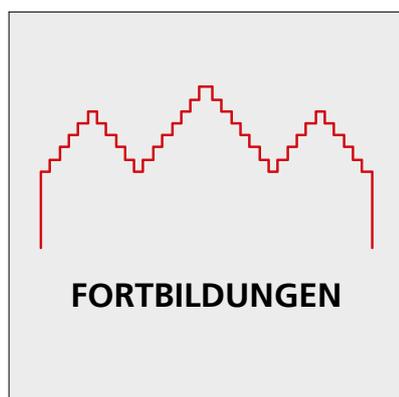
Die ECBA (European Criminal Bar Association) hat zusammen mit der britischen Organisation JUSTICE ein Handbuch zur Verteidigung von Fällen mit Europäischem Haftbefehl (EuHb) erarbeitet: „How to defend a European Arrest Warrant Case“ (<http://handbook.ecba-eaw.org/foreword/>). Das Handbuch wurde auf der ECBA-Herbstkonferenz Ende September in Lissabon und erneut auf der Frühjahrskonferenz in Prag vorgestellt. Es handelt sich um eine Onlineversion, die für jedermann zugänglich ist und ständig aktualisiert und überarbeitet wird. Zielgruppe dieses Handbuchs sind vor allem Strafverteidiger, die zum ersten Mal in einem EuHb-Verfahren mandatiert sind und schnell gebündelt Informationen benötigen. Es

gibt einen ersten Überblick über die Rechtslage, die Rechtsprechung sowie die Möglichkeiten der Verteidigung von Fällen mit einem Europäischen Haftbefehl. In den einzelnen Kapiteln wird behandelt, wie der Rechtsanwalt in EuHb-Fälle involviert ist und was im Ausführungs- und im Vollstreckungsstaat zu tun ist. Die Texte sind direkt mit Hyperlinks zu den jeweils einschlägigen Gesetzestexten oder der europäischen Rechtsprechung versehen. Am Ende des ersten Teils wird eine Checkliste mit den wichtigsten Punkten aufgeführt. Es ist vorgesehen, dieses Handbuch um nationale Teile zu erweitern, die sich mit dem jeweiligen Prozedere in den Mitgliedstaaten und der dort einschlägigen nationalen Rechtsprechung beschäftigen.

### **Neue eBroschüre „Die Wahl der passenden juristischen Datenbank“**

Im Deutschen Anwaltverlag ist eine neue kostenlose eBroschüre mit dem Titel: „Die Wahl der passenden juristischen Datenbank“ erschienen.

Darin erklärt Datenbank-Experte Christian Rekop, LL.M., welche Funktionen und Inhalte für die tägliche anwaltliche Praxis entscheidend sind. Zudem erhalten die Leser eine Marktübersicht der relevanten Anbieter. Die eBroschüre ist gratis und steht beim Deutschen Anwaltverlag im PDF-Format zum Download bereit: <http://bit.ly/2qZ0pEY>



**DAI** Deutsches  
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches  
Anwaltsinstitut e.V.  
DAI-Ausbildungszentrum  
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt  
3. Quartal 2017

<b>Fachinstitut für Arbeitsrecht</b>	
01.09.2017	Arbeitsrecht im Arbeitgebermandat
14.09.2017	Update Tarifrecht
<b>Fachinstitut für Bank- und Kapitalmarktrecht</b>	
20.09.2017	Weichenstellungen im Zahlungsverkehr, aktuelles Kreditrecht im Niedrigzinsumfeld, Mikrofinanzierung/Crowdfunding
<b>Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht</b>	
09.09.2017	Berufung in Bausachen
<b>Fachinstitut für Erbrecht</b>	
01.07.2017	Das Pflichtteilsmandat
<b>Fachinstitut für Familienrecht</b>	
13.07.2017– 15.07.2017	Sommerekurs: Unterhaltsrecht anhand von Fällen
<b>Fachinstitute für Gewerblichen Rechtsschutz/Informationstechnologierecht</b>	
15.09.2017	Schnittstellen Gewerblicher Rechtsschutz und IT-Recht
<b>Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht</b>	
06.07.2017– 08.07.2017	Sommerekurs: Unternehmenskauf
20.09.2017	Aktuelles Kartellrecht für Gesellschaftsrechtler
<b>Fachinstitut für Informationstechnologierecht</b>	
27.09.2017	EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) – Neue Verpflichtungen und Compliance-Anforderungen
<b>Fachinstitute für Insolvenzrecht/Strafrecht</b>	
27.09.2017	Straf- und steuerstrafrechtliche Risiken in Krise und Insolvenz

<b>Fachinstitut für Kanzleimanagement</b>	
15.09.2017	beA – So geht's! Die praktische Demonstration des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
29.09.2017	Update ZPO

<b>Fachinstitut für Medizinrecht</b>	
08.09.2017	Aktuelles Arzneimittel- und Apothekenrecht

<b>Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht</b>	
25.08.2017	Vertragsgestaltung im Gewerberaummietverhältnis unter Berücksichtigung der aktuellen BGH-Rechtsprechung
15.09.2017	Mieterhöhungen richtig gestalten – fehlerhafte Mieterhöhungen erfolgreich abwehren

<b>Fachinstitut für Steuerrecht</b>	
08.09.2017	Brennpunkt Betriebsprüfung
23.09.2017	Haftung im Steuerrecht

<b>Fachinstitute für Steuerrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht</b>	
27.07.2017– 29.07.2017	Sommerkurs: Internationales Steuerrecht

<b>Fachinstitute für Verkehrsrecht/Versicherungsrecht</b>	
22.09.2017	Die Regulierung von Personenschäden

<b>Fachinstitut für Verwaltungsrecht</b>	
23.09.2017	Kreislaufwirtschaftsrecht: Praktische Erfahrungen und neuere Entwicklungen
27.09.2017	Beamtenrecht aktuell – Falltraining Heilfürsorge- und Beihilfe- sowie Dienstunfallrecht

<b>Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:</b>	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0, Fax 0234 703507 <a href="mailto:info@anwaltsinstitut.de">info@anwaltsinstitut.de</a> , <a href="http://www.anwaltsinstitut.de">www.anwaltsinstitut.de</a>	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

**Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungscenter Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm bei Frankfurt am Main, statt.**

## Online-Kurse für das Selbststudium im DAI eLearning Center: flexibel und praxisorientiert

Das eLearning Center ist das Ausbildungszentrum des DAI im Internet: Hier werden die Fortbildungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Online-Kurs für das Selbststudium angeboten.

Ein Online-Kurs ist eine in sich abgeschlossene Einheit, die in der Regel auf eine Lernzeit von 2,5 Stunden angelegt ist. Die Inhalte orientieren sich an der anwaltlichen Praxis und behandeln auch Fälle und ihre Lösungen. Die Autoren sind ausgewiesene Kenner ihres Fachgebietes. Jeder Online-Kurs besteht aus speziell für das Internet aufbereiteten Lehrtexten, die am Bildschirm durchgeblättert werden. Auch eine Nutzung mit mobilen Geräten wie Tablet-PC und Smartphone ist möglich. Zitierte Gesetzestexte können über hinterlegte Links direkt aus dem Lehrtext heraus nachgeschlagen werden.

Die Online-Kurse können orts- und zeitunabhängig gebucht und in individuellem Tempo durchgeführt werden. Die Inhalte des gebuchten Kurses stehen den Teilnehmern für einen Zeitraum von sechs Monaten jederzeit online zur Verfügung. Zusätzlich kann der Lehrtext auch als DAIbook (im PDF-Format) heruntergeladen werden, sodass die Arbeitsunterlage zeitlich unbegrenzt weitergenutzt werden kann.

Da die Online-Kurse speziell für die Anforderungen an das Selbststudium gemäß §15 Abs. 4 FAO entwickelt wurden, beinhalten sie neben dem Lehrtext auch eine Lernerfolgskontrolle, nach deren Absolvieren eine entsprechende Teilnahmebescheinigung zur Vorlage ausgestellt wird.

Der Kostenbeitrag beträgt pro Kurs 95,- Euro.

Das Kursangebot wird stetig erweitert. Eine Übersicht und ausführlichere Informationen zu Inhalten und Aufbau der Kurse stehen immer aktuell auf [www.anwaltsinstitut.de/online-kurse](http://www.anwaltsinstitut.de/online-kurse) bereit.

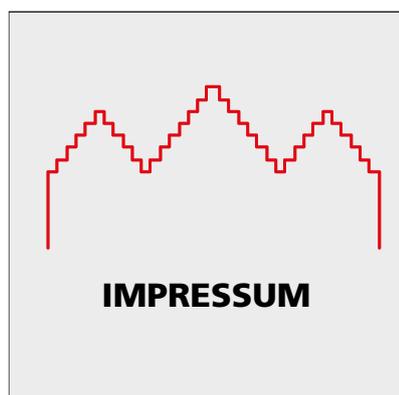
### Anmeldungen und Informationen:

[www.anwaltsinstitut.de/online-kurse](http://www.anwaltsinstitut.de/online-kurse)

### Weitere Fragen beantwortet gerne:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Tel. 0234 970640, [onlineservice@anwaltsinstitut.de](mailto:onlineservice@anwaltsinstitut.de)



### Herausgeber

Rechtsanwaltskammer  
Frankfurt am Main  
Bockenheimer Anlage 36  
60322 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/170098-01  
Telefax: 069/170098-50  
E-Mail: [Info@rak-ffm.de](mailto:Info@rak-ffm.de)  
[www.Rechtsanwaltskammer-ffm.de](http://www.Rechtsanwaltskammer-ffm.de)

### Verantwortlicher Redakteur

Heike Steinbach-Rohn  
(Geschäftsführerin)

### Realisierung, DTP-Druckvorlage und Druck

ColorDruck Solutions GmbH  
Frankfurt am Main

Online-Buchung unter: [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)

# HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



## Veranstaltungen für Rechtsanwälte/-innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2017

25.09.2017 17.00 - 20.30 h Kurs-Nr. 12084	beA – Beginn einer neuen Ära: Pflicht oder Kür. Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt. Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	99 € <input type="checkbox"/>
---	--	-------------------------------

### Highlights 2017:

07.09.2017 09.00 – 18.00 h Kurs-Nr. 12111	International ADR Conference 2017 – Conflict Dynamic and Conflict Management – Different Methods for the ADR Spectrum Veranstalter: Institute for Law and Finance – Goethe-Universität Frankfurt – Arbeitsgemeinschaften Mediation und Internationales Wirtschaftsrecht im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, Diplomatic Counsel, Association for International Arbitration (AIA) und Mediation DACH Einzelheiten unter Internationales Wirtschaftsrecht oder auf unserer Internetseite	330 € <input type="checkbox"/>
---	--	--------------------------------

05.10. – 07.10.2017 Kurs-Nr. 12074	Zum 9. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung	795 € <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	--	--------------------------------

03.11. – 04.11.2017 Kurs-Nr. 12072	7. Frankfurter Medizinrechtstage 2017 (15 Stunden) Einzelheiten unter Medizinrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	--	--------------------------------

03.11. – 04.11.2017 Kurs-Nr. 12075	7. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage (10 oder 15 Stunden) 10 Stunden Seminar	420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12076	15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Eigenstudium mit Erfolgskontrolle)	520 € <input type="checkbox"/>

03.11. - 04.11.2017 Kurs-Nr. 12090	6. Frankfurter IT-Rechtstag 2017 <i>Neu! 15 Stunden!</i> Einzelheiten unter IT-Recht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	--	--------------------------------

10.11. - 11.11.2017 Kurs-Nr. 12057	4. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2017 (10 Stunden) Einzelheiten unter Miet- und WEG-Recht oder auf unserer Internetseite	380 € <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	--	--------------------------------

10.11. – 11.11.2017 Kurs-Nr. 12048	6. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2017 (15 Stunden) Einzelheiten unter Verwaltungsrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	--	--------------------------------

14.11.2017 13.30 – 18.30 h Kurs-Nr. 12123	9. Frankfurter Syndikusanwaltstag - Praxisforum für Wirtschafts- und Syndikusanwälte (-innen) Themen: - Innovation und Legal Tech – Das kommt auf Rechtsabteilungen und Kanzleien zu - Die effiziente Rechtsabteilung: Umbau der „alten“ Rechtsabteilung in das digitale Zeitalter (Praxisbericht) - F&E in Rechtsabteilungen – Ist unternehmensübergreifende Kollaboration das neue Zauberwort? - Einkaufsabteilungen – der (un)geliebte Partner von Rechtsabteilungen und Kanzleien? - Anwaltliche Honorarmodelle in Deutschland und international – Messbare Effizienz statt billable hours? - Das neue Datenschutzrecht: Was Unternehmen jetzt (schnell) tun sollten - Berufsrecht/Sozialversicherungsrecht der Syndikusanwälte (Aktuelle Entwicklungen) In Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M., Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV, IHK Frankfurt a.M. und Anwaltspiegel	240 € <input type="checkbox"/>
---	---	--------------------------------

16.11.2017 Kurs-Nr. 12071	Zum 6. Mal in Frankfurt! Mediation - Lehrgang über 120 Stunden in 6 Modulen	2995 € <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	---------------------------------

01.12. - 02.12.2017 Kurs-Nr. 12077	8. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2017 (15 Stunden) Einzelheiten unter Urheber- und Medienrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	---	--------------------------------

15.12. - 16.12.2017 Kurs-Nr. 12092	3. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2017 (10 Stunden) Einzelheiten unter Arbeitsrecht oder auf unserer Internetseite	380 € <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	---	--------------------------------

Preise zzgl. MwSt.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

## Inhaltsverzeichnis:

### Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen:

beA, Gebührenrecht, (Internationales) Vollstreckungsrecht

### Fortbildungsveranstaltungen nach Fachgebieten (§ 15 FAO und Module RAK FFM/ BRAK):

Fortbildungsveranstaltungen im **Arbeitsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Bank- und Kapitalmarktrecht** nach § 15 FAO *Neu! 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Bau- und Architektenrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Erbrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Familienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Gewerblichen Rechtsschutz** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Handels- und Gesellschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Informationstechnologierecht** nach § 15 FAO *Neu! 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Insolvenzrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungen im **Internationalen Wirtschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen **Mediation** *Zum 6. Mal in Frankfurt!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Medizinrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltung im **Migrationsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Miet- und Wohnungseigentumsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen für **Notare**

Fortbildungsveranstaltungen im **Sozialrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Steuerrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Strafrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Urheber- und Medienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verkehrs- und Versicherungsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verwaltungsrecht** nach § 15 FAO

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

**Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**Reihe Praxisseminare für:  
Syndikusanwälte, Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie  
Rechtsanwälte**

<p><b>07.09.2017</b> 17.00 – 19.30 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12118</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für ArbeitsR und Handels- und Gesellschaftsrecht (2,5 h)</i>  <b>Compliance im Unternehmen – Anti-Korruption und Kartellrecht</b> (Grundlagen und Update)                  Compliance mit den Schwerpunkten Anti-Korruption und Kartellrecht; Verantwortung und Haftung der Beteiligten und der Unternehmensleitung; Organisation einer Compliance-Abteilung; Korruptionssachverhalte im In- und Ausland; Allgemeines Kartellrecht; Risiken für juristische und natürliche Personen insb. auch strafrechtliche Konsequenzen im In- und Ausland, Auslieferungsrisiken, Vertriebskartellrecht; Kartellschadensersatzprozesse, 9. GWB-Novelle</p> <p><b>Dr. Sebastian Jungermann, RA, Partner, Arnold &amp; Porter Kaye Scholer LLP, Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>95 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>20.09.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 11994</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Straf- und Steuerrecht (5 h)</i>  <b>Strafrecht für Wirtschaftsanwälte/Syndikusanwälte</b>  <b>Gero von Pelchrzim, LL.M., RA, FA für Strafrecht</b>, Strafverteidiger, Frankfurt a.M.  <b>Dr. Christian Rosinus, RA, FA für SteuerR, Partner, AC Tischendorf Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>29.09.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12042</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i>  <b>Arbeitsverträge vorteilhaft gestalten</b>                  Arbeitsvertragsklauseln und AGB; die Zeit vor Arbeitsantritt betreffende Klauseln; vorteilhafte Klauseln in Bezug auf die Tätigkeit; Befristung, Erreichen des Rentenalters; Probezeit; Bezugnahmeklauseln auf Tarifverträge; Schriftformklauseln; Flexible Arbeitszeitgestaltung; Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Vergütung, Sonderzahlungen, Boni; Stichtagsklauseln, Freiwilligkeitsklauseln, Widerrufsvorbehalte; Ausschlussklauseln, Klauseln anlässlich der Vertragsbeendigung.</p> <p><b>Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, FPS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>05.10.2017</b> ab 18.00 h</p> <p><b>06.10.2017</b> 09.30 – 18.30 h</p> <p><b>07.10.2017</b> 09.30 – 16.30 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12074</b></p>	<p><b>Zum 9. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere</b>  <b>Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung</b>                  - <b>Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen –</b>                  Seminar in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. und der AG der Syndikusanwälte im DAV  <b>Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg</b>  <b>Michael Scheer, RA, Stv. Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin</b></p> <p style="text-align: right;"><b>795 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>23.10.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12049</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i>  <b>Datenschutz und andere Rechtsfragen rund um den PC am Arbeitsplatz</b>  <b>Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum</b></p> <p style="text-align: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>27.10.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12059</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und InsolvenzR (5 h)</i>  <b>Aktuelle Schnittstellen zwischen Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht anhand aktueller Rechtsprechung und Literatur</b>  <b>Prof. Dr. Joachim Bauer, RA, Knauth Rechtsanwälte Notare Steuerberater, Berlin</b></p> <p style="text-align: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>14.11.2017</b> 13.30 – 18.30 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12123</b></p>	<p><b>9. Frankfurter Syndikusanwaltstag - Praxisforum für Wirtschafts- und Syndikusanwälte (-innen)</b>  <b>Themen:</b> - Innovation und Legal Tech – Das kommt auf Rechtsabteilungen und Kanzleien zu                  - Die effiziente Rechtsabteilung: Umbau der „alten“ Rechtsabteilung in das digitale Zeitalter (Praxisbericht)                  - F&amp;E in Rechtsabteilungen – Ist unternehmensübergreifende Kollaboration das neue Zauberwort?                  - Einkaufsabteilungen – der (un)geliebte Partner von Rechtsabteilungen und Kanzleien?                  - Anwaltliche Honorarmodelle in Deutschland und international – Messbare Effizienz statt billable hours?                  - Das neue Datenschutzrecht: Was Unternehmen jetzt (schnell) tun sollten                  - Berufsrecht/Sozialversicherungsrecht der Syndikusanwälte (Aktuelle Entwicklungen)  <b>In Kooperation mit:</b> Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M., Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft                  Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV, IHK Frankfurt a.M. und Anwaltspiegel</p> <p style="text-align: right;"><b>240 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

**Allgemeine Fortbildungen/Zivilprozess/RVG/Zwangsvollstreckung**

<p><b>25.09.2017</b> 17.00 - 20.30 h</p>	<p><i>Workshop für Rechtsanwälte/-innen und Mitarbeiter/-innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> <b>beA – Beginn einer neuen Ära: Pflicht oder Kür Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt.</b> Seit dem 28.11.2016 kann jeder Anwalt das beA ausprobieren. Ab dem 1. Januar 2018 sind Rechtsanwälte verpflichtet, Eingänge im beA zur Kenntnis zu nehmen. Sofern die technischen Möglichkeiten es zulassen, werden wir mit der speziell für das beA entwickelten Schulungsumgebung live zeigen, wie das beA funktioniert. Weiterhin erhalten Sie ausführliche Tagungsunterlagen. <b>Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung</b>, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz <b>99 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>27.09.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (5 h)</i> <b>RVG in Miet- und WEG-Sachen</b> Anhand zahlreicher praxisrelevanter Fälle wird die Vergütung für alle Tätigkeitsbereiche, wie z.B. Beratung, außergerichtliche Vertretung, das gerichtliche Verfahren und die Zwangsvollstreckung dargestellt. Auch Probleme der Kostenerstattung, dem Umgang mit dem Rechtsschutzversicherer und in dem PKH-Mandat werden erörtert. Aktuelle Rechtsprechung zum anwaltlichen Vergütungsrecht und Tipps zur Optimierung des Vergütungsaufkommens fließen in das Seminar mit ein. Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach</b>, Neuwied <b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>17.11.2017</b> 09.00 - 16.00 h</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Anwälte/-innen und qual. Mitarbeiter/-innen in der Anwaltskanzlei (6 h)</i> <b>Jahres – Update: RVG, Zwangsvollstreckung &amp; InsO 2017</b> Jahres-Update 2017 zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) mit allen wichtigen Änderungen und Ergänzungen der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung. Die Inhalte werden je nach aktuellen Fragestellungen und Entscheidungen erstellt und tag-genau ergänzt! <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation</b>, München/Leipzig <b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>17.11.2017</b> 17.00 – 20.00 h</p>	<p><i>Workshop für Rechtsanwälte/-innen und Mitarbeiter/-innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> <b>Das beA – Ein- und Umstieg in das besondere elektronische Anwaltspostfach</b> Seit Herbst 2016 ist die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) möglich. Ab dem 01.01.2018 ist jeder Anwalt/Anwältin berufsrechtlich verpflichtet, das beA soweit „im Griff zu haben“, dass Eingangspost zur Kenntnis genommen werden kann. <b>Zum Inhalt:</b> Vorbereitungen in der Kanzlei (Organisatorisch &amp; technisch, Beschaffung/Einsatz von Signaturkarten, etc.) Technische Anforderungen und Funktionen des beA (Einrichten des beA, Kommunikation) Sinnvolles Rechtemanagement (Zugriffsberechtigungen, Zertifizierung – Signaturgesetz) Haftungsfragen (Fristenwahrung per beA, Elektronische „Empfangsbekanntnisse“ – Quittungsdatei, etc.) <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation</b>, München/Leipzig <b>99 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>18.11.2017</b> 09.00 - 16.00 h</p>	<p><i>IntensivSeminar für Rechtsanwälte/-innen, Rechtsabteilungen u. qual. Mitarbeiter/-innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i> <b>Europäischer Vollstreckungstitel – europäischer Zahlungsbefehl Vollstreckung ins Ausland</b> <b>Neu: Europäische Vorläufige Kontenpfändung (EuKoPfVO) zum 18.01.2017</b> Teil I: Grenzüberschreitende Titulierung Teil II: Exequatur bereits bestehender Titel Teil III: Vollstreckung im europäischen Ausland Teil IV: Zustellung deutscher Schriftstücke und Titel im Ausland <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation</b>, München/Leipzig <b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Allgemeine Fortbildungen/Zivilprozess/RVG/Zwangsvollstreckung

<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte(-innen) und qualifizierte Mitarbeiter(-innen) (10 h)</i>	
<b>Zwangsvollstreckung 2018</b>	
Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.	
13.02.2018	- <b>Grundlagen der Zwangsvollstreckung</b> (Kurs-Nr. 12135) <span style="float: right;">80 € <input type="checkbox"/></span> Scherpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen
06.03.2018	- <b>Sachpfändung</b> (Kurs-Nr. 12136) <span style="float: right;">80 € <input type="checkbox"/></span> Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung
20.03.2018	- <b>Forderungspfändung</b> (Kurs-Nr. 12137) <span style="float: right;">80 € <input type="checkbox"/></span> Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für Vollstreckungsauftrag
10.04.2018	- <b>Immobilienvollstreckung</b> (Kurs-Nr. 12138) <span style="float: right;">80 € <input type="checkbox"/></span> Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung
jeweils 17.00 – 19.30 h	<b>Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH)</b> , Sozialgericht Mainz (12.02. und 10.04.) <b>Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH)</b> , Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf (06.03. und 20.03.)
Kurs-Nr. 12134	<b>Gesamtveranstaltung</b> <span style="float: right;">300 € <input type="checkbox"/></span>

### Fortbildungen im Arbeitsrecht

07.09.2017 17.00 – 19.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Handels- und Gesellschaftsrecht (2,5 h)</i> <b>Compliance im Unternehmen – Anti-Korruption und Kartellrecht</b> (Grundlagen und Update) Compliance mit den Schwerpunkten Anti-Korruption und Kartellrecht; Verantwortung und Haftung der Beteiligten und der Unternehmensleitung; Organisation einer Compliance-Abteilung; Korruptionssachverhalte im In- und Ausland; Allgemeines Kartellrecht; Risiken für juristische und natürliche Personen insb. auch strafrechtliche Konsequenzen im In- und Ausland, Auslieferungsrisiken, Vertriebskartellrecht; Kartellschadensersatzprozesse, 9. GWB-Novelle <b>Dr. Sebastian Jungermann, RA, Partner, Arnold &amp; Porter Kaye Scholer LLP, Frankfurt a.M.</b> <span style="float: right;">95 € <input type="checkbox"/></span>
15.09.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Aktuelles Mitbestimmungsrecht</b> In dieser Veranstaltung werden ausgewählte betriebsverfassungsrechtliche Vorschriften auf ihre Wichtigkeit auch für individualrechtliche Streitigkeiten hin beleuchtet. Anhand von Beispielen aus der Praxis wird die Nische des kollektiven Arbeitsrechts mit Leben gefüllt. Kurzgliederung: - Anbahnung des Arbeitsverhältnisses (§ 99 BetrVG – Arbeitsvertragsschluss) - Während des Arbeitsverhältnisses (§ 87 BetrVG – Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung, Abmahnungen etc.) - Beendigung des Arbeitsverhältnisses (§§ 102, 103 BetrVG - § 626 BGB) <b>Daniel Balzert, LL.M., RA, FA für ArbR, Bochum</b> <span style="float: right;">185 € <input type="checkbox"/></span>
29.09.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Arbeitsverträge vorteilhaft gestalten</b> Arbeitsvertragsklauseln und AGB; die Zeit vor Arbeitsantritt betreffende Klauseln; vorteilhafte Klauseln in Bezug auf die Tätigkeit; Befristung, Erreichen des Rentenalters; Probezeit; Bezugnahmeklauseln auf Tarifverträge; Schriftformklauseln; Flexible Arbeitszeitgestaltung; Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Vergütung, Sonderzahlungen, Boni; Stichtagsklauseln, Freiwilligkeitsklauseln, Widerrufsvorbehalte; Ausschlussklauseln, Klauseln anlässlich der Vertragsbeendigung. <b>Amelie Bernardi, RAin, FAin für ArbR, FPS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b> <span style="float: right;">185 € <input type="checkbox"/></span>
23.10.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> <b>Datenschutz und andere Rechtsfragen rund um den PC am Arbeitsplatz</b> Das Seminar behandelt umfassend die Fragestellung des arbeitsrechtlichen Datenschutzes und die Rechte des Betriebsrates auf elektronische Geräte, sowie deren Mitwirkungsrechte. <b>Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum</b> <span style="float: right;">185 € <input type="checkbox"/></span>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

<p><b>27.10.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12033</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> <b>SGB III, V und XII: Update!</b> Das Seminar informiert Sie über die aktuelle Rechtsprechung insb. des BSG zu aktuellen Problemen des Arbeitsförderungsrechts (u.a. Gründungszuschuss), der gesetzlichen Krankenversicherung (u.a. Rspr. und gesetzliche Modifikation zum Krankengeld) und der Sozialhilfe (insb. Eingliederungshilfe/Abgrenzung zur gesetzlichen Betreuung/ambulant betreutes Wohnen). Die Teilnehmer erhalten ausführliche Tagungsunterlagen. <b>Dr. Thomas Sommer, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht NRW, Essen</b></p>	<p><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>04.11.2017</b> 10.00 – 16.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12063</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht</b> <b>Michael Luthin, RA, FA für ArbR und SteuerR</b>, Hochschullehrbeauftragter des Landes Hessen/ Industriekaufmann, Frankfurt a.M. <b>Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln</b></p>	<p><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>10.11.2017</b> 13.00 – 19.00 h <b>11.11.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12064</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (10 h)</i> <b>Vertragsbeendigung im Arbeits- und Sozialrecht:</b> <b>Kündigung des Arbeitsverhältnisses</b> (Besonderer Kündigungsschutz, Kündigung im Kleinbetrieb, Neueste Rechtsprechung, Kündigungsschutzverfahren) <b>Aufhebungs- und Abwicklungsverträge</b> (Unterschiede, Schriftform, AGB-Kontrolle, Anfechtung,...) <b>Entfristungsklagen nach § 17 TzBfG; GmbH-Geschäftsführer im Kündigungsschutzprozess</b> <b>Ende des Arbeitsverhältnisses</b> (Sperrzeit, Freistellung und Einbußen beim Arbeitslosengeld; Beitragszeiten und Krankenversicherung sicherstellen) <b>Wege zurück in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung</b> (Voraussetzungen, Beitrag) <b>Selbständigkeit und Neues zur Rentenversicherung</b> <b>GmbH-Geschäftsführer und Sozialversicherungspflicht aktuell</b> <b>Beteiligung und neue Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretung</b> <b>Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Mediator, Neu-Isenburg</b> <b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München</b></p>	<p><b>390 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>17.11.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12060</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> <b>Die Haftung für betrieblich veranlasste Schäden nach Arbeits- und Unfallversicherungsrecht</b> <b>Prof. Dr. Dirk Zeranski</b>, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p>	<p><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>24.11.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12124</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Die Abfindung nach Kündigung – Voraussetzungen, Höhe und Prozesstaktik</b> <b>Darstellung aus anwaltlicher und richterlicher Sicht</b> Der Rechtsanwalt wird von seinem Mandanten, der gekündigt wurde, regelmäßig auf die Zahlung einer Abfindung angesprochen. Da das Gesetz die Abfindungszahlung als zwingende Folge der Kündigung nicht kennt, ist hier sicheres Wissen gefragt. Das Seminar behandelt die gesetzlichen Abfindungstatbestände und die Voraussetzungen, die zu einem Anspruch auf Zahlung führen (§ 1a KSchG, §§ 9, 10 KSchG, § 112 BetrVG i.V. m. einem Sozialplan). Mit den Teilnehmern werden die zu stellenden Prozessanträge im Einzelnen besprochen und Hinweise zum Aufbau der Klageschrift gegeben. Ebenso wird die Höhe der Abfindung bei den einzelnen Tatbeständen und die freiwillige Zahlung einer Abfindung erörtert. Eine Musterklage rundet das Seminar ab. <b>Dr. Stefan Kreuzer, RA, FA für ArbR, Dr. Kreuzer &amp; Coll. Anwaltskanzlei, Dresden</b> <b>André Zickert, Richter am ArbG Dresden</b></p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>25.11.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12073</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- oder Sozialrecht (5 h)</i> <b>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren</b> <b>- Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik –</b> <b>Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart</b></p>	<p><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

**Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht**

<p><b>02.12.2017</b> 10.00 – 17.00 h Kurs-Nr. 12091</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> <b>- Intensivseminar - Aktuelles Arbeitsrecht 2017</b> <b>Dietmar Welslau, Vorstand Vivento/Deutsche Telekom AG, Bad Honnef</b></p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>11.12.2017</b> 12.30 – 18.30 h Kurs-Nr. 12065</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat</b> <b>Inhalt:</b> - Beitragsrecht und Steuerrecht: Unterschiede und Risiken - Arbeitgeberprüfungen und Beitragslasten - Verschulden, bedingter Vorsatz und Fahrlässigkeit im SGB und StGB - Rechtssicherheit und Klärungswege - Verteidigung und Sozialrecht - Compliance und Haftungsverlagerung <b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München</b></p>	<p><b>225 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>15.12.2017</b> 13.00 – 18.30 h <b>16.12.2017</b> 09.30 – 15.30 h Kurs-Nr. 12092</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h)</i> <b>3. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2017</b> <b>Themen:</b> Betriebsbedingte Kündigung; Atypische Arbeitsverträge – Neues zu Befristung und Leiharbeit nach der AÜG Reform; u.a. <b>Walter Born, RA, Fa für ArbR, Heymann &amp; Partner Rechtsanwälte mbH, Frankfurt a.M.</b> <b>Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M.</b> <b>Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M.</b> <b>Frank Woitaschek, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht</b></p>	<p><b>380 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>20.12.2017</b> 17.00 – 19.30 h Kurs-Nr. 12125</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (2,5 h)</i> <b>Die Wahl des Betriebsrats nach dem normalen Wahlverfahren</b> <b>Michael Luthin, RA, FA für ArbR und SteuerR, Hochschullehrbeauftragter des Landes Hessen/ Industriekaufmann, Frankfurt a.M.</b></p>	<p><b>90 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>24.02.2018</b> 10.00 – 17.00 h Kurs-Nr. 12127</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> <b>Europäisierung des Arbeitsrechts</b> Das Seminar widmet sich der zunehmenden Europäisierung des Arbeitsrechts und zeigt die Bedeutung für das deutsche Arbeitsrecht auf. Ausgehend von der neueren Rechtsprechung des EuGH und des BAG werden praxisrelevante Fragestellungen insbesondere aus folgenden Themenbereichen behandelt: Rechtsquellen des europäischen Arbeitsrechts und ihr Verhältnis zum nationalen Recht, (europäischer) Arbeitnehmerbegriff, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Urlaubsrecht, Diskriminierungsschutz und Entgeltgleichheit, Massenentlassungen, befristete Arbeitsverhältnisse und Betriebsübergang. <b>Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg, Institut für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, Heidelberg</b></p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>16.03.2018</b> 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12126</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> <b>Neues zur Kündigung und Befristung</b> <b>Kündigung:</b> Im Kleinbetrieb oder in der Wartezeit; im Ausbildungsverhältnis; bei GmbH Geschäftsführern; zur Klagefrist (§§4, 7 KSchG) sowie zur Antragstellung; zu Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen; zum Sonderkündigungsschutz; zur betriebs-, verhaltens- und personenbedingten Kündigung sowie zur Anhörung des Betriebsrats vor Ausspruch der Kündigung <b>Befristung:</b> Ohne sachlichen Grund; mit sachlichem Grund; Überprüfung von Befristungen unter dem Gesichtspunkt der Rechtsmissbräuchlichkeit (§ 242 BGB); Prozessuales <b>Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm</b></p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

<b>30.09.2017</b> 09.30 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i> <b>Venture Capital &amp; Private Equity</b> Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es. Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren? <b>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12053</b>		

<b>03.11.2017</b> 12.45 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 h)</i> <b>7. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2017</b> <b>Themen:</b> Widerruf von Verbraucherdarlehensverträgen; Auswirkungen des Brexit; Rechtsfragen der Vermögensverwaltung – von der KWG-Zulassung über Pflichten, Haftung bis Beendigung des Vertrages; Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Bank- und Kapitalmarktrecht; Die Verjährung – Voraussetzungen, Folgen und Verhinderung; Aktuelle Fragen zu Bürgschaft und ähnlichen Sicherungsmitteln im rechtsgeschäftlichen Verkehr mit Banken; Der digitalisierte Kapitalmarkt als Gegenstand strafrechtlicher Beurteilung; u.a. <b>Josef Bill, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Desirée Dauber, Richterin am BGH, XI. Senat, Karlsruhe</b> <b>Dr. Thorsten Krach, Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Michael Münscher, RA, Rechtsabteilung Commerzbank AG, Frankfurt a.M.</b> <b>Nils Philipp, Regierungsdirektor im Bereich Wertpapieraufsicht bei der BaFin, Frankfurt a.M.</b> <b>Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M.</b> <b>Matthias Schröder, RA, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, LSS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b> <b>Ulrich H. Wolff, RA, Partner, Linklaters, Frankfurt a.M.</b>	<b>420 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>04.11.2017</b> 09.00 – 15.00 h	<b>Weitere 5 Zeitstunden</b> durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle. Sie erhalten vorab ein Skript mit Fragebogen (Multiple-Choice). Der Fragebogen wird von unseren Referenten ausgewertet. Das Selbststudium kann nur im Gesamtpaket (incl. 10 Stunden Seminar) gebucht werden.	<b>520 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12075</b>		
<b>Kurs-Nr. 12076</b>		

<b>09.12.2017</b> 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (6,5 h)</i> <b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b> Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung. <b>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12120</b>		

### Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> <b>Aktuelles Baurecht 2017</b>	
<b>12.09.2017</b> 17.00 – 19.30 h	<b>Das selbständige Beweisverfahren</b> (Kurs-Nr. 12086) <b>Michael Merk, RA, FA für ArbR, FA für Bau- und ArchitektenR, KNH Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>	<b>90 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>26.09.2017</b> 17.00 – 19.30 h	<b>Auftragsentzug und Kündigung am Bau</b> (Kurs-Nr. 12087) <b>Dr. Angelika Krug LL.M., RAin, Notarin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M.</b>	<b>90 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>07.11.2017</b> 17.00 – 19.30 h	<b>Das neue Werkvertragsrecht</b> (Kurs-Nr. 12088) <b>Wolfgang Schlumberger, RA, FA für Bau- und Architektenrecht, WHS Rechtsanwälte Frankfurt a.M.</b>	<b>90 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>21.11.2017</b> 17.00 – 19.30 h	<b>Aktuelles Architektenrecht</b> (Kurs-Nr. 12089) <b>Klaus Heinlein, RA, FA für Bau- und Architektenrecht, SMNG Rechtsanwalts GmbH, Frankfurt a.M.</b>	<b>90 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12085</b>	<b>Gesamtveranstaltung</b>	<b>320 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

<p><b>24.10.2017</b> 13.00 – 19.00 h  Kurs-Nr. 11997</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</i> <b>Bauprozess für Experten</b> (Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie unter Versicherungsrecht) <b>Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht,</b> Heimann Hallermann Rechtsanwälte Notare, Hamm</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>28.11.2017</b> 13.00 – 19.00 h  Kurs-Nr. 12121</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architekten-, Vergabe- und Verwaltungsrecht (5 h)</i> <b>Das neue Vergaberecht – nach VergabeRModG, MantelVO und UVGO</b> Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie unter Verwaltungsrecht oder auf unserer Internetseite. <b>Christoph Just, LL.M., RA, FA für Steuer- und VerwaltungsR,</b> Schulte Riesenkampff gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>09.12.2017</b> 10.00 - 17.00 h  Kurs-Nr. 12122</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht, Miet- u. WEG-Recht (6 h)</i> <b>Immobilientransaktionen mit Schwerpunkt im Bauvertrags-, Miet- und WEG-Recht</b> Das Seminar behandelt auf der Grundlage aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung typische Fragen und Probleme, die sich bei Immobilientransaktionen (asset deals) durch baurechtliche, mietvertragliche und WEG-rechtliche Regelungsgegenstände stellen und unterbreitet Vorschläge zur Transaktionsstruktur und Vertragsgestaltung.</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>

### Fortbildungen im Erbrecht

<p><b>19.09.2017</b> 13.00 – 19.00 h  Kurs-Nr. 12105</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für ErbR (5 h)</i> <b>Praktisch relevante erbrechtliche Auskunftsansprüche</b> A. Auskunftsanspruch d. Pflichtteilsberechtigten, § 2314 BGB, der ges. geregelte Ausforschungsanspruch: Auskunftsberechtigter und Verpflichteter, das Bestandsverzeichnis, der Wertermittlungsanspruch, Auskunft über Vorausempfänge und/oder unentgeltliche Zuwendungen, Auskunft durch amtl./not. Verzeichnis, Eidesstattliche Versicherung, Fälligkeit, Verjährung, Zwangsvollstreckung. B. Auskunftsansprüche der Erben: Grundsatz, Ausnahmen, §§ 2027, 2028 BGB, §§ 2121, 2127 BGB, §§ 666, 1922, 259, 262 BGB, § 242, § 2057 BGB, Verjährung. C. Sonstige Auskunftsansprüche / Einsichtsrechte gegenüber Dritten</p>	<p><b>Gota Biehler, RAin, Mediatorin, FAin für ErbR,</b> Wiesbaden <b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>25.10.2017</b> 09.00 – 17.00 h  Kurs-Nr. 11988</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht (6 h)</i> <b>Veränderte Lebensumstände und ihr Bezug zum Erbrecht</b> Änderungen durch einen internationalen Aufenthaltswechsel in Bezug auf – das Erbrechtsstatut, - das Güterrechtsstatut, - das Scheidungsstatut; Die Fixierung des maßgeblichen Erbstatuts; Erbrechtliche Gestaltung bei Trennung und Scheidung; Geschiedenen Testament; Wiederverheiratung des verwitweten Ehegatten; Anfechtung bindender Verfügungen von Todes wegen; Feststellungsklage nach Testamentsanfechtung; Problematische Wiederverheiratungsklauseln; Problematische Pflichtteils-klauseln; Lebzeitige Verfügungen des gebundenen Erblassers; Behindertentestament; Erb- und Pflichtteilsverzicht; Selbständiges Beweisverfahren zu Lebzeiten des Erblassers.</p>	<p><b>Walter Krug, Vorsitzender Richter a.D. am LG,</b> Stuttgart <b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>16.11.2017</b> 13.00 – 19.00 h  Kurs-Nr. 12103</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> <b>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</b> <b>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater,</b> Partner, FGS, Frankfurt a.M. und <b>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin,</b> Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>18.11.2017</b> 09.00 – 15.00 h  Kurs-Nr. 12061</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> <b>Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB</b> <b>Prof. Dr. Dirk Zeranski,</b> Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p>	<p><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p><b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b></p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel          Datum, Unterschrift</p>

### Weitere Fortbildungen im Erbrecht

<b>05.12.2017</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> <b>Vermögensnachfolge in der Familie</b> Eine Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht</b> , bauer rechtsanwälte, Pullach	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---------------------------------------

<b>13.12.2017</b> 13.00 - 18.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (5 h)</i> <b>Teilungsversteigerung von Immobilien</b> <b>Aufhebungs- oder Teilungsversteigerung gem. §§ 180 ff. ZVG</b> <b>Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH)</b> , Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerung" in Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012	<b>185 €</b> <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---------------------------------------

### Fortbildungen im Familienrecht

<b>09.09.2017</b> 10.00 -16.00 h Kurs-Nr. 12066	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> <b>Aktuelles Familienrecht - Schwerpunkt Verfahrensrecht</b> <b>Gretel Diehl, Vors. RichterIn am OLG Frankfurt a.M.</b>	<b>185 €</b> <input type="checkbox"/>
---	--	---------------------------------------

<b>28.09.2017</b>	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> <b>Aktuelles Familienrecht 2017</b> <b>Der Unterhalt der nichtehelichen Mutter, § 1615I BGB</b> (Kurs-Nr. 12067) <b>Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. RichterIn am OLG Frankfurt a.M. (2. Familiensenat)</b>	<b>85 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>05.10.2017</b>	<b>Kostenrecht mit Schwerpunkt Verfahrenswertbestimmung in Familiensachen</b> (Kurs-Nr. 12068) <b>Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.</b>	<b>85 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>01.11.2017</b>	<b>Aktuelles Familienrecht</b> (Kurs-Nr. 12069) <b>Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.</b>	<b>85 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>08.11.2017</b>	<b>Aktuelles Familienrecht</b> (Kurs-Nr. 12070) <b>Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.</b>	<b>85 €</b> <input type="checkbox"/>
Jeweils 17.00 - 19.30 h Kurs-Nr. 12066	Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben. <b>Gesamtveranstaltung</b>	<b>320 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>25.10.2017</b> 09.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht (6 h)</i> <b>Veränderte Lebensumstände und ihr Bezug zum Erbrecht</b> <b>Schwerpunkte:</b> Änderungen durch einen internationalen Aufenthaltswechsel in Bezug auf – das Erbrechtsstatut, - das Güterrechtsstatut, - das Scheidungsstatut; Die Fixierung des maßgeblichen Erbstatuts; Erbrechtliche Gestaltung bei Trennung und Scheidung; Geschiedentestament; Wiederverheiratung des verwitweten Ehegatten; Anfechtung bindender Verfügungen von Todes wegen; Feststellungsklage nach Testamentsanfechtung; Problematische Wiederverheiratungsklauseln; Problematische Pflichtteils-klauseln; Lebzeitige Verfügungen des gebundenen Erblassers; Behindertentestament; Erb- und Pflichtteilsverzicht; Selbständiges Beweisverfahren zu Lebzeiten des Erblassers.	
Kurs-Nr. 11988	<b>Walter Krug, Vorsitzender Richter a.D. am LG, Stuttgart</b>	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>27.10.2017</b> 16.00 – 21.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (2 x 5 h)</i> <b>Mediation und Familienrecht I und II</b> <b>Teil I:</b> Chancen und Risiken konsensualer Streitbeilegung im Familienrecht; rechtliche und tatsächliche Regelungen; Informiertheit der Beteiligten; Teilnahme der Anwaltschaft; Einbindung des Familiengerichts; Mit praktischen Übungen (Kurs-Nr. 12113)	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>03.11.2017</b> 16.00 – 21.00 h	<b>Teil II:</b> Sorge- und Umgangsstreitigkeiten; Hocheskalierte Konflikte erkennen, aushalten, bearbeiten. Mit praktischen Übungen (Kurs-Nr. 12114)	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12112	<b>Elisabeth Fritz, Präsidentin des AG Wiesbaden, Mediatorin</b> , Wiesbaden Die Kurse können einzeln oder als <b>Gesamtkurs</b> gebucht werden.	<b>380 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Familienrecht

<p><b>14.11.2017</b> 10.00 – 17.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12096</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. SteuerR (6 h)</i></p> <p><b>Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht</b></p> <p>Gerade bei Trennung und Scheidung von Ehegatten entstehen sowohl im Rechtsverhältnis zur Finanzverwaltung (Außenverhältnis) als auch im Verhältnis der Ehegatten untereinander (Innenverhältnis) vielfältige rechtliche Probleme, wobei sich familien-, gesellschafts- und rechtliche und steuerrechtliche Fragen überlagern.</p> <p><b>Inhalt:</b> Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Steuerschuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern; Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p><b>Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld</b> <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</b></p> <p style="text-align: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>18.11.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12061</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i></p> <p><b>Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB</b></p> <p><b>Prof. Dr. Dirk Zeranski</b>, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p> <p style="text-align: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>25.11.2017</b> 10.00 -16.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12007</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i></p> <p><b>Aktuelles Familienrecht - Schwerpunkt Unterhaltsrecht</b></p> <p><b>Gretel Diehl, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>05.12.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12001</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p><b>Vermögensnachfolge in der Familie</b></p> <p><b>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht</b>, bauer rechtsanwälte, Pullach</p> <p style="text-align: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>13.12.2017</b> 13.00 - 18.45 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12098</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (5 h)</i></p> <p><b>Teilungsversteigerung von Immobilien - Aufhebungs- oder Teilungsversteigerung gem. §§ 180 ff. ZVG</b></p> <p><b>Stefan Geiselman, Dipl. Rechtspfleger (FH)</b>, Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerung" in Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012</p> <p style="text-align: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>

### Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

<p><b>22.09.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12039</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- und Medienrecht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</i></p> <p><b>Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Überblick über typische praxisrelevante Rechtsverletzungen im Internet</li> <li>- Darstellung von Offensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (außergerichtlich/gerichtlich)</li> <li>- Darstellung von Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet</li> <li>- Sonderfälle / Prozessuale Fragestellungen / Sonstiges</li> </ul> <p><b>Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht</b>, Saarbrücken (Wirtschafts-)mediator und Vorsitzender des Fachausschusses Wettbewerbsrecht des Deutschen Instituts für Qualitätsförderung e.V.</p> <p style="text-align: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>30.09.2017</b> 09.30 – 16.30 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12053</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht, Gewerblichen Rechtsschutz sowie Handels- und Gesellschaftsrecht (6 h)</i></p> <p><b>Venture Capital &amp; Private Equity</b></p> <p>Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer <b>Internetseite</b>.</p> <p><b>Kai Schadbach, LL.M. RA</b>, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

**Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

<b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.	
Name, Titel: _____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

**Weitere Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz**

<b>24.11.2017</b> 13.00 - 19.00 h Kurs-Nr. 12101	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht</b> <b>Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH (1. Zivilsenat), Karlsruhe</b> Einzelkurs	<b>190 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>25.11.2017</b> 10.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12102 Kurs-Nr. 12100	<b>Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen</b> <b>Dr. Lutz Lehmler, RA, Mainz.</b> Autor eines Kommentars zum UWG (3. Auflage in 2015), UWG-Kommentator in Büscher/Dittmer/Schiwy (Hrsg.), Kommentar zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht, Medienrecht und Autor e.Kommentars zum UWG (2. Auflage 2015) Einzelkurs Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG)	<b>190 €</b> <input type="checkbox"/> <b>360 €</b> <input type="checkbox"/>

**Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht**

<b>07.09.2017</b> 17.00 – 19.30 h Kurs-Nr. 12118	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für ArbeitsR und Handels- und GesellschaftsR (2,5 h)</i> <b>Compliance im Unternehmen – Anti-Korruption und Kartellrecht</b> (Grundlagen und Update) Compliance mit den Schwerpunkten Anti-Korruption und Kartellrecht; Verantwortung und Haftung der Beteiligten und der Unternehmensleitung; Organisation einer Compliance-Abteilung; Korruptionssachverhalte im In- und Ausland; Allgemeines Kartellrecht; Risiken für juristische und natürliche Personen insb. auch strafrechtliche Konsequenzen im In- und Ausland, Auslieferungsrisiken, Vertriebskartellrecht; Kartellschadensersatzprozesse, 9. GWB-Novelle <b>Dr. Sebastian Jungermann, RA, Partner, Arnold &amp; Porter Kaye Scholer LLP, Frankfurt a.M.</b>	<b>95 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>20.09.2017</b> 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 11994	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Straf- und Steuerrecht</i> <b>Strafrecht für Wirtschaftsanwälte/Syndikusanwälte</b> - Wichtige Vorschriften für „Nichtstrafrechtler“; - Sanktionen für Unternehmen und Führungskräfte - Brennpunkte des Steuerstrafrechts; Wirtschaftsstrafrecht als Angriffsinstrument - Durchsuchungen und Beschlagnahmen - Aspekte des Unternehmensstrafrechts und Compliance; Interne Untersuchungen - Risikostellung des Syndikus/Compliance-Officers <b>Gero von Pelchrzim, LL.M., RA, FA für Strafrecht, Strafverteidiger, Frankfurt a.M.</b> <b>Dr. Christian Rosinus, RA, FA für SteuerR, Partner, AC Tischendorf Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>23.09.2017</b> 09.00 - 15.00 h Kurs-Nr. 12047	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> <b>Vertragsgestaltung in der anwaltlichen Praxis – insbesondere im Handels- u. Gesellschaftsrecht</b> <b>Gliederung:</b> Die Instrumente des Vertragsjuristen; Gestaltungsmöglichkeiten und -gebote vor dem Hintergrund der anwaltlichen Haftung; Vertragsgestaltung i.R.v. Austauschverträgen; Gestaltung von AGB Vertragsgestaltung im Handelsrecht (u.a. Händler, Handelsvertreter, Kundenschutzverträge), Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht (u.a. BGB-Gesellschaft, Kommanditgesellschaft, GmbH) <b>Dr. Joachim H. Ramm, RA, M.C.L. (Univ. of Ill.), Syndikusanwalt, Wiesbaden</b>	<b>185 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>30.09.2017</b> 09.30 – 16.30 h Kurs-Nr. 12053	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht, Gewerblichen Rechtsschutz sowie Handels- und Gesellschaftsrecht (6 h)</i> <b>Venture Capital &amp; Private Equity</b> <b>Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</b>	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>07.10.2017</b> 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr.12062	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschaftsrecht und Steuerrecht (6 h)</i> <b>Workshop: Buchführung und Bilanz</b> Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz; Grundlagen der doppelten Buchführung als Schnittstelle zur Bilanz; Analyse der Auswirkungen von gebuchten Geschäftsvorfällen auf die Bilanz; Übungsaufgaben zur Finanzbuchführung inklusive Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung; Bilanzentwicklung anhand von Beispielfällen in einem anwaltlichen Unternehmen <b>Jörg Reipert, RA, FA für Insolvenzrecht, Notar, Hungen</b>	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p><b>27.10.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i>  <b>Aktuelle Schnittstellen zwischen Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht anhand aktueller Rechtsprechung und Literatur</b>                  Eine detaillierte Gliederung finden Sie unter Insolvenzrecht oder auf unserer Internetseite.  <b>Prof. Dr. Joachim Bauer, RA</b>, Knauth Rechtsanwältinnen Notare Steuerberater, Berlin</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>01.11.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i>  <b>Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick</b>                  Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte, aktuelle Bußgeldpraxis unter Berücksichtigung der 9. GWB-Novelle; Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen; Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen; Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung; Transaktionskartellrecht; Folgen eines Kartellrechtsverstoßes (Detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite)  <b>Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin</b>, Comteo LLP, Frankfurt a.M.  <b>Daniel Wiedmann, LL.M., RA</b>, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>14.11.2017</b> 10.00 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. Steuerrecht (6 h)</i>  <b>Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht</b>                  Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Schuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern; Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung.  <b>Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR</b>, Bielefeld  <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D.</b>, Berlin</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>16.11.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i>  <b>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</b>                  Aktuelle Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht                  Aktuelle Rechtsprechung in der Vermögensnachfolgeplanung  <b>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner</b>, FGS, Frankfurt a.M.  <b>Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin</b>, FGS, Frankfurt a.M.</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>24.11.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i>  <b>Insolvenzanfechtungsrecht</b>                  Das Seminar behandelt die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Insolvenzanfechtung. Der Inhalt des Seminars orientiert sich an den einzelnen Anfechtungstatbeständen.  <b>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat</b>, Karlsruhe, Mitherausgeber des Arens/Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht.</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>01.12.2017</b> 08.30 - 14.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i>  <b>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht</b>                  - Ausgewählte Entscheidungen zum Firmenrecht und Personengesellschaftsrecht                  - Aktuelle Entscheidungen zum GmbH-Recht, Aktienrecht, Umwandlungs- und Konzernrecht („Für Sie gelesen...“)                  Kurs-Nr. 12094 als Einzelkurs</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>01.12.2017</b> 14.30 - 20.00 h</p>	<p><b>Gesellschaftsrechtliche Problematiken mit Auslandsbezug – Brexit-Szenarien</b>                  - Die Arbeit mit ausländischen Handelsregistern und ausländische Vertretungsnachweise                  - Verwendung ausländischer Urkunden; Ausländische Zweigniederlassungen                  - BREXIT-Szenarien und mögliche Folgen im Handels- und Gesellschaftsrecht                  - Formwechselnde grenzüberschreitende Sitzverlegungen                  Kurs-Nr. 12095 als Einzelkurs – zugleich für den FA „Internationales Wirtschaftsrecht“</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kurs-Nr. 12093</b></p>	<p><b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg</b>, Handelsregister, Berlin                  Gesamtkurs</p>	<p><b>380 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p><b>09.12.2017</b> 09.30 – 17.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12120</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (6,5 h)</i></p> <p><b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b> Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p> <p><b>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</b></p> <p style="text-align: right;"><b>225 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>16.12.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12129</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für und Straf- Handels- und Gesellschafts- und InsolvenzR (5 h)</i></p> <p><b>Schnittstellen des Wirtschaftsstrafrechts im Handels- und Gesellschaftsrecht</b> <b>Ulrich Busch-Gervasoni, Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter - Leiter der Hessischen Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>19.12.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12099</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p><b>Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel</b> Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben.</p> <p><b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</b></p> <p style="text-align: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>

### Fortbildungen im Informationstechnologierecht

<p><b>22.09.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12039</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-, Urheber- und Medienrecht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</i></p> <p><b>Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet</b> - Allgemeiner Überblick über typische praxisrelevante Rechtsverletzungen im Internet - Darstellung von Offensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (außergerichtlich/gerichtlich) - Darstellung von Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet - Sonderfälle / Prozessuale Fragestellungen / Sonstiges</p> <p><b>Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, Saarbrücken</b> (Wirtschafts-)mediator und Vorsitzender des Fachausschusses Wettbewerbsrecht des Deutschen Instituts für Qualitätsförderung e.V.</p> <p style="text-align: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>23.10.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12049</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i></p> <p><b>Datenschutz und andere Rechtsfragen rund um den PC am Arbeitsplatz</b> Das Seminar behandelt umfassend die Fragestellung des arbeitsrechtlichen Datenschutzes und die Rechte des Betriebsrates auf elektronische Geräte, sowie dessen Mitwirkungsrechte.</p> <p><b>Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum</b></p> <p style="text-align: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>03.11.2017</b> 10.00 – 19.00 h</p> <p><b>04.11.2017</b> 09.00 – 18.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12090</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (15 h)</i> <span style="float: right;"><i>Neu! 15 Stunden!</i></span></p> <p><b>6. Frankfurter IT-Rechtstag 2017</b> <b>Veranstalter:</b> davit - AG Informationstechnologie im DAV und HERA in Kooperation mit: Frankfurter Anwaltsverein, Deutsche Bahn - DB Systel GmbH und Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmann, LL.M., Goethe-Universität Frankfurt a.M.</p> <p><b>Themen:</b> - Das neue Kohärenzverfahren - Prozessführung gegen die Vorratsdatenspeicherung - DSGVO im Dialog mit den Aufsichtsbehörden - Transparenzanforderungen in DSGVO und AGB-Recht, u.a.</p> <p><b>Referenten:</b> <b>Prof. Dr. Matthias Bäcker, LL.M.</b>, Johannes Gutenberg-Universität Mainz <b>Dr. Thomas Lapp, RA, Mediator</b>, IT-Kanzlei dr-lapp.de, Frankfurt a.M. <b>Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmann, LL.M.</b>, Goethe Universität Frankfurt a.M. <b>Tim Wybitul, RA</b>, Partner, Hogan Lovells, Frankfurt a.M.</p> <p>Weitere Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.</p> <p style="text-align: right;"><b>520 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p><b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b></p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p style="text-align: right;">und lesbarer Kanzleistempel</p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift</p>

### Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

<p><b>07.09.2017</b> 09.00 – 18.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12139</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i>  <b>International ADR Conference 2017 – Conflict Dynamic and Conflict Management – Different Methods for the ADR Spectrum</b>  <b>Veranstalter:</b> Institute for Law and Finance – Goethe-Universität Frankfurt – Arbeitsgemeinschaften Mediation und Internationales Wirtschaftsrecht im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, Diplomatic Counsel, Association for International Arbitration (AIA), Mediation DACH  <b>Mitgliederpreis für die aufgeführten Veranstalter:</b> <b>280 €</b> <input type="checkbox"/>  <b>Moderation:</b> Prof. Dr. Renate Dendorfer-Ditges, LL.M. und Dr. Thomas Lapp  <b>Referenten:</b>  <b>Anna Doyle, Agency Mediator and Ethics Officer, EUROCONTROL, Brüssel</b>  <b>Ulrike Gantenberg, RAin, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf</b>  <b>Friedrich Glasl, Ökonom, Organisationsberater, Konfliktforscher, Salzburg</b>  <b>Dr. Andreas Hacke, RA, Zwanzig Hacke Meilke &amp; Partner, Düsseldorf</b>  <b>Anita von Hertl, RAin, Wirtschaftsmediatorin, Hamburg</b>  <b>Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer, Universität Heidelberg</b>  <b>Dr. Dorothee Ruckteschler, RAin, CMS Hasche Sigle, Stuttgart</b>  <b>Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, RA, Salger Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. u.a.</b> <b>330 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>01.11.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12104</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- u. Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i>  <b>Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick</b>  Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte, aktuelle Bußgeldpraxis unter Berücksichtigung der 9. GWB-Novelle; Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen; Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen; Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung; Transaktionskartellrecht; Folgen eines Kartellrechtsverstoßes (Detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite)  <b>Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M.</b>  <b>Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</b> <b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>01.12.2017</b> 14.30 - 20.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12095</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- u. Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i>  <b>Gesellschaftsrechtliche Problematiken mit Auslandsbezug – Brexit-Szenarien</b>  - Die Arbeit mit ausländischen Handelsregistern und ausländische Vertretungsnachweise  - Verwendung ausländischer Urkunden; Ausländische Zweigniederlassungen  - BREXIT-Szenarien und mögliche Folgen im Handels- und Gesellschaftsrecht  - Formwechselnde grenzüberschreitende Sitzverlegungen  <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin- Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b>  <b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b> <b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>

### Fortbildungen im Insolvenzrecht

<p><b>27.10.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12059</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und InsolvenzR (5 h)</i>  <b>Aktuelle Schnittstellen zwischen Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht anhand aktueller Rechtsprechung und Literatur</b>  Insolvenzverursachungshaftung, Insolvenzantragspflicht und Insolvenzverschleppungshaftung von Geschäftleitern haftungsbeschränkter Gesellschaften; Haftung von Gesellschaftern in der Insolvenz; Gesellschafterdarlehen und vergleichbare Finanzierungen in der Insolvenz; Cash-Pooling in Krise und Insolvenz; Gesellschaftsrechtliche Einflüsse der Eröffnung des Insolvenzverfahrens; Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen im Insolvenzplanverfahren; Insolvenzplanverfahren als Mittel gesellschaftsrechtlicher Auseinandersetzungen  <b>Prof. Dr. Joachim Bauer, RA, Knauth Rechtsanwältinnen Notare Steuerberater, Berlin</b> <b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>24.11.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12054</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i>  <b>Insolvenzanfechtungsrecht</b>  Das Seminar behandelt die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Insolvenzanfechtung. Der Inhalt des Seminars orientiert sich an den einzelnen Anfechtungstatbeständen.  <b>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe</b> <b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

## Weitere Fortbildungen im Insolvenzrecht

<b>08.12.2017</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenzrecht (5 h)</i> <b>Das ESUG – Grundlagen und Brennpunkte für die Beratungspraxis</b> Eigenverwaltung im Eröffnungsverfahren und im eröffneten Verfahren; Schutzschirmverfahren – Aktuelle Entwicklungen; Besonderheiten der Eigenverwaltung bzgl. Sachwalterauswahl; Begründung von Masseverbindlichkeiten im Rahmen der vorl. Eigenverwaltung; Gestaltungsmöglichkeiten und Besonderheiten in der Beratungspraxis; Steuerrechtl. Besonderheiten der Eigenverwaltung (§ 55 IV InsO); Gläubigermitbestimmung und Beratungsfelder für Rechtsanwälte; Arten des vorl. Gläubigerausschusses; Auswahl des Insolvenzverwalters unter Mitbestimmung der Gläubiger und ihre Auswirkungen; Haftung und Versicherung bei der Teilnahme an (vorl.) Gläubigerausschüssen; Grundlagen und aktuelle Probleme zum Recht des Insolvenzplans; Insolvenzplan bei natürlichen Personen.	<b>Dr. Benjamin Webel, Richter am AG Ulm</b>	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12106</b>			

<b>16.12.2017</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für und Straf- Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> <b>Schnittstellen des Wirtschaftsstrafrechts im Handels- und Gesellschaftsrecht</b> <b>Ulrich Busch-Gervasoni, Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter - Leiter der Hessischen Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt a.M.</b>		<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12129</b>			

## Fortbildungen Mediation

<b>04.10.2017</b> 16.00 – 21.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 2 V ZMediatAusbV und §3, 4 ZMediatAusbV (5 h)</i> <b>Supervision als Voraussetzung für das Gütesiegel „Zertifizierter Mediator“ -</b> Fortbildung und Einzelsupervision (Einzelheiten auf unserer Internetseite) <b>Elisabeth Fritz, Präsidentin des AG Wiesbaden, Mediatorin, Wiesbaden</b>	<b>Prof. Dr. Roland Fritz, M.A., RA, Mediator (M.A.), Präsident d. VG Frankfurt a.D.</b>	<b>220 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12115</b>			

<b>27.10.2017</b> 16.00 – 21.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (2 x 5 h)</i> <b>Mediation und Familienrecht I und II</b> <b>Teil I:</b> Chancen und Risiken konsensualer Streitbeilegung im Familienrecht; rechtliche und tatsächliche Regelungen; Informiertheit der Beteiligten; Teilnahme der Anwaltschaft; Einbindung des Familiengerichts; Mit praktischen Übungen (Kurs-Nr. 12113)		<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>03.11.2017</b> 16.00 – 21.00 h	<b>Teil II:</b> Sorge- und Umgangsstreitigkeiten; Hocheskalierte Konflikte erkennen, aushalten, bearbeiten. Mit praktischen Übungen (Kurs-Nr. 12114)		<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12112</b>	<b>Elisabeth Fritz, Präsidentin des AG Wiesbaden, Mediatorin, Wiesbaden</b> Die Kurse können einzeln oder als <b>Gesamtkurs</b> gebucht werden.		<b>380 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>Beginn:</b> <b>16.11.2017</b>	<b>Mediation für Rechtsanwälte, Richter und Syndizi (Lehrgang über 120 h)</b> Ablauf und Inhalt dieser Ausbildung orientieren sich an den von der BRAK erarbeiteten Kriterien für eine geeignete Mediationsausbildung und entsprechen den Vorstellungen des Gesetzgebers in der Begründung zu § 6 MediationsG (BT-Drucks. 17/8058) Die nachfolgenden Ausbildungsschwerpunkte sind geplant (inhaltliche Änderungen vorbehalten):		
<b>16.11. – 18.11.2017</b>	<b>Modul 1: Einführung und Grundlagen der Mediation</b> Entwicklung, Abgrenzung zu anderen Verfahren der Konfliktbeilegung, Anwendungsgebiete, rechtlicher Rahmen, Einführung in Phasen, Methoden und Techniken		
<b>18.01. – 20.01.2018</b>	<b>Modul 2: Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation, insb. Themensammlung</b> Konfliktkompetenz, Verhandlungstechnik und -kompetenz, Kommunikationstechniken, Einführung in systemische Modelle und Methoden		
<b>15.02. – 17.02.2018</b>	<b>Modul 3: Erforschung der Interessen</b> Vertiefung und Anwendung von Gesprächsführung und Kommunikationstechniken Persönliche Kompetenz, Umgang mit Emotionen, Vertiefung der Fragetechniken		
<b>12.04. – 14.04.2018</b>	<b>Modul 4: Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten</b> Kreativitätstechniken, Visualisierungs- und Moderationsmethoden, Haltung und Rollenverständnis		
<b>24.05. – 26.05.2018</b>	<b>Modul 5: Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren</b> Verhandlungsmodelle, Rolle des Rechts, Umgang mit schwierigen Fällen, Supervision		Forts. n.S

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>
-------------------	---

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

<b>14.06. – 16.06.2018</b>	<p><b>Fortsetzung: Mediation für Rechtsanwälte, Richter und Syndizi (Lehrgang über 120 h)</b>  <b>Modul 6: Praxisrelevante Aspekte</b>                  Mediatorenprofil und Anwaltsberuf, Vertiefung besonderer Anwendungsfelder wie Familien-, Verwaltungs- Wirtschafts- und Arbeitsmediation, Vertiefung besonderer Mediationsformen wie Kurzzeitmediation und Co-Mediation; Inter- und Covision  <b>Prof. Dr. Roland Fritz</b>, M.A., RA, Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt a.D., Mediator (M.A.), Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen  <b>Eva Bettina Trittmann</b>, Richterin am AG (st.Vertr.d.Dir.), Trainerin, Beraterin, Coach und Lehrbeauftragte an der Goethe-Universität Frankfurt a.M., Kronberg  <b>Heiner Krabbe</b>, Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Mediator (BAFM), Mediations - Supervisor, Münster  <b>Dr. Daniel Roeder, RA, Wirtschaftsmediator, Partner</b>, GREENFORT Partnerschaft von Rechtsanwälten, Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität, Frankfurt a.M.                  Die Referenten wechseln je nach den inhaltlichen Schwerpunkten der Module.  <b>Teilnehmer:</b> Rechtsanwälte, Richter, Syndizi. Die Ausbildungsgruppe besteht aus max. 20 Teilnehmern. Die Ausbildung umfasst insgesamt 120 Stunden. Sie besteht aus 6 Modulen (à 20 Std.):                  Donnerstag: 14.00-20.00 Uhr (inkl. Kaffeepause); Freitag: 09.00-19.30 Uhr (inkl. Kaffe- u. Mittagspausen)                  Samstag: 09.00-16.30 Uhr (inkl. Kaffe- und Mittagspausen)                  Die Ausbildung umfasst die Seminare vor Ort einschließlich umfangreicher schriftlicher Unterlagen und Verpflegung in den Kaffeepausen. Für Übernachtung und Mittagverpflegung sorgen die Teilnehmer selbst.</p>	<b>2995 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12071</b>		

**Fortbildungen im Medizinrecht**

<b>02.09.2017</b> 10.00 – 16.00 h	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i>  <b>„Dauerbrenner“ des Personenschadens - Schmerzensgeld / Haushaltsführungsschaden / Kapitalisierung</b>                  Eine detaillierte Gliederung finden Sie unter Verkehrs-/Versicherungsrecht oder auf unserer Internetseite.  <b>Dr. Jan Luckey, LL.M., Richter am Landgericht Köln</b></p>	<b>185 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12050</b>		

<b>16.09.2017</b> 09.00 – 15.00 h	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizin-, Verkehrs-, Versicherungs- und Sozialrecht (5 h)</i>  <b>Die Krankenakte</b>                  Das Seminar richtet sich an Kollegen mit ersten Erfahrungen im Arzthaftungsrecht oder mit Tätigkeitsschwerpunkt in anderen Rechtsgebieten, die häufiger mit medizinischen Behandlungsunterlagen arbeiten müssen, etwa im Verkehrs- oder (Sozial-)Versicherungsrecht. In dem Seminar werden Rechtsprobleme, Inhalt und Aufbau einer Behandlungsakte in Klinik und Arztpraxis sowie ausgewählte Diagnosetechniken vorgestellt.</p>	<b>185 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12041</b>		
<b>Prof. Dr. Peter Gaidzik, RA, FA für Medizinrecht, Arzt, Hamm</b>		

<b>03.11.2017</b> 10.00 – 19.00 h	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h)</i>  <b>7. Frankfurter Medizinrechtstage – In Kooperation mit dem Hessischen Justizministerium</b>  <b>Themen:</b>                  Rechtliche Probleme im Bereich der Gynäkologie; Behandlungsfehler in der operativen Gynäkologie; Chefarztrecht: Aktuelle Rechtsfragen; Der Chefarztvertrag; Abrechnungsbetrug; Befunderhebungsfehler im Bereich Orthopädie/Unfall; Die Rechtsprechung des BGH zum Befunderhebungsfehler; Aktuelle Fragen des medizinischen Versorgungszentrums; Vorgerichtliche Arbeitsschritte im Anwaltsmandat auf Patientenseite; Der Sachverständigenbeweis, insbesondere in Geburtsschadensfällen, Krankenhausabrechnung; EU-DSGVO und Auswirkungen für den niedergelassenen Arzt; Krankenhausabrechnung  <b>Marie-Luise Bogner, Richterin am OLG Frankfurt a.M.</b>, stv. Vorsitzende des 8. Zivilsenats  <b>Dr. Arnim Eberz, RA, Dozent an der Hochschule Osnabrück, Mainz</b>  <b>Dr. Martina Keil-Löw, RAin, FAin für MedizinR</b>, Syndikusanwältin, AOK Hessen  <b>Christoph Kremer, RA, FA für Medizin- und Miet- und WEG-Recht</b>, Frankfurt a.M.  <b>Dr. med. Katja Kumpmann, RAin, Fachanwältin für Medizinrecht und Ärztin</b>, Mainz  <b>Dr. med. Elke Schulmeyer</b>, Main-Kinzig-Kliniken GmbH, Gelnhausen  <b>Helga Strücker-Pitz, RAin</b>, Richterin am OLG Frankfurt a.D., Schwalbach  <b>Dr. Inga Sünkeler, Stv. Ärztliche Direktorin</b>, BDH-Klinik Braunfels GmbH</p>	Forts. n.S.
<b>04.11.2017</b> 09.00 – 18.00 h		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

<b>03.11.2017</b> 10.00 – 19.00 h	<b>Fortsetzung: 7. Frankfurter Medizinrechtstage</b> <b>Prof. Dr. Michael Tsambikakis, RA, FA für Straf- und Medizinrecht</b> , Köln, Frankfurt a.M.	
<b>04.11.2017</b> 09.00 – 18.00 h	<b>Andreas Wolf, Rechtsreferent</b> , Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M.	
<b>Kurs-Nr. 12072</b>	<b>Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR</b> , PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M.	<b>520 €</b> <input type="checkbox"/>

**Fortbildungen im Mietrecht**

<b>27.09.2017</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (5 h)</i> <b>RVG in Miet- und WEG-Sachen</b> Anhand zahlreicher praxisrelevanter Fälle wird die Vergütung für alle Tätigkeitsbereiche, wie z.B. Beratung, außergerichtliche Vertretung, das gerichtliche Verfahren und die zwangsvollstreckung dargestellt. Auch Probleme der Kostenerstattung, dem Umgang mit dem Rechtsschutzversicherer und in dem PKH-Mandat werden erörtert. Aktuelle Rechtsprechung zum anwaltlichen Vergütungsrecht und Tipps zur Optimierung des Vergütungsaufkommens fließen in das Seminar mit ein. Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
<b>Kurs-Nr. 12004</b>	<b>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach</b> , Neuwied	<b>185 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>10.11.2017</b> 14.00 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)</i> <b>4. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2017</b>	
<b>11.11.2017</b> 09.30 – 16.30 h	<b>Themen und Referenten:</b> <b>Dr. Dr. Andrik Abramenko, Richter am AG Idstein</b> Aktuelle Rechtsprechung zum WEG-Recht; Aktuelle Entwicklungen der Eigenbedarfskündigung <b>Dr. Rainer Burbulla, RA, Partner</b> , Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte mbB, Düsseldorf Aktuelle Rechtsprechung zum Gewerberaummietrecht <b>Dr. Harald Freytag, RA, FA für Miet- und WEG-Recht</b> , Möslein Freytag Neubecker, Offenbach a.M. Die fristlose Kündigung – Systematik, Rechtsprechung, Strategien <b>Prof. Dr. Florian Jacoby</b> , Lehrstuhl f. Bürgerliches Recht, Universität Bielefeld Der zahlungsschwache/insolvente Mieter <b>Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg-Blankenese</b> Aktuelle Rechtsprechung zum WEG: Abgrenzung Sondereigentum – gemeinschaftliches Eigentum; Bauliche Maßnahmen inklusive Videoüberwachung; Jahresabrechnung; Verwalterhaftung; u.a. <b>Brigitte Schmolke, RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht</b> , Lachmair & Kollegen, München	
<b>Kurs-Nr. 12057</b>	Rechtsprechung zu Verjährung und Verwirkung im Mietrecht	<b>380 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>09.12.2017</b> 10.00 - 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht, Miet- u. WEG-Recht (6 h)</i> <b>Immobilientransaktionen mit Schwerpunkt im Bauvertrags-, Miet- und WEG-Recht</b> Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	
<b>Kurs-Nr. 12122</b>	<b>Dr. Angelika Krug LL.M., RAin, Notarin, FAin für Bau- und ArchitektenR</b> , Frankfurt a.M.	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>03.03.2018</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> <b>Aktuelles Mietrecht 2018</b>	
<b>Kurs-Nr. 12119</b>	<b>Prof. Dr. Ulf Börstinghaus, Richter am Amtsgericht Dortmund</b>	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>

**Fortbildungen für Notare gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BnotO**  
**(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)**

<b>01.12.2017</b> 08.30 - 14.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht</b> (Kurs-Nr. 12094 als Einzelkurs)	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>01.12.2017</b> 14.30 - 20.00 h	<b>Gesellschaftsrechtliche Problematiken mit Auslandsbezug – Brexit-Szenarien</b> (Kurs-Nr. 12095 als Einzelkurs – zugleich für den FA „Internationales Wirtschaftsrecht“) <b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg</b> , Handelsregister, Berlin <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin- Charlottenburg</b> , Handelsregister, Berlin	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12093</b>	Gesamtkurs	<b>380 €</b> <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

**Weitere Fortbildungen für Notare gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BnotO**

<b>09.12.2017</b> 10.00 - 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht, Miet- u. WEG-Recht (6 h)</i> <b>Immobilientransaktionen mit Schwerpunkt im Bauvertrags-, Miet- und WEG-Recht</b> Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>Dr. Angelika Krug LL.M., RAin, Notarin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M.</b>	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12122</b>			

**Fortbildungen im Sozialrecht**

<b>16.09.2017</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizin-, Verkehrs- Versicherungs und Sozialrecht (5 h)</i> <b>Die Krankenakte</b> Das Seminar richtet an Kollegen mit ersten Erfahrungen im Arzthaftungsrecht oder mit Tätigkeitsschwerpunkt in anderen Rechtsgebieten, die häufiger mit medizinischen Behandlungsunterlagen arbeiten müssen, etwa im Verkehrs- oder (Sozial-)Versicherungsrecht. In dem Seminar werden Rechtsprobleme, Inhalt und Aufbau einer Behandlungsakte in Klinik und Arztpraxis sowie ausgewählte Diagnosetechniken vorgestellt.	<b>Prof. Dr. Peter Gaidzik, RA, FA für Medizinrecht, Arzt, Hamm</b>	<b>185 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12041</b>			

<b>27.10.2017</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> <b>SGB III, V und XII: Update!</b> Das Seminar informiert Sie über die aktuelle Rechtsprechung insb. des BSG zu aktuellen Problemen des Arbeitsförderungsrechts (u.a. Gründungszuschuss), der gesetzlichen Krankenversicherung (u.a. Rspr. und gesetzliche Modifikation zum Krankengeld) und der Sozialhilfe (insb. Eingliederungshilfe/Abgrenzung zur gesetzlichen Betreuung/ambulant betreutes Wohnen). Die Teilnehmer erhalten ausführliche Tagungsunterlagen.	<b>Dr. Thomas Sommer, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht NRW, Essen</b>	<b>185 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12033</b>			

<b>10.11.2017</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (10 h)</i> <b>Arbeits- und Sozialrecht: Vertragsbeendigung im Arbeits- und Sozialrecht</b>	<b>Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Mediator, Neu-Isenburg</b>	
<b>11.11.2017</b> 09.00 – 15.00 h		<b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München</b>	
<b>Kurs-Nr. 12064</b>	Weitere Informationen erhalten Sie unter Arbeitsrecht oder auf unserer Internetseite.		<b>390 €</b> <input type="checkbox"/>

<b>17.11.2017</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> <b>Die Haftung für betrieblich veranlasste Schäden nach Arbeits- und Unfallversicherungsrecht</b> Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</b>	<b>185 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12060</b>			

<b>18.11.2017</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> <b>Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB</b> Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	<b>Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</b>	<b>185 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12061</b>			

<b>11.12.2017</b> 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat</b> - Beitragsrecht und Steuerrecht: Unterschiede und Risiken - Arbeitgeberprüfungen und Beitragslasten - Verschulden, bedingter Vorsatz und Fahrlässigkeit imn SGB und StGB - Rechtssicherheit und Klärungswege - Verteidigung und Sozialrecht - Compliance und Haftungsverlagerung	<b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und Dr. Christian Zieglermeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München</b>	<b>225 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12065</b>			

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

### Fortbildungen im Steuerrecht

<p><b>08.09.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuerrecht (5 h)</i></p>	<p><b>Aktuelles Steuerrecht</b> Erbchaftsteuerreform 2016; Bedarfsbewertung und Verschonungsregelungen für Grundstücke; Immobilien in der Erbfolge und vorweggenommene Erbfolge; StModernG; Besteuerung von Personengesellschaften; Aktueller Stand der geplanten Gesetzesvorhaben</p>	<p><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>07.10.2017</b> 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht (6 h)</i></p>	<p><b>Workshop: Buchführung und Bilanz</b> Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz; Grundlagen der doppelten Buchführung als Schnittstelle zur Bilanz; Analyse der Auswirkungen von gebuchten Geschäftsvorfällen auf die Bilanz; Übungsaufgaben zur Finanzbuchführung inklusive Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung; Bilanzentwicklung anhand von Beispielfällen in einem anwaltlichen Unternehmen</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>14.11.2017</b> 10.00 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. Steuerrecht (6 h)</i></p>	<p><b>Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht</b> Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Schuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung.</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>16.11.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i></p>	<p><b>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</b> <b>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. und Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</b></p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>30.11.2017</b> 17.00 – 19.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (2 x 2,5 h)</i></p>	<p><b>Verteidigung im Steuerstrafrecht</b> <b>Block I: Steuerhinterziehung bei fehlender Empfängerbenennung, Verrechnungspreisen, und Umsatzsteuer (Kurs-Nr. 12108)</b></p>	<p><b>95 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>07.12.2017</b> 17.00 – 19.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (2 x 2,5 h)</i></p>	<p><b>Block II: Steuerhinterziehung bei verdeckter Gewinnausschüttung, Unwirksamen Geschäften bzw. Scheingeschäften und Schwarzarbeit / Illegale Beschäftigung (Kurs-Nr. 12109)</b> <b>Christian Fischer, RA, Kanzlei Jürgen R. Müller, Mainz</b></p>	<p><b>95 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kurs-Nr. 12107</b></p>	<p><b>Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M.</b></p>	<p><b>Gesamtkurs: Block I und II</b></p>	<p><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>05.12.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i></p>	<p><b>Vermögensnachfolge in der Familie</b> <b>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</b></p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>09.12.2017</b> 09.30 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt- und Steuerrecht (6,5 h)</i></p>	<p><b>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</b> Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p>	<p><b>225 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>11.12.2017</b> 12.30 – 18.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Strafrecht (5 h)</i></p>	<p><b>Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat</b> <b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München</b></p>	<p><b>225 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung:** Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

**Weitere Fortbildungen im Steuerrecht**

<p><b>19.12.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i>  <b>Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel</b>                  Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben.  <b>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D.</b>, ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
--	--	--

**Fortbildungen im Strafrecht**

<p><b>20.09.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Straf- und Steuerrecht (5 h)</i>  <b>Strafrecht für Wirtschaftsanwälte/Syndikusanwälte</b>                  - Wichtige Vorschriften für „Nichtstrafrechtler“;                  - Sanktionen für Unternehmen und Führungskräfte                  - Brennpunkte des Steuerstrafrechts; Wirtschaftsstrafrecht als Angriffsinstrument                  - Durchsuchungen und Beschlagnahmen                  - Aspekte des Unternehmensstrafrechts und Compliance                  - Interne Untersuchungen                  - Risikostellung des Syndikus/Compliance-Officers  <b>Gero von Pelchrzim, LL.M., RA, FA für Strafrecht</b>, Strafverteidiger, Frankfurt a.M.  <b>Dr. Christian Rosinus, RA, FA für SteuerR, Partner, AC Tischendorf Rechtsanwälte</b>, Frankfurt a.M.</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
--	--	--

<p><b>15.11.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i>  <b>Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht (Schwerpunkt: BGH) – Verteidigungsansätze</b>                  Aktuelle Fälle zum Kernbereich: §§ 69, 142, 315b, 315c, 316 StGB                  Fahrlässige Körperverletzung und Tötung im Straßenverkehr                  Mehrere Geschwindigkeitsüberschreitungen während einer Fahrt; Einführung der Messunterlagen in die Hauptverhandlung; Abwesenheitsverhandlung; Weitere interessante Fallkonstellationen aus Sicht der Verteidigung (Themen können je nach aktueller Entwicklung variieren).</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
--	--	--

<p><b>30.11.2017</b> 17.00 – 19.30 h</p> <p><b>07.12.2017</b> 17.00 – 19.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (2 x 2,5 h)</i>  <b>Verteidigung im Steuerstrafrecht</b>  <b>Block I: Steuerhinterziehung bei fehlender Empfängerbenennung, Verrechnungspreisen, und Umsatzsteuer (Kurs-Nr. 12108)</b>  <b>Block II: Steuerhinterziehung bei verdeckter Gewinnausschüttung, Unwirksamen Geschäften bzw. Scheingeschäften und Schwarzarbeit / Illegale Beschäftigung (Kurs-Nr. 12109)</b>  <b>Christian Fischer, RA</b>, Kanzlei Jürgen R. Müller, Mainz  <b>Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht</b>, Mainz, Frankfurt a.M.</p>	<p><b>95 €</b> <input type="checkbox"/></p> <p><b>95 €</b> <input type="checkbox"/></p> <p><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
---	--	--

<p><b>02.12.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i>  <b>Die Zeugenvernehmung im Verkehrszivil- und Strafprozess</b>                  Vernehmungstaktik – Aussageanalyse – Irrtum, Lüge und Wahrheit  <b>Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender Richter am LG München</b></p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
--	--	--

<p><b>11.12.2017</b> 12.30 – 18.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Strafrecht (5 h)</i>  <b>Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat</b>                  - Beitragsrecht und Steuerrecht: Unterschiede und Risiken; Arbeitgeberprüfungen und Beitragslasten                  - Verschulden, bedingter Vorsatz und Fahrlässigkeit im SGB und StGB                  - Rechtssicherheit und Klärungswege; Verteidigung und Sozialrecht; Compliance u. Haftungsverlagerung  <b>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und</b>  <b>Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München</b></p>	<p><b>225 €</b> <input type="checkbox"/></p>
--	--	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
**Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

**Weitere Fortbildungen im Strafrecht**

<b>16.12.2017</b> 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Verkehrsrecht komplett</b> - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) <b>Uwe Lenhart, RA, FA für Strafr und VerkehrsR</b> , Frankfurt a.M., Mitglied im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M. <b>Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. VersicherungsR</b> , Hanau, Mitglied im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M.	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12133</b>		

<b>16.12.2017</b> 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für und Straf- Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> <b>Schnittstellen des Wirtschaftsstrafrechts im Handels- und Gesellschaftsrecht</b> Aktuelle Entwicklungen (detaillierte Gliederung folgt) <b>Ulrich Busch-Gervasoni, Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter - Leiter der Hessischen Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen</b> , Frankfurt a.M.	<b>195 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12129</b>		

**Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht**

<b>22.09.2017</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-, , Urheber- und Medienrecht und Gewerblichen Rechtsschutz (5 h)</i> <b>Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet</b> - Allgemeiner Überblick über typische praxisrelevante Rechtsverletzungen im Internet - Darstellung von Offensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (außergerichtlich/gerichtlich) - Darstellung von Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet - Sonderfälle / Prozessuale Fragestellungen / Sonstiges	<b>185 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12039</b>	<b>Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht</b> , Saarbrücken	

<b>01.12.2017</b> 10.00 - 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i> <b>8. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2017</b>	
<b>02.12.2017</b> 09.00 – 18.00 h	<b>Referenten:</b> (Die genauen Themen und weitere Referenten werden noch bekannt gegeben) <b>Dr. Kristofer Bott, RA</b> , FA für Gewerblichen Rechtsschutz, Partner, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M., Mitglied in GRUR und AIPPI <b>Piet Bubbenzer, RA</b> , Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH, Frankfurt a.M., Stellvertretender Vorsitzender im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. <b>Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht</b> , Frankfurt a.M. <b>Prof. Dr. Christian Russ, RA und Notar</b> , FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden, Lehrbeauftragter an der Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz, Vorsitzendes Mitglied im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. <b>Götz Schneider-Rothhaar, RA</b> , FA für Urheber- und Medienrecht, FUHRMANN WALLENFELS, Frankfurt a.M., Lehrbeauftragter an der Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz, Mitglied im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. <b>Dr. phil. Christian Sprang, RA, Mediator</b> , Justiziar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M.	<b>520 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12077</b>		

**Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht**

<b>02.09.2017</b> 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> <b>„Dauerbrenner“ des Personenschadens</b> <b>Schmerzensgeld / Haushaltsführungsschaden / Kapitalisierung</b> Die Geltendmachung von Personenschäden ist vielfach überlagert durch kongruente Drittleistungen. Regelmäßiger Mandatsinhalt bleiben Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschäden, die in hohem Maße von (richterlicher) Schätzung beeinflusst werden. Das Seminar stellt daher mit einem Schwerpunkt auf diesen beiden Ansprüchen die Abwicklung eines Personenschadensmandats dar. Darlegung und Berechnung des Haushaltsführungsschadens und besondere Fallkonstellationen (Krankenhausaufenthalt, „Bagatellschädigung“) werden ausführlich behandelt, auch die Risiken des „neuen“ Pardey („Haushaltsführungsschaden“ - Fortführung von Schulz-Borck/Hofmann). Fortsetzung: n.S.	
--------------------------------------	--	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

**Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

**Weitere Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht**

<p><b>02.09.2017</b> 10.00 – 16.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12050</b></p>	<p><b>Fortsetzung: „Dauerbrenner“ des Personenschadens Schmerzensgeld / Haushaltsführungsschaden / Kapitalisierung</b> Das Seminar beinhaltet ferner die Berechnung der Kapitalisierung von Ansprüchen sowie Chancen und Risiken von gerichtlicher und außergerichtlicher Geltendmachung. <b>Dr. Jan Luckey, LL.M., Richter am Landgericht Köln,</b> Autor des Werkes „Schmerzensgeld und Personenschaden“</p> <p style="text-align: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>16.09.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12041</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizin-, Verkehrs- Versicherungs und Sozialrecht (5 h)</i> <b>Die Krankenakte</b> Das Seminar richtet an Kollegen mit ersten Erfahrungen im Arzthaftungsrecht oder mit Tätigkeitsschwerpunkt in anderen Rechtsgebieten, die häufiger mit medizinischen Behandlungsunterlagen arbeiten müssen, etwa im Verkehrs- oder (Sozial-)Versicherungsrecht. In dem Seminar werden Rechtsprobleme, Inhalt und Aufbau einer Behandlungsakte in Klinik und Arztpraxis sowie ausgewählte Diagnosetechniken vorgestellt. <b>Prof. Dr. Peter Gaidzik, RA, FA für Medizinrecht, Arzt, Hamm</b></p> <p style="text-align: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>24.10.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 11997</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</i> <b>Bauprozess für Experten</b> Leistungsverweigerungsrecht trotz Verjährung der Mängelansprüche? Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten für den Werkunternehmer gem. § 377 HGB; Verjährung von Gewährleistungsansprüchen aus der Lieferung einer Fotovoltaikanlage in 2 Jahren? Kein Vorteilsausgleich in der Planerkette? Zehnjährige Haftung des Architekten für Ansprüche aus Sekundärhaftung? Neuer Mangelbegriff? Subsidiarität der Architektenhaftung? Ausblick auf die Gesetzesnovelle zum 1.1.2018. <b>Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm</b></p> <p style="text-align: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>15.11.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12008</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht (Schwerpunkt: BGH) – Verteidigungsansätze</b> Aktuelle Fälle zum Kernbereich: §§ 69, 142, 315b, 315c, 316 StGB Fahrlässige Körperverletzung und Tötung im Straßenverkehr Mehrere Geschwindigkeitsüberschreitungen während einer Fahrt; Einführung der Messunterlagen in die Hauptverhandlung; Abwesenheitsverhandlung; Weitere interessante Fallkonstellationen aus Sicht der Verteidigung (Themen können je nach aktueller Entwicklung variieren). <b>Jürgen Cierniak, Richter am BGH, Karlsruhe</b></p> <p style="text-align: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>25.11.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12073</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- oder Sozialrecht (5 h)</i> <b>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik -</b> <b>Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart</b></p> <p style="text-align: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>02.12.2017</b> 09.00 – 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12097</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Die Zeugenvernehmung im Verkehrs- und Strafprozess</b> Vernehmungstaktik – Aussageanalyse – Irrtum, Lüge und Wahrheit <b>Dr. Günter Prectel, Vorsitzender Richter am LG München</b></p> <p style="text-align: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>16.12.2017</b> 09.00 - 15.00 h</p> <p><b>Kurs-Nr. 12133</b></p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> <b>Verkehrsrecht komplett</b> - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) <b>Uwe Lenhart, RA, FA für StrafR und VerkehrsR, Frankfurt a.M., Mitglied im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M.</b> <b>Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. VersicherungsR, Hanau, Mitglied im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

**Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

<p><b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b></p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p style="text-align: right;">und lesbarer Kanzleistempel</p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift</p>

## Fortbildungen im Verwaltungsrecht

<p><b>10.11.2017</b> 10.00 – 18.30 h <b>11.11.2017</b> 09.00 – 17.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (15 h)</i>  <b>6. Frankfurter Verwaltungsrechtstage</b>  <b>In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz</b>  <b>Themen:</b>                  Das neue BauGB 2017; Aktuelles Ausländer- und Asylrecht; Aktuelles Straßenrecht; Ermittlungs des Sachverhalts von Amts wegen; Aktuelle Rechtsprobleme von § 34 BauGB am Beispiel von Konversionsflächen; Aktuelles Umweltrecht; Aktuelle Fragen des Polizeirechts; u.a.  <b>Referenten:</b>  <b>Werner Bodenbender, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, Gießen</b>  <b>Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für Verwaltungsrecht, Eiding Rechtsanwälte, Hanau</b>  <b>Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D., Frankfurt a.M.</b>  <b>Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M.</b>  <b>Dennis Kümmel, Mag.rer.publ., RA, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M.</b>  <b>Dirk Schönstädt, Vizepräsident und Richter am Hessischen VGH, Kassel</b>  <b>Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M.</b>                  Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p><b>520 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>28.11.2017</b> 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architekten-, Vergabe- und Verwaltungsrecht (5 h)</i>  <b>Das neue Vergaberecht – nach VergaberModG, MantelVO und UVgO</b>                  - Überblick: Richtlinienpaket zur EU-Vergaberechtsmodernisierung                  - Umsetzung ins deutsche Recht                  - Struktur des harmonisierten Vergaberechts (Oberschwellenbereich)                  - Ausgewählte Regelungsaspekte (Oberschwellenbereich)                  - Überblick über die neue UVgO (Unterschwellenbereich)                  Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.  <b>Christoph Just, LL.M., RA, FA für Steuer- und VerwaltungsR, Schulte Riesenkampff Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</b></p>	<p><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>

### Teilnahmebedingungen der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft

#### 1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle der Umbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht oder nicht rechtzeitig eintrifft.

#### 2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

#### 3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

#### 4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

#### 5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft vervielfältigt oder verbreitet werden.

**6. Teilnahmebestätigung:** Im Anschluss an die Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

**Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

<b>Anmeldung:</b>	<b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b>	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Online-Buchung unter: [www.hera-fortbildung.de](http://www.hera-fortbildung.de)

# HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

## Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/-innen, Auszubildende und Junganwälte/-innen - Seminarverzeichnis 2017

### Kanzleiorganisation und Management

<b>01.09.2017</b> 13.00 - 18.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/-innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> <b>Professioneller Umgang mit Mandanten – am Telefon und im direkten Kontakt</b> Innerhalb von Sekunden haben Mandanten einen Eindruck von Ihrer Societät: Dieser erste Eindruck prägt das Erscheinungsbild Ihres Hauses in der Öffentlichkeit. Mandanten erwarten neben einer fundierten fachlichen Beratung und Abwicklung von Ihrem Team auch eine zuvorkommende, verbindliche und wertschätzende Haltung. Ein professioneller Umgang mit Mandanten ist im Vergleich zur Dienstleistung nicht austauschbar und wird somit immer mehr zu einem herausragenden Wettbewerbsvorteil. <b>Eine detaillierte Inhaltsangabe und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</b> <b>Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz</b>	<b>175 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12055</b>		

<b>25.09.2017</b> 17.00 - 20.30 h	<i>Workshop für Rechtsanwälte/-innen und Mitarbeiter/-innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> <b>beA – Beginn einer neuen Ära: Pflicht oder Kür</b> <b>Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt.</b> Seit dem 28.11.2016 kann jeder Anwalt das beA ausprobieren. Ab dem 1. Januar 2018 sind Rechtsanwälte verpflichtet, Eingänge im beA zur Kenntnis zu nehmen. Sofern die technischen Möglichkeiten es zulassen, werden wir mit der speziell für das beA entwickelten Schulungsumgebung live zeigen, wie das beA funktioniert. Weiterhin erhalten Sie ausführliche Tagungsunterlagen. <b>Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz</b>	<b>99 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12084</b>		

<b>17.11.2017</b> 17.00 – 20.00 h	<i>Workshop für Rechtsanwälte/-innen und Mitarbeiter/-innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> <b>Das beA – Ein- und Umstieg in das besondere elektronische Anwaltspostfach</b> Seit Herbst 2016 ist die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) möglich. Ab dem 01.01.2018 ist jeder Anwalt/Anwältin berufsrechtlich verpflichtet, das beA soweit „im Griff zu haben“, dass Eingangspost zur Kenntnis genommen werden kann. <b>Zum Inhalt:</b> Vorbereitungen in der Kanzlei (Organisatorisch & technisch, Beschaffung/Einsatz von Signaturkarten) Technische Anforderungen und Funktionen des beA (Einrichten des beA, Kommunikation) Sinnvolles Rechtemanagement (Zugriffsberechtigungen, Zertifizierung – Signaturgesetz) Haftungsfragen (Fristenwahrung per beA, Elektronische „Empfangsbekanntnisse“ – Quittungsdatei, etc.) <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</b>	<b>99 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12130</b>		

### Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

<b>21.09.2017</b> 17.00 – 19.30 h	<b>RVG Basics (2,5 h)</b> <b>Einführung in das Kosten- und Gebührenrecht für Quer- und Wiedereinsteiger, Nichtjuristen und Auszubildende ohne Vorkenntnisse</b> - Aufbau und Struktur des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - Grundlage des Vergütungsanspruchs - Die Vergütung des Rechtsanwaltes - Gegenstandswert – wichtigste Grundregeln; Wie entsteht der Gegenstandswert? - Übersicht über die außergerichtlichen und gerichtlichen Gebühren I. Instanz (Zivilprozess) <b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</b>	<b>80 €</b> <input type="checkbox"/>
<b>Kurs-Nr. 12078</b>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_  
Kanzlei: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

## Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

<b>27.09.2017</b> 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte(-innen) und qualifizierte Mitarbeiter(-innen) in Anwaltskanzleien (5 h)</i> (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten vorhanden sein)
<b>Kurs-Nr. 12004</b>	<b>RVG in Miet- und WEG-Sachen</b> Anhand zahlreicher praxisrelevanter Fälle wird die Vergütung für alle Tätigkeitsbereiche, wie z.B. Beratung, außergerichtliche Vertretung, das gerichtliche Verfahren und die Zwangsvollstreckung dargestellt. Auch Probleme der Kostenerstattung, dem Umgang mit dem Rechtsschutzversicherer und in dem PKH-Mandat werden erörtert. Aktuelle Rechtsprechung zum anwaltlichen Vergütungsrecht und Tipps zur Optimierung des Vergütungsaufkommens fließen in das Seminar mit ein. Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. <b>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</b> <span style="float: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></span>
<b>26.10.2017</b> 17.00 – 20.00 h	<b>RVG Grundlagenkurs – ein allgemeiner Überblick für juristische Mitarbeiter/-innen (3 h) mit Vorkenntnissen</b> - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren - Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit (Verfahrensgebühr, Terminsgebühr etc.) - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen - Überblick der Gebühren für besondere Einzeltätigkeiten <b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</b> <span style="float: right;"><b>90 €</b> <input type="checkbox"/></span>
<b>09.11.2017</b> 17.00 – 19.30 h	<b>RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h)</b> - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren - Gebühren im selbständigen Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG) <b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</b> <span style="float: right;"><b>80 €</b> <input type="checkbox"/></span>
<b>23.11.2017</b> 17.00 - 20.00 h	<b>RVG für Fortgeschrittene II (3 h)</b> - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren - Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen - GKG: Kostenhaftung; Einblick in das Kostenverzeichnis - Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten; Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rspr.-Beispiele - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Beispiele - Allgemeiner Überblick Verfahrensablauf - Abmahnung und einstweilige Verfügung; Schutzschrift, - Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand - Gegenstandswert und Gebühren in den einzelnen Angelegenheiten <b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</b> <span style="float: right;"><b>90 €</b> <input type="checkbox"/></span>
<b>17.11.2017</b> 09.00 - 16.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Anwälte/-innen und qualifizierte Mitarbeiter/-innen in der Anwaltskanzlei (6 h)</i> <b>Jahres – Update RVG, Zwangsvollstreckung &amp; InsO 2017</b> Jahres-Update 2016 zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) mit allen wichtigen Änderungen und Ergänzungen der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung. Die Inhalte werden je nach aktuellen Fragestellungen und Entscheidungen erstellt und tag-genau ergänzt! <b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</b> <span style="float: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></span>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

**Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: \_\_\_\_\_ und lesbarer Kanzleistempel  
 Kanzlei: \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

<p><b>07.10.2017</b> 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO und für qualifizierte Mitarbeiter/-innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i>  <b>Workshop: Buchführung und Bilanz</b>                  - Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz                  - Grundlagen der doppelten Buchführung als Schnittstelle zur Bilanz                  - Analyse der Auswirkungen von gebuchten Geschäftsvorfällen auf die Bilanz                  - Übungsaufgaben zur Finanzbuchführung inklusive Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung                  - Bilanzentwicklung anhand von Beispielfällen in einem anwaltlichen Unternehmen</p>	<p><b>Jörg Reipert, RA, FA für Insolvenzrecht, Notar, Hungen</b> <span style="float: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></span></p>
<p><b>01.12.2017</b> 08.30 - 14.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/-innen und für qualifizierte Mitarbeiter/-innen (2 x 5 Stunden)</i>  <b>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht</b>                  (Kurs-Nr. 12094 als Einzelkurs)</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>01.12.2017</b> 14.30 - 20.00 h</p>	<p><b>Gesellschaftsrechtliche Problematiken mit Auslandsbezug – Brexit-Szenarien</b>                  (Kurs-Nr. 12095 als Einzelkurs – zugleich für den FA „Internationales Wirtschaftsrecht“)</p>	<p><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kurs-Nr. 12093</b></p>	<p><b>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b>  <b>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin- Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</b>                  Gesamtkurs</p>	<p><b>380 €</b> <input type="checkbox"/></p>

<p><b>02.12.2017</b> 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/-innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i>  <b>Anwaltsfachkunde</b>                  - Aufbau, Besetzung und Zuständigkeit der Zivilgerichte und besondere Zuständigkeiten.                  - Gerichtsstände, Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Unterschiede des Mahn- u. Klageverfahrens;                  - Regelablauf eines Zivilprozesses, Verfahrensgrundsätze, Verfahrensablauf; Arten der Zustellung; Ladungen, Termine, Fristen; Folgen der Versäumung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand;                  - Klagearten und Bestandteile einer Klage; Anfertigen einer einfachen Klageschrift; Anhängigkeit, Rechtshängigkeit, Urteilsarten, Form und Inhalt des Urteils, Berichtigung, Ergänzung; Weitere Beendigungsmöglichkeiten eines Zivilprozesses - Versäumnisverfahren; Anfertigen einer Einspruchsschrift - Beweisaufnahme, Beweisarten, selbstständiges Beweisverfahren - Rechtsmittel mit Schwerpunkt Berufung - Fertigen einer einfachen Berufungsschrift.</p>	<p><b>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M.</b> <span style="float: right;"><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></span></p>
--	---	---

<p><b>17.11.2017</b> 09.00 - 16.00 h</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Anwälte/-innen und qualifizierte Mitarbeiter/-innen in der Anwaltskanzlei (6 h)</i>  <b>Jahres – Update RVG, Zwangsvollstreckung &amp; InsO 2017</b>                  Jahres-Update 2016 zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) mit allen wichtigen Änderungen und Ergänzungen der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.                  Die Inhalte werden je nach aktuellen Fragestellungen und Entscheidungen erstellt und tag-genau ergänzt!</p>	<p><b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</b> <span style="float: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></span></p>
--	--	---

### Seminare zur Zwangsvollstreckung

<p><b>18.11.2017</b> 09.00 - 16.00 h</p>	<p><i>IntensivSeminar für Rechtsanwälte/-innen, Rechtsabteilungen u. qual. Mitarbeiter(-innen) der Anwaltskanzlei (6 h)</i>  <b>Europäischer Vollstreckungstitel – europäischer Zahlungsbefehl</b>  <b>Vollstreckung ins Ausland</b>  <b>Neu: Europäische Vorläufige Kontenpfändung (EuKoPFO) zum 18.01.2017</b>                  Teil I: Grenzüberschreitende Titulierung                  Teil II: Exequatur bereits bestehender Titel                  Teil III: Vollstreckung im europäischen Ausland                  Teil IV: Zustellung deutscher Schriftstücke und Titel im Ausland</p>	<p><b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</b> <span style="float: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></span></p>
--	---	---

<p><b>17.11.2017</b> 09.00 - 16.00 h</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Anwälte/-innen und qualifizierte Mitarbeiter/-innen in der Anwaltskanzlei (6 h)</i>  <b>Jahres – Update RVG, Zwangsvollstreckung &amp; InsO 2017</b>                  Jahres-Update 2016 zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) mit allen wichtigen Änderungen und Ergänzungen der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.                  Die Inhalte werden je nach aktuellen Fragestellungen und Entscheidungen erstellt und tag-genau ergänzt!</p>	<p><b>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</b> <span style="float: right;"><b>195 €</b> <input type="checkbox"/></span></p>
--	--	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)  
**Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

<p><b>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b></p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Name, Titel: _____</p>	<p>_____ und lesbare Kanzleistempel</p>
<p>Kanzlei: _____</p>	
<p>Straße, Nr.: _____</p>	
<p>PLZ, Ort: _____</p>	
<p>Telefon: _____</p>	
<p>Telefax: _____</p>	
<p>E-Mail: _____</p>	<p>_____ Datum, Unterschrift</p>

## Seminare zur Zwangsvollstreckung

<p><b>13.12.2017</b> 13.00 - 18.45 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Rechtsanwälte(-innen) und qualifizierte Mitarbeiter(-innen) (5 h)</i>  <b>Teilungsversteigerung von Immobilien</b>  <b>Aufhebungs- oder Teilungsversteigerung gem. §§ 180 ff. ZVG</b>                  Verfahrensvoraussetzungen, Verfahrenshindernisse (Zugewinnngemeinschaft, Gütergemeinschaft, Aufhebungsverbot im Grundbuch, Erbengemeinschaft, Nießbrauch, Vor- und Nacherbschaft, Erbbaurecht, Testamentsvollstrecker, Genehmigungen), Verfahren bis zum Versteigerungstermin (Einstellung gem. § 180 ZVG und § 3bIII VermG, Gebäudeeigentum, Wertfestsetzung, Befriedigungsreihenfolge, etc.)                  Versteigerungstermin, Erlösverteilung, Gerichtskosten, Rechtsanwaltsvergütung  <b>Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH)</b>, Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerung" in Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012</p>	<p><b>185 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kurs-Nr. 12098</b></p>		

<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte(-innen) und qualifizierte Mitarbeiter(-innen) (10 h)</i>  <b>Zwangsvollstreckung 2018</b>                  Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.</p>		
<p><b>13.02.2018</b></p>	<p>- <b>Grundlagen der Zwangsvollstreckung</b> (Kurs-Nr. 12135)                  Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen</p>	<p><b>80 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>06.03.2018</b></p>	<p>- <b>Sachpfändung</b> (Kurs-Nr. 12136)                  Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung                  Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für Vollstreckungsauftrag</p>	<p><b>80 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>20.03.2018</b></p>	<p>- <b>Forderungspfändung</b> (Kurs-Nr. 12137)                  Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung</p>	<p><b>80 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p><b>10.04.2018</b></p>	<p>- <b>Immobilienvollstreckung</b> (Kurs-Nr. 12138)                  Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung</p>	<p><b>80 €</b> <input type="checkbox"/></p>
<p>jeweils 17.00 – 19.30 h</p>	<p><b>Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH)</b>, Sozialgericht Mainz (12.02. und 10.04.)  <b>Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH)</b>, Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf (06.03. und 20.03.)</p>	
<p><b>Kurs-Nr. 12134</b></p>	<p><b>Gesamtveranstaltung</b></p>	<p><b>300 €</b> <input type="checkbox"/></p>

### Teilnahmebedingungen der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft

#### 1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle der Umbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht oder nicht rechtzeitig eintrifft.

#### 2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

#### 3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

#### 4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

#### 5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft vervielfältigt oder verbreitet werden.

**6. Teilnahmebestätigung:** Im Anschluss an die Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

**Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.**

<p><b>Anmeldung:</b></p> <p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Name, Titel: _____                  Kanzlei: _____                  Straße, Nr.: _____                  PLZ, Ort: _____                  Telefon: _____                  Telefax: _____                  E-Mail: _____</p>	<p><b>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</b></p> <p style="text-align: right;">und lesbarer Kanzleistempel</p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift</p>
---	--